



SCHULSPRENGEL
St. Leonhard

Dreijahresplan

2025/2026 2026/2027 2027/2028

Teil A

Das sind wir

*Beschluss Nr.10 LK 15.06.2026
Genehmigung Dreijahresplan Teil A*

| | |
|--|-----------|
| UNSERE LEITSÄTZE | 6 |
| UNSERE SCHULE | 7 |
| DAS UMFELD - ZWEI GEMEINDEN, EIN SCHULSPRENGEL..... | 7 |
| DAS SIND WIR - DER SCHULSPRENGEL ST. LEONHARD UND SEINE SCHULEN | 7 |
| DIE MITTELSCHULE „ST. LEONHARD J. J. STAFFLER“ | 7 |
| DIE GRUNDSCHULEN | 8 |
| Schulstelle GS-Walten..... | 8 |
| Schulstelle GS-Stuls | 8 |
| Schulstelle GS-Rabenstein..... | 8 |
| Schulstelle GS-Moos..... | 8 |
| Schulstelle GS-Platt..... | 9 |
| Schulstelle GS-Pfelders | 9 |
| INFORMATIONEN ZU UNSERER SCHULE | 9 |
| DAS SEKRETARIAT..... | 9 |
| DIE SCHULWART*INNEN | 10 |
| SO LERNEN WIR UND ENTWICKELN UNS WEITER | 11 |
| VIELFÄLTIGE UNTERRICHTSFORMEN | 11 |
| Lehr- und gelenkte Unterrichtsformen | 11 |
| Offene und schüleraktive Unterrichtsformen | 11 |
| Strukturierte Selbstlernformen | 11 |
| Kooperative und differenzierende Unterrichtsformen | 11 |
| Pilotprojekt „Ich – wir – gemeinsam“ (Grundschule St. Leonhard)..... | 12 |
| Bedeutung für die Unterrichtsentwicklung..... | 12 |
| CURRICULA | 12 |
| SPRACHEN LERNEN..... | 12 |
| Projekte zum Thema Sprache..... | 13 |
| Sichtbarkeit von Sprache | 13 |
| Zusammenarbeit in den Fachgruppen | 13 |
| Sprachförderung | 13 |
| DIGITALE KOMPETENZEN | 13 |
| PLANUNG UND STEUERUNG VON UNTERRICHT UND LERNPROZESSEN..... | 14 |
| Arbeitsgruppen | 15 |
| Fachgruppen | 15 |
| Die Koordinator*innen | 15 |
| Weitere Beauftragungen | 16 |
| BEWEGUNG IM UNTERRICHT | 16 |
| UNTERRICHTSBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN | 16 |
| Pädagogische Zielsetzung | 17 |
| Formen und Beispiele..... | 17 |
| Planung und Organisation..... | 17 |
| Organisation und finanzielle Rahmenbedingungen..... | 17 |
| Sicherheit, Verhalten und Teilnahme | 17 |
| Aufsicht und Verantwortung..... | 18 |
| Mehrtägige Veranstaltungen | 18 |
| Bedeutung für den Unterricht..... | 18 |
| HAUSAUFGABEN UND REGELMÄßIGE VORBEREITUNG..... | 18 |
| UNTERRICHTSZEITEN UND SCHULKALENDER | 19 |
| PAUSENREGELUNG..... | 19 |
| STUNDENTAFELN UND TÄGLICHER STUNDENPLAN..... | 20 |
| WAHLPFLICHTFACH, WAHLFACH UND KERNUNTERRICHT | 23 |
| Grundschule..... | 23 |
| Mittelschule..... | 24 |
| Bewertung WPF und WF und Mensa..... | 24 |
| Anerkennung außerschulischer Angebote | 24 |
| LERNBERATUNG | 25 |
| Dokumentation der Lernentwicklung | 25 |
| BEWERTUNG | 26 |
| BEWERTUNG GRUNDSCHULE..... | 26 |

| | |
|---|-----------|
| BEWERTUNG MITTELSCHULE | 26 |
| DAS IST UNS WICHTIG - BEREICH FORDERN UND FÖRDERN | 27 |
| BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG | 27 |
| Teilnahme an Wettbewerben | 27 |
| MATHEMATIK UNTERSTÜTZUNG IN DER GRUNDSCHULE, ANFANGSUNTERRICHT | 28 |
| Anfangsunterricht | 28 |
| Weiterführender Mathematikunterricht | 28 |
| MATHEMATIKPROJEKT AN DER MITTELSCHULE | 28 |
| LESEFÖRDERUNG - LESEPATINNEN UND LESEPATEN AN DER GRUNDSCHULE | 29 |
| Rahmenbedingungen und Organisation | 29 |
| PILOTPROJEKT BLÄSERKLASSE AN DER GS-MOOS | 30 |
| KULTURELLE BILDUNG UND KREATIVE SCHULPROJEKTE | 30 |
| ÜBERGÄNGE GESTALTEN | 31 |
| Übergang Kindergarten – Grundschule | 31 |
| Übergang Grundschule – Mittelschule | 32 |
| Übergang Mittelschule – Oberschule | 33 |
| INDIVIDUELLE ENTWICKLUNGS- UND LERNBEGLEITUNG (IEL) | 34 |
| DAS IST UNS WICHTIG - BEREICH BERATUNG, BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG | 35 |
| BERUFSORIENTIERUNG AN DER MITTELSCHULE | 35 |
| Ein integrativer Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung | 35 |
| Tätigkeiten und Projekte | 35 |
| ESF-Projekte | 37 |
| Organisation und Ablauf | 37 |
| Beispiele für ESF-Projekte | 37 |
| Timeout-Lernen | 37 |
| UNSER CARETEAM | 37 |
| DAS ZENTRUM FÜR INFORMATION UND BERATUNG (ZIB) – MITTELSCHULE | 38 |
| DIE SCHULSOZIALPÄDAGOGIK | 39 |
| KENNERLERTAGE DER 1. KLASSEN AN DER MITTELSCHULE | 40 |
| KLASSENSPRECHERSCHULUNG AN DER MITTELSCHULE | 41 |
| ARBEITSGRUPPE ZUR Vorbeugung von Mobbing | 41 |
| ZUSAMMENARBEIT MIT DEM JUGENDDIENST ST. LEONHARD | 41 |
| ZUSAMMENARBEIT MIT DEM SOZIALDIENST | 42 |
| Nachmittagsbetreuung | 42 |
| VERNETZUNG MIT ANDEREN DIENSTEN | 42 |
| ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN | 43 |
| ELTERNABENDE | 43 |
| ELTERNSPRECHNACHMITTAGE | 43 |
| PERSÖNLICHE SPRECHSTUNDEN | 43 |
| ELTERNRAT – SIEHE KAPITEL MITBESTIMMUNGSGREMIEN | 43 |
| ELTERNFORTBILDUNGEN | 44 |
| SCHULBIBLIOTHEKEN | 45 |
| STANDORTE DER SCHULBIBLIOTHEKEN | 45 |
| BEDEUTUNG UND PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNG | 45 |
| INKLUSION AN UNSERER SCHULE | 47 |
| GRUNDVERSTÄNDNIS VON INKLUSION | 47 |
| Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen | 47 |
| Zielgruppen und besondere Bildungsbedürfnisse | 47 |
| Lernstörungen und Entwicklungsbesonderheiten | 47 |
| Individueller Bildungsplan (IBP) | 48 |
| Zielgleich und zieldifferent als zentrale Grundlage | 48 |
| Funktionelles Entwicklungsprofil (FEP) | 48 |
| Vorgehen bei Auffälligkeiten | 48 |
| Differenzierung und Unterrichtsgestaltung | 48 |
| Zusammenarbeit der Berufsgruppen | 49 |

| | |
|---|-----------|
| Organisation der Inklusion im Schuljahr | 49 |
| Bewertung und Leistungsüberprüfung | 49 |
| MIGRATION - AUFNAHME UND EINGLIEDERUNG NEU ZUGEWANDERTER SCHÜLER*INNEN | 50 |
| SICHERHEIT UND VERANTWORTLICHKEIT..... | 51 |
| AUFSICHT | 51 |
| VERHALTENSREGELN UND DISZIPLINARORDNUNG..... | 51 |
| SCHÜLERCHARTA | 52 |
| VERBINDLICHKEIT IM EINHALTEN VON REGELN UND VEREINBARUNGEN | 52 |
| UMGANG MIT SCHULMATERIALIEN UND HAFTUNG | 52 |
| ARBEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT | 53 |
| Sicherheitsbestimmungen im Schulalltag | 53 |
| Zutritt und Aufenthalt im Schulgebäude..... | 53 |
| Vorzeitiges Verlassen der Schule | 53 |
| Sicherheit und Notfallorganisation..... | 53 |
| Unfallmeldungen..... | 54 |
| DATENSCHUTZ, PRIVATSPHÄRE UND TRANSPARENZ..... | 54 |
| SCHULENTWICKLUNG – BEREICH EVALUATION, QUALITÄTSSICHERUNG | 55 |
| EVALUATION – SO SICHERN WIR QUALITÄT | 55 |
| EXTERNE EVALUATION | 55 |
| INTERNE EVALUATION | 55 |
| QUALITÄTSSCHLEIFEN | 56 |
| Qualitätsschleife – Ablauf..... | 56 |
| LERNSTANDSERHEBUNGEN..... | 56 |
| Beispiele für Lernstandserhebungen im Schuljahr 25-26..... | 57 |
| PISA-Studie | 57 |
| Nutzung der Ergebnisse | 57 |
| SCHULENTWICKLUNG – BEREICH FORTBILDUNG | 58 |
| FORTBILDUNG AN UNSERER SCHULE – LEBENSLANGE LERNEN | 58 |
| Schulinterne Fortbildung (SCHILF)..... | 58 |
| HOSPITATIONEN - VON ANDEREN LERNEN | 59 |
| Kollegiale Unterrichtshospitation | 59 |
| Formen der Hospitation..... | 59 |
| Organisation und Rahmen | 59 |
| SCHULORGANISATION, ABLÄUFE | 61 |
| ORGANISATION DER GRUNDSCHULEN..... | 61 |
| Planung an der Grundschule | 61 |
| ORGANISATION DER MITTELSCHULE..... | 61 |
| Leitungsteam | 61 |
| Teilkollegien..... | 62 |
| Weitere Gremien..... | 62 |
| KOMMUNIKATION, MS-TEAMS UND ANSCHLAGTAFEL | 62 |
| Verbindlichkeit der Kommunikationskanäle | 62 |
| Arbeiten mit MS Teams an unserer Schule | 63 |
| Digitale Anschlagtafel | 63 |
| DIGITALES REGISTER..... | 63 |
| Funktion und Bedeutung | 63 |
| Zugang und Zuständigkeiten | 64 |
| Zentrale Funktionen | 64 |
| Organisation und Transparenz | 64 |
| Einführung und Unterstützung..... | 64 |
| Video-Tutorials zum digitalen Register | 65 |
| NETZWERK DER SCHULE | 65 |
| HOMEPAGE DER SCHULE | 65 |
| EINSCHREIBUNGEN..... | 65 |
| Einschreibung in die Grundschule | 65 |
| Einschreibung in die Mittelschule..... | 66 |

| | |
|---|-----------|
| Einschreibung in die Ober-, Berufs- und Fachschulen..... | 66 |
| Religionsunterricht..... | 66 |
| SCHULWECHSEL..... | 66 |
| BEFREIUNG VOM SPORTUNTERRICHT..... | 67 |
| SCHÜLERTRANSPORT | 67 |
| Liniendienste – Abo+ | 67 |
| Sonderdienste (eigener Schülerverkehrsdienst)..... | 67 |
| Zuständigkeiten..... | 68 |
| MENSA | 68 |
| Organisation und Zuständigkeiten..... | 68 |
| Teilnahme..... | 68 |
| Beaufsichtigung..... | 68 |
| Verhalten und Regelungen | 68 |
| FINANZIELLE BEITRÄGE FÜR SCHULISCHE AKTIVITÄTEN | 68 |
| ABSCHLUSSPRÜFUNG DER MITTELSCHULE..... | 69 |
| MITBESTIMMUNGSGREMIEN | 70 |
| ELTERNRAT – ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN..... | 70 |
| KLASSEN RAT – ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN | 70 |
| SCHLICHTUNGSKOMMISSION – ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN | 72 |
| DIENSTBEWERTUNGSKOMITEE – ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN | 73 |
| SCHULRAT – ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN | 73 |
| QUELLEN UND ERSTELLUNG DES DREIJAHRESPLANS | 75 |



Wir achten jeden Menschen.

Bei uns zählt Respekt, Wertschätzung und Toleranz – so schaffen wir ein Miteinander, in dem sich alle wohlfühlen.

Wir fördern ganzheitlich.

Wir stärken Kopf, Herz und Hand – damit unsere Schüler*innen selbstbewusst und verantwortungsvoll durchs Leben gehen.

Wir wachsen gemeinsam.

Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern ziehen an einem Strang – gemeinsam gestalten wir Lernen und Erziehung.

Wir öffnen Türen.

Wir vernetzen uns mit der Welt – soziale, kulturelle und wirtschaftliche Partner bereichern unseren Schulalltag.

Wir lernen vielfältig und zukunftsorientiert.

Vielfalt im Lernen und moderne Medien sind bei uns Alltag. Wir bleiben neugierig, bilden uns weiter und prüfen, was wir tun – für bestmöglichen Lernerfolg.

Unsere Schule

Das Umfeld - zwei Gemeinden, ein Schulsprengel

Der Schulsprengel St. Leonhard liegt im Passeiertal und umfasst Schulstellen in den Gemeinden St. Leonhard in Passeier und Moos in Passeier. Während St. Leonhard und Walten der Gemeinde St. Leonhard zugeordnet sind, befinden sich die übrigen Schulstellen im Gebiet von Moos in Passeier (Hinterpasseier).

Das Einzugsgebiet reicht vom Talboden bis in den Talschluss und umfasst sowohl gut erreichbare Orte als auch abgelegene Bergdörfer. Die räumlichen und strukturellen Voraussetzungen sind entsprechend unterschiedlich.

Die Region ist geprägt von dörflichen und bäuerlichen Strukturen sowie von einer starken handwerklichen Tradition mit zahlreichen Handwerksbetrieben. Touristische Angebote bestehen in unterschiedlicher Ausprägung, unter anderem mit einem Skigebiet in Pfefelders.

Das kulturelle und soziale Leben ist ausgeprägt. Jugenddienste, Musikkapellen und zahlreiche Sportvereine bieten ein breites Angebot, unter anderem in den Bereichen Volleyball, Fußball, „Rangln“, Reiten, Tischtennis und Tennis. Ergänzt wird dies durch Einrichtungen, wie die Kletterhalle und das Freibad in St. Leonhard, die rege genutzt werden. In allen Ortschaften stehen Bibliotheken zur Verfügung. Kindergärten gibt es in St. Leonhard und in Moos.

Für den Besuch weiterführender Schulen verlassen die Schüler*innen das Tal und wechseln in Schulen nach Meran oder in weitere Zentren wie Bozen, Brixen oder Schlanders. Im Passeiertal besteht neben dem Schulsprengel St. Leonhard ein weiterer Sprengel, der SSP St. Martin, mit einer Grund- und Mittelschule in St. Martin sowie einer Grundschule in Saltaus.

Das sind wir - Der Schulsprengel St. Leonhard und seine Schulen

Der Schulsprengel St. Leonhard umfasst mehrere Schulstellen, die auf die beiden Gemeinden Moos in Passeier und St. Leonhard in Passeier verteilt sind. Während die Schulen in St. Leonhard und Walten zur Gemeinde St. Leonhard gehören, befinden sich alle weiteren Schulstellen im Gebiet der Gemeinde Moos in Passeier (Hinterpasseier).

Die Direktion ist an der Mittelschule „St. Leonhard J. J. Staffler“ angesiedelt, die den organisatorischen Mittelpunkt des Schulsprengels bildet. Gemeinsam umfasst die schulische Struktur des Sprengels die Mittelschule sowie die Grundschulen in St. Leonhard, Walten, Stuls, Rabenstein, Moos, Platt und Pfefelders.

Die Mittelschule „St. Leonhard J. J. Staffler“

Johann Jakob Staffler ist am 18. Dezember 1783 beim Frickwirt in St. Leonhard, dem alten Gerichtshaus geboren. Selbst Sohn eines Richters war Staffler in Gerichts- und Verwaltungsdiensten in verschiedenen Orten Tirols tätig, darunter von 1810 bis 1813 in seiner Heimatgemeinde. Staffler beschloss seine erfolgreiche Laufbahn als Kreishauptmann des Pustertales.

Heute noch bekannt ist der gebürtige Passeierer vor allem durch seine fünfbändige Landesbeschreibung, welche unter dem Titel „Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch mit geschichtlichen Bemerkungen“ von 1839 bis 1846 in Innsbruck erschien. Auf 1188 Seiten entrollt der Verfasser im wahrsten Sinne des Wortes ein umfassendes Bild von Land und Leuten, Wirtschaft und Kulturleben der alten Heimat, das an wissenschaftlicher Exaktheit und gründlicher Sachkenntnis bis in die jüngste Vergangenheit herauf unübertroffen bleibt. Noch heute, nach fast 150 Jahren, wird niemand, der sich ernsthaft mit der Geschichte und Landeskunde von Tirol beschäftigt, ohne dieses

einzigartige Werk auskommen, das bei aller Sachlichkeit und Präzision in der Darstellung doch auf jeder Seite die tiefe Liebe des Autors zur Heimat und ihren Bewohnern spüren lässt. Johann Jakob Staffler verstarb am 17. Dezember 1868, am Vorabend seines 86. Geburtstages in Innsbruck.

Es erscheint mehr als gerechtfertigt, dass die Mittelschule St. Leonhard seinen Namen trägt, damit die Erinnerung an diesen bedeutenden Topographen Tirols lebendig bleibt.

Die Grundschulen

Die Grundschule St. Leonhard ist der größte Standort des Schulsprengels. Das Schulgebäude stammt aus dem Jahr 1962 und wurde in den Jahren 1996/97 grundlegend erneuert und erweitert. Zehn Klassenräume, zusätzliche Fach- und Ausweichräume, eine Bibliothek mit Lesebereich sowie eine Aula Magna schaffen vielfältige räumliche Voraussetzungen für Unterricht und Schulprojekte. Breite, offen gestaltete Gänge fördern flexible Lernsettings. Der großzügig angelegte Schulhof unterstützt Bewegung und Erholung im Schulalltag. Für den Sportunterricht stehen die Turnhallen der benachbarten Mittelschule zur Verfügung. Schüler*innen aus mehreren Fraktionen erreichen die Schule über den organisierten Schülertransport.

Schulstelle GS-Walten

Die Schulstelle Walten liegt an der Jaufenpassstraße auf rund 1.250 m Meereshöhe. Das heutige Gebäude wurde 1961 errichtet und Anfang der 1990er-Jahre umfassend umgebaut. Drei Klassenräume, ein Computerraum, mehrere Funktionsräume sowie ein Gymnastik- und Mehrzwecksaal ermöglichen einen vielfältigen Schulbetrieb. Die Schulbibliothek wird gemeinsam mit der öffentlichen Bibliothek St. Leonhard genutzt. Aktuell werden zwei Klassen geführt. Kinder aus Hinter- und Außerwalten nehmen den Schülertransport in Anspruch.

Schulstelle GS-Stuls

Im Ortszentrum von Stuls, auf 1.315 m Meereshöhe, befindet sich die gleichnamige Grundschule. Das 1983 bezogene Schulgebäude wurde 2013 modernisiert und bietet vier Klassenräume, einen PC-Raum, eine kombinierte Schul- und öffentliche Bibliothek sowie eine Küche. Ergänzt wird das Raumangebot durch eine Turnhalle mit Mehrfachnutzung. Der Schulhof mit Spielplatz und Fußballfeld eröffnet zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten und ist auch außerhalb der Unterrichtszeiten zugänglich. Die Schule wird in zweiklassiger Form geführt.

Schulstelle GS-Rabenstein

Die Grundschule Rabenstein liegt auf 1.420 m Meereshöhe und blickt auf eine lange Gebäudegeschichte zurück. Der Bau aus dem Jahr 1954 wurde 2016 energetisch saniert und an heutige Anforderungen angepasst. Die Unterrichtsräume sind flexibel nutzbar und werden durch einen kombinierten Turn- und Essraum, eine Küche sowie eine gemeinsame Schul- und Gemeindebibliothek ergänzt. Aufgrund der geografischen Lage nutzen Schüler*innen aus mehreren Weilern den Schülertransport. Der Unterricht erfolgt zweiklassig.

Schulstelle GS-Moos

Das Schulgebäude in Moos wurde 1982 bezogen und 2011 umfassend energetisch erneuert. Vier Klassenräume, ein Computerraum, eine Turnhalle sowie offene Lernbereiche bieten zeitgemäße Rahmenbedingungen für den Unterricht. Die Schulbibliothek ist räumlich und inhaltlich mit der öffentlichen Bibliothek verknüpft. Der Schulhof dient zugleich als öffentlicher Spielplatz. Ein Teil der Schüler*innen gelangt mit dem Schülertransport zur Schule. Die Schulstelle wird zweiklassig organisiert.

Schulstelle GS-Platt

Die Grundschule Platt ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1975 untergebracht, das 1994 saniert und 2014 durch den Ausbau der Bibliothek ergänzt wurde. Fünf Klassenräume, zusätzliche Fach- und Funktionsräume, eine Turnhalle sowie weitläufige Lernflächen ermöglichen vielfältige pädagogische Konzepte. Die Bibliothek wird gemeinsam mit der Öffentlichkeit genutzt. Der Schulhof fungiert als Spiel-, Begegnungs- und Gartenraum. Schüler*innen aus Ulfas und Hütt erreichen die Schule teilweise über den Schülertransport. Der Unterricht erfolgt dreiklassig.

Schulstelle GS-Pfelders

Im hochgelegenen Ortskern von Pfelders (1.622 m Meereshöhe) ist die gleichnamige Grundschule angesiedelt. Das 1988 eröffnete Gebäude umfasst zwei Klassenräume, einen Turnsaal, einen Ausweich- und PC-Raum sowie den Zugang zur öffentlichen Bibliothek. Der Dorfplatz wird als Pausen- und Aufenthaltsbereich genutzt. Der Schulbetrieb erfolgt zweiklassig.

Informationen zu unserer Schule

| | | |
|-----------------------------|---|---|
| Adresse | Deutschsprachiger Schulsprengel St. Leonhard in Passeier Kirchweg 32 39015 St. Leonhard | |
| Homepage | Home - Schulsprengel St. Leonhard in Passeier Auf der HP des Schulsprengels finden Sie die wichtigsten (vom Gesetz vorgeschriebenen) Informationen. Die Homepage ist eine reine Informationsquelle, es werden keine News, Bilder, Aktivitäten usw. veröffentlicht. | |
| Telefon | Tel. 0473 496 600 | |
| E-Mail | ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it | |
| Schulführung | Mazzari Karin | |
| Stellvertretung | Graf Anita | |
| Schulleitung | Die Schulleitungen der Grundschulen und der Mittelschule werden jedes Jahr neu bestimmt. | |
| Schulsozialpädagogin | Schmidbauer Martha | Diensthandy Tel. 377 598 0165 |

Das Sekretariat

| | |
|-------------------------|---|
| Lanthaler Marlies | Schulsekretärin, Buchhaltung, Koordination Schulwarte und Sekretariat |
| Mair Elisabeth | Lehrerverwaltung |
| Grassl Cinzia | Supplenz MS, Schülerverwaltung, Abschlussprüfung, Mensa, Zeugnis |
| Haller Sonja | Integration, Mitarbeiter f. Integration, FB, Postfach |
| Pixner Julia (Supplenz) | Außendienste, Arbeitszeit Schulwarte |
| Kröll Angelika | Arbeitsschutz, verschied. organisatorische Aufgaben |
| Ennemoser Laura | Buchhaltung, Ökonomat |
| Gufler Katharina | derzeit in Mutterschaft |

Die Schulwart*innen

| | |
|-----------------|--|
| MS-St. Leonhard | <ul style="list-style-type: none"> • Gögele Norbert • Pichler Christine (Supplenz) • Buchschwenter Roman (auch Turnhalle) • Gufler Rüdiger (auch GS-St. Leonhard) • Parth Erika (auch GS-Walten und St. Leonhard) • Stanger Erika (Supplenz) |
| GS-St. Leonhard | <ul style="list-style-type: none"> • Righi Lydia • Gufler Rüdiger • Parth Erika • Pichler Manuela |
| GS-Walten | <ul style="list-style-type: none"> • Parth Erika |
| GS-Moos | <ul style="list-style-type: none"> • Hofer Maria Theresia |
| GS-Stuls | <ul style="list-style-type: none"> • Gufler Agnes |
| GS-Rabenstein | <ul style="list-style-type: none"> • Gufler Michaela |
| GS-Platt | <ul style="list-style-type: none"> • Pfitscher Hildegard |
| GS-Pfelders | <ul style="list-style-type: none"> • Kuprian Adelheid |
| Turnhallen MS | <ul style="list-style-type: none"> • Buchschwenter Roman |

So lernen wir und entwickeln uns weiter

Vielfältige Unterrichtsformen

Im Unterricht an unserem Schulsprengel werden vielfältige Unterrichtsformen eingesetzt, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen gezielt zu fördern. Die bewusste Kombination verschiedener methodischer Ansätze ermöglicht es, Lernen abwechslungsreich, differenziert und kompetenzorientiert zu gestalten.

Lehr- und gelenkte Unterrichtsformen

Der Frontalunterricht wird insbesondere zur Einführung neuer Inhalte, zur Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken sowie zur Sicherung und Strukturierung von Lerninhalten eingesetzt. Dabei werden unterschiedliche Lehrformen miteinander kombiniert, wie Erklären, Demonstrieren, Vorlesen, Erzählen und Schülervorträge. Ergänzend werden immer wieder kurze Phasen der Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit integriert, um das Gelernte zu vertiefen und unterschiedliche Lernzugänge zu ermöglichen.

Offene und schüleraktive Unterrichtsformen

Offene und schüleraktive Lernformen nehmen einen wichtigen Stellenwert ein. Im Werkstattunterricht arbeiten die Schülerinnen und Schüler nach einer gemeinsamen Einführung selbständig an differenzierten und handlungsorientierten Lernangeboten. Sie wählen Aufgaben entsprechend ihrem Leistungsstand und ihren Interessen und dokumentieren ihren Lernweg, wodurch sowohl Eigenverantwortung als auch die Fähigkeit zur Reflexion gestärkt werden.

Auch die Arbeit mit Wochen- und Arbeitsplänen fördert selbstorganisiertes Lernen. Innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums bearbeiten die Schülerinnen und Schüler Pflicht- und Zusatzaufgaben, teilweise fachbezogen, teilweise fächerübergreifend, in ihrem eigenen Tempo und entsprechend vereinbarten Lernzielen.

Strukturierte Selbstlernformen

Bei der Arbeit an Stationen wird eine klar strukturierte Lernumgebung geschaffen, die Selbständigkeit und aktives Lernen in den Mittelpunkt stellt. Unterschiedlich anspruchsvolle Pflicht- und Wahlstationen ermöglichen eine gezielte Festigung, Vertiefung und Erweiterung von Lerninhalten. Ergänzende Phasen der gemeinsamen Auswertung unterstützen die Reflexion der Lernergebnisse.

In der Freiarbeit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in hohem Maße selbst über Inhalte, Arbeitsform, Lernort und Zeitstruktur zu entscheiden. Dadurch werden Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und selbstgesteuertes Lernen nachhaltig gefördert.

Kooperative und differenzierende Unterrichtsformen

Zur weiteren Differenzierung und individuellen Förderung wird Teamteaching bzw. Tandemunterricht eingesetzt. Durch die gemeinsame Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts können Lernprozesse differenzierter gestaltet und besser an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Projektunterricht ergänzt das methodische Spektrum durch ganzheitliche und zeitlich begrenzte Vorhaben. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler aktiv in die Themenfindung und Zielsetzung einbezogen und präsentieren ihre Ergebnisse, was insbesondere die Selbstständigkeit und Präsentationskompetenz stärkt.

Kooperatives Lernen und soziales Lernen sind in allen Unterrichtsformen fest verankert. Durch Klassengespräche, gemeinsame Aktivitäten und verbindliche Absprachen lernen die Schülerinnen und Schüler, Verantwortung zu übernehmen, Regeln auszuhandeln, Konflikte konstruktiv zu lösen und respektvoll miteinander umzugehen.

Pilotprojekt „Ich – wir – gemeinsam“ (Grundschule St. Leonhard)

Als besondere Form offenen und kooperativen Unterrichts wird in den Klassen der Grundschule St. Leonhard das Pilotprojekt „Ich – wir – gemeinsam“ umgesetzt. Dieses stellt eine alternative Organisationsform des Unterrichts dar und verfolgt das Ziel, die Persönlichkeitsentwicklung sowie soziale und kooperative Kompetenzen gezielt zu fördern.

Im Zentrum stehen drei Perspektiven: Die Ebene „Ich“ stärkt die Eigenständigkeit, das eigenverantwortliche Lernen sowie den konstruktiven Umgang mit Herausforderungen. Die Ebene „Wir“ fördert das soziale Miteinander und unterstützt die Entwicklung von Kompetenzen wie Toleranz, Empathie, Konfliktfähigkeit und Kooperationsbereitschaft. Der Aspekt „Gemeinsam“ verbindet beide Ebenen und betont das Lernen voneinander und miteinander sowie die gemeinsame Bewältigung von Aufgaben und Herausforderungen.

Ein wesentliches Merkmal des Projekts ist die bewusst aufgelockerte Klassenstruktur. Anstelle fester Klassengrenzen kann mit flexiblen Gruppen gearbeitet, wodurch Lernprozesse stärker an die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden können. Offene Unterrichtsformen sowie klassenübergreifendes Arbeiten unterstützen dabei sowohl die individuelle Förderung als auch das kooperative Lernen in wechselnden sozialen Konstellationen.

Die Planung und Umsetzung erfolgen in enger Zusammenarbeit der beteiligten Lehrpersonen, wodurch eine abgestimmte und vertiefte inhaltliche Arbeit möglich wird. Ergänzend fließen Elemente aus Bereichen wie Bewegung, kreative Ausdrucksformen und gemeinschaftsbildende Aktivitäten in den Unterricht ein. Das Projekt stellt damit eine konsequente Weiterentwicklung offener Unterrichtsformen dar und leistet einen wichtigen Beitrag zur kompetenzorientierten Schulentwicklung.

Bedeutung für die Unterrichtsentwicklung

Die Vielfalt der eingesetzten Unterrichtsformen ermöglicht es, auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen einzugehen, individuelle Lernwege zu eröffnen und gleichzeitig das gemeinsame Lernen zu stärken. Sie trägt wesentlich dazu bei, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu entwickeln und die Schülerinnen und Schüler auf selbstständiges und verantwortungsvolles Lernen vorzubereiten.

Curricula

Ausgehend von den Rahmenrichtlinien der Schulen in Südtirol wurden für jede Schulstufe und für jedes Fach entsprechende Curricula erarbeitet. Grundlage bilden die Rahmenrichtlinien für den Kindergarten und die Unterstufe der Grundschule und der Mittelschule in Südtirol des Deutschen Bildungsressorts (erstellt 2009).

Für den Schulsprengel St. Leonhard sind somit für alle Fächer und Schulstufen verbindliche Curricula vorhanden. Diese sind auf der Homepage des Schulsprengels unter dem Bereich **Didaktik – Curricula** – [Grundschule](#) / [Mittelschule](#) einsehbar.

Sprachen lernen

Das Lernen von Sprachen ist ein zentraler Bestandteil der schulischen Bildungsarbeit und fest im Schulalltag an allen Schulstellen des Schulsprengels verankert. Es umfasst sowohl den regulären Sprachunterricht als auch vielfältige ergänzende Lernformen, die den Umgang mit Sprache im Alltag fördern.

Im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich darin unterstützt, ihre sprachlichen Kompetenzen in den verschiedenen Unterrichtssprachen auszubauen. Dabei wird besonderer Wert auf eine aktive und funktionale Sprachverwendung gelegt. Sprache wird nicht isoliert vermittelt, sondern in vielfältige Lernzusammenhänge eingebettet und als Grundlage für erfolgreiches Lernen in allen Fächern verstanden.

Projekte zum Thema Sprache

Ergänzend zum regulären Unterricht werden gezielte Projekte und Unterrichtsvorhaben zum Thema Sprache umgesetzt. Diese ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, Sprache in authentischen und handlungsorientierten Situationen zu erleben und anzuwenden. Dazu gehören unter anderem Projekttag, thematische Schwerpunktsetzungen sowie fächerübergreifende Aktivitäten, in denen sprachliche Kompetenzen bewusst gefördert und vertieft werden.

Sichtbarkeit von Sprache

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Sichtbarkeit der Sprachen im Schulalltag. In allen Schulstellen wird darauf geachtet, dass die drei Sprachen Deutsch, Italienisch und Englisch im schulischen Umfeld präsent sind, etwa durch Beschriftungen, Materialien, Aushänge sowie durch deren bewussten Einsatz im Unterricht und in schulischen Aktivitäten. Dadurch wird ein sprachförderndes Umfeld geschaffen, das Mehrsprachigkeit als Selbstverständlichkeit erfahrbar macht.

Zusammenarbeit in den Fachgruppen

Die fachliche Abstimmung im Bereich Sprachen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Fachgruppen. Die Fachgruppe Italienisch trifft sich regelmäßig schulstufenübergreifend und sorgt für eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen Grundschule und Mittelschule. Dabei wird auf einen durchgängigen roten Faden im Curriculum geachtet, sodass Lerninhalte systematisch aufeinander aufbauen. Eine vergleichbare Zusammenarbeit besteht auch in den Fachgruppen Englisch und Deutsch, wodurch die Kontinuität und Qualität des Sprachenlernens über die Schulstufen hinweg gesichert wird.

Sprachförderung

Ein wichtiger Bestandteil des Sprachenlernens ist zudem die gezielte Sprachförderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern. Diese erfolgt im Rahmen von Deutsch-als-Zweitsprache-Angeboten (DaZ) sowie durch integrative Maßnahmen im Regelunterricht. Ziel ist es, den Aufbau grundlegender Sprachkompetenzen zu unterstützen, die für die aktive Teilnahme am Unterricht und am Schulleben notwendig sind. Dabei wird besonderer Wert auf eine enge Abstimmung im Team sowie auf eine schrittweise Integration in den regulären Unterricht gelegt.

Insgesamt ist das Sprachenlernen am Schulsprengel als durchgängiges, verbindendes Element des Unterrichts angelegt und leistet einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung und zur Vorbereitung auf eine mehrsprachige Lebenswelt.

Digitale Kompetenzen

Die digitalen Kompetenzen an unserer Schule bauen auf den festgelegten Grundlagen in der Grundschule sowie auf den weiterführenden Überlegungen der Arbeitsgruppe zur digitalen Bildung in der Mittelschule auf.

In der Grundschule erfolgt der systematische Aufbau grundlegender Fertigkeiten im Umgang mit digitalen Geräten und Programmen. Dazu gehören insbesondere die Bedienung des Computers, die Nutzung von Lern- und Office-Programmen, das Speichern und Finden von Dateien sowie erste Kompetenzen in der Informationssuche und der reflektierten Nutzung digitaler Medien.

Die Mittelschule baut gezielt auf diesen Kompetenzen auf und entwickelt sie weiter. Dabei ist es wesentlich, dass die digitalen Kompetenzen nicht isoliert vermittelt werden, sondern in allen Fächern regelmäßig eingeübt und angewendet werden. Ziel ist ein sicherer, selbstständiger und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Werkzeugen.

In Abstimmung mit der Oberschule liegt für die Abgängerinnen und Abgänger der Mittelschule ein besonderer Fokus auf folgenden Bereichen:

- sicheres Anwenden von grundlegenden Programmen (z. B. Textverarbeitung, Präsentation)
- strukturiertes Handhaben und Organisieren von Dateien und Speicherorten
- sichere digitale Kommunikation (E-Mail, Anhänge, grundlegende Kommunikationsregeln)

Die Schülerinnen und Schüler verfügen insbesondere über Kompetenzen in folgenden Bereichen:

Anwendung digitaler Werkzeuge

- Zehnfingersystem
- Anwendung von Office-Tools (M365): Word, Outlook, PowerPoint, Excel, Teams
- Nutzung wichtiger Funktionstasten (kopieren, einfügen, ausschneiden, speichern usw.)
- sichere Nutzung von E-Mail und digitalen Kommunikationsformen

Organisation und Datenmanagement

- Verwalten von Dateien und Ordnern im „Windows Explorer“ (speichern, suchen, öffnen, umbenennen, verschieben, löschen)
- sicheres Anwenden verschiedener Speicherorte (Stick, Cloud)
- Unterscheiden von Dateitypen (z. B. Word und PDF)
- sicherer Umgang mit Passwörtern

Informationskompetenz

- gezielte Informationssuche mit verschiedenen Browsern und Suchmaschinen
- kritische und reflektierte Nutzung digitaler Inhalte

Im Rahmen der Arbeitsgruppe werden dazu zentrale Fragestellungen bearbeitet, insbesondere welche Kompetenzen am Ende der Schulzeit erreicht werden sollen, welche Beiträge die einzelnen Fächer bereits leisten und in welchen Bereichen noch Entwicklungsbedarf besteht. Auch die Rolle der Künstlichen Intelligenz im Unterricht wird reflektiert.

Die dargestellten Inhalte stellen einen aktuellen Arbeitsstand dar und werden laufend weiterentwickelt. Es handelt sich ausdrücklich um Work in Progress.

Ergänzend wird in den nächsten Schuljahren ein eigenes Dokument zur korrekten und rechtlich abgesicherten Nutzung von Künstlicher Intelligenz im schulischen Kontext erarbeitet.

Dieses orientiert sich an folgenden rechtlichen und inhaltlichen Grundlagen:

- Linee guida per l'introduzione dell'Intelligenza Artificiale nelle istituzioni scolastiche (Decreto Ministeriale n. 166 del 09.08.2025, Ministero dell'Istruzione e del Merito)
- Legge n. 132/2025 zur Regelung der Künstlichen Intelligenz in Italien
- EU Artificial Intelligence Act (Verordnung (EU) 2024/1689)

Planung und Steuerung von Unterricht und Lernprozessen

Eine gute Planung ist eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und trägt wesentlich zur Qualität des Unterrichts und zum Lernerfolg der Schüler*innen bei. Sie erfolgt sowohl individuell durch die Lehrperson als auch gemeinsam im Team sowie in den Fachgruppen.

Die persönliche Planung basiert auf den Rahmenrichtlinien, dem Dreijahresplan und dem Schulcurriculum. Sie berücksichtigt die Lernbiographien der Schüler*innen, setzt differenzierte Maßnahmen und passt Inhalte, Methoden sowie Materialien an die individuellen Voraussetzungen an. Durch kontinuierliche Beobachtung und Bewertung wird die Planung laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ergänzend dazu erfolgt die gemeinsame Planung in Teams, Klassenräten, Fachgruppen und Arbeitsgruppen. Dabei werden die Lernentwicklung der Schüler*innen, fächerübergreifende Inhalte, Projekte sowie gezielte Fördermaßnahmen abgestimmt. In den Fachgruppen – auch stufenübergreifend – werden curriculare Fragen, Bewertungsgrundlagen sowie notwendige Weiterentwicklungen koordiniert.

Arbeitsgruppen

Am Schulsprengel St. Leonhard bestehen verschiedene Arbeitsgruppen, die zentrale Bereiche des schulischen Lebens abdecken. Einige dieser Gruppen sind dauerhaft eingerichtet, da ihre Aufgaben kontinuierlich anfallen, wie beispielsweise das Careteam oder die Notfalleinsatzgruppe.

Daneben werden weitere Arbeitsgruppen je nach Bedarf zur Bearbeitung spezifischer Themen eingesetzt, etwa in den Bereichen Inklusion, digitale Medien, Gesundheitsförderung oder Berufsorientierung.

Diese Arbeitsgruppen sind ein wesentliches Element der Schulentwicklung: Sie ermöglichen eine strukturierte Zusammenarbeit, bündeln Kompetenzen im Kollegium und sichern die kontinuierliche Weiterentwicklung zentraler pädagogischer und organisatorischer Aufgaben.

Fachgruppen

Am Schulsprengel St. Leonhard bestehen Fachgruppen auf zwei getrennten Schulstufen – Grundschule und Mittelschule –, die sich regelmäßig treffen, um fachbezogene und unterrichtsrelevante Themen zu bearbeiten. Der Austausch innerhalb dieser Gruppen dient der Abstimmung von Inhalten, der Weiterentwicklung des Unterrichts sowie der Klärung organisatorischer und didaktischer Fragen. Die Ergebnisse werden gebündelt und fließen in die Arbeit der Schulführung ein.

Ergänzend dazu gibt es stufenübergreifende Fachgruppen, in denen Lehrpersonen der Grund- und Mittelschule gemeinsam arbeiten. Diese befassen sich gezielt mit Themen, die beide Schulstufen betreffen, und tragen zu einer besseren Abstimmung und Kontinuität im Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler bei.

Darüber hinaus nehmen Vertreterinnen des Schulsprengels an Bezirksfachgruppen teil. Jede Schule entsendet ein bis zwei Lehrpersonen. Diese Treffen werden von einer Schulführungskraft geleitet und finden zweimal jährlich im Raum Meran statt. Dabei werden fachspezifische Themen, schulübergreifende Entwicklungen sowie Vorschläge für Fortbildungen besprochen. Das Herbsttreffen hat eine besondere Bedeutung, da hier die Schwerpunkte und Referentinnen für die Fortbildungsangebote des Schuljahres festgelegt werden.

Die Koordinator*innen

Gemäß Art. 13 des Landeskollektivvertrags (LKV) übernehmen Lehrpersonen unterstützende Tätigkeiten im Rahmen des Dreijahresplans der Schule. Ziel ist es, die Umsetzung der schulautonomen Zielsetzungen sicherzustellen, die Professionalität der Lehrpersonen zu stärken und deren zusätzlichen Einsatz sichtbar aufzuwerten.

Am Schulsprengel St. Leonhard werden dafür jährlich Koordinator*innen für verschiedene Bereiche eingesetzt. Die Zuweisung erfolgt auf Grundlage von Bewerbungen sowie einer Prüfung durch die Schulführung. Die Aufgaben orientieren sich an den Zielsetzungen des Dreijahresplans und werden entsprechend den aktuellen Erfordernissen des jeweiligen Schuljahres festgelegt.

Die Koordinator*innenbereiche können von Jahr zu Jahr variieren und werden je nach pädagogischen Schwerpunkten und organisatorischen Notwendigkeiten angepasst. Dabei werden die im LKV vorgesehenen Tätigkeitsfelder teilweise auf mehrere Personen aufgeteilt und durch zusätzliche schulinterne Bereiche ergänzt.

Am SSP St. Leonhard werden insbesondere folgende Bereiche durch Koordinator*innen abgedeckt:

- Grundschule (pädagogische und organisatorische Koordination)
- Mathematik und Begabtenförderung in der Grundschule
- Inklusion an der Mittelschule
- Migration und Deutsch als Zweitsprache (DAZ)
- Informationstechnologie und digitale Bildung (inkl. Systembetreuung)
- Lernstandserhebungen (INVALSI)
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Sexualpädagogische Bildung in der Grundschule
- Berufsorientierung und Übergang Schule–Beruf

Die Koordinator*innen arbeiten in enger Abstimmung mit der Schulführung, unterstützen Lehrpersonen, koordinieren Projekte sowie Maßnahmen für Schülerinnen und fördern die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Für jeden Aufgabenbereich werden Zielvereinbarungen festgelegt, die die konkreten Tätigkeiten und Ziele definieren. Am Ende des Schuljahres erfolgt eine Dokumentation der geleisteten Arbeit in Form eines Abschlussberichts. Die Zielvereinbarungen werden über MS Teams zur Verfügung gestellt.

Die Vergütung der Koordinator*innen erfolgt auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden und wird aus einem eigens zugewiesenen Kontingent finanziert. Die Auszahlung erfolgt in der Regel am Ende des Schuljahres.

Weitere Beauftragungen

Damit der Schulalltag, das Klassengeschehen und die organisatorischen Abläufe reibungslos funktionieren, übernimmt ein Teil der Lehrpersonen zusätzliche Beauftragungen. Diese tragen wesentlich dazu bei, dass sowohl pädagogische Prozesse als auch organisatorische und technische Aufgaben gut koordiniert sind und die Qualität der schulischen Arbeit gesichert wird.

Zu diesen Beauftragungen zählen unter anderem Tätigkeiten im Bereich der Betreuung neuer Lehrpersonen (Tutorinnen), der Datenschutzbeauftragten (DSB), der verantwortlichen Personen für das digitale Register sowie die Funktion des Klassenvorstandes. Gerade dieser Funktion kommt eine besonders wichtige Bedeutung zu, da sie eine zentrale Rolle in der Koordination der Klasse, in der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie in der Begleitung der Schüler*innen einnimmt.

Diese Aufgaben sind für das Gelingen des schulischen Alltags von großer Bedeutung und kommen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugute.

Die Übernahme dieser Beauftragungen erfolgt im Rahmen der schulischen Organisation und wird entweder über Leistungsprämien und/oder über Überstunden (im Verwaltungsbereich oder in der direkten Arbeit mit den Schüler*innen) abgegolten und entsprechend dokumentiert.

Bewegung im Unterricht

Bewegung und Sport leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder. Sie fördern die körperliche Gesundheit, stärken soziale Kompetenzen und unterstützen Konzentration sowie Lernbereitschaft. Kinder benötigen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, um ihre Umwelt zu erfahren und sich selbst besser wahrzunehmen.

Auf Grundlage der landesweiten Rahmenrichtlinien sowie des Beschlusses des Lehrerkollegiums Nr. 5 des Schuljahres 2017/18 wurde die Wochenstundenanzahl im Bereich Bewegung und Sport erhöht. Die zusätzliche Wochenstunde wurde im Rahmen der bestehenden Studentafel durch eine entsprechende Umverteilung von Stunden aus anderen Fächern gewonnen.

Zur Förderung von Bewegung und Sport werden an der Schule verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

- kurze Bewegungspausen im Unterricht
- Bewegungs- und Spielangebote in den Pausen
- flexible Nutzung von Arbeitsplätzen und Klassenräumen
- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben auf Schul-, Bezirks- und Landesebene
- sportliche Projektstage in der Mittelschule, wie z. B. Wintersporttage oder Schulmeisterschaften am Schulende mit Schwimmbadbesuch
- Angebote im Wahlpflicht- und Wahlbereich
- Bewegungsaktivitäten im Rahmen von Lehrausgängen und Ausflügen

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Bewegung als festen Bestandteil des Schulalltags zu verankern.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Bildungsarbeit. Sie umfassen alle Aktivitäten, die unter pädagogischer Leitung und Verantwortung der

Schule innerhalb und außerhalb des Schulareals stattfinden und den Unterricht veranschaulichen, ergänzen und vertiefen.

Dazu zählen insbesondere Lehrausgänge, Lehrausflüge, Sport- und Wandertage, Fach- und Projekttag sowie weitere schulische Projekte und Begegnungsformen.

Pädagogische Zielsetzung

Zentral ist der pädagogische und didaktische Auftrag dieser Veranstaltungen. Unterrichtsbegleitende Unternehmungen verfolgen klar definierte Ziele und sind nicht als bloße Abwechslung vom Unterricht zu verstehen. Sie dienen der Förderung sozialer Kompetenzen, etwa der Stärkung von Gruppenzugehörigkeit, Zusammenhalt und Verantwortungsbewusstsein, und ermöglichen gleichzeitig die anschauliche Vermittlung und Vertiefung fachlicher Inhalte. Die Zielsetzungen werden bewusst gewählt und sind alters- und schulstufengerecht sowie an die jeweilige Klassensituation angepasst.

Formen und Beispiele

Die Umsetzung erfolgt in vielfältigen, bewährten Formaten:

- Lehrausgänge und Lehrausflüge (z. B. Herbst- und Maiausflüge)
- schulstellenübergreifende Aktivitäten wie der Schneeberg-Ausflug der 5. Klassen im Rahmen des Übergangs
- kulturelle Veranstaltungen (Theater-, Kino- und Museumsbesuche, z. B. Ötzi-Museum)
- Projekttag sowie Fach- und Lerntage
- sportliche Veranstaltungen (Sporttag, Wintersporttag, Schwimmbadbesuche nach Sportmeisterschaften)
- besondere Angebote wie Wahlfächer (z. B. Radreise an den Gardasee)

Diese Formate ermöglichen erfahrungsorientiertes Lernen und stärken sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen.

Planung und Organisation

Die Planung erfolgt im pädagogischen Team bzw. im Klassenrat und wird zu Beginn des Schuljahres verbindlich festgelegt. Ziel ist eine klare und verlässliche Planung für alle Beteiligten.

- Die Anzahl der Veranstaltungen wird im Vorfeld festgelegt
- Neue Projekte während des Schuljahres sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich
- Eine ausgewogene Verteilung über das Schuljahr wird angestrebt
- Unterrichtsausfälle werden möglichst gerecht verteilt und betreffen nicht wiederholt dieselben Fächer

Organisation und finanzielle Rahmenbedingungen

Auch organisatorische und finanzielle Aspekte sind Teil der Planung. Die Kosten müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen. Wo möglich, sollen öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Aufgrund des geografischen Standortnachteils einzelner Schulstellen ist jedoch häufig der Einsatz von Reisebussen erforderlich, um eine sichere und praktikable Durchführung zu gewährleisten.

Sicherheit, Verhalten und Teilnahme

Besondere Aufmerksamkeit kommt der sorgfältigen Planung und Durchführung zu, insbesondere bei sportlichen Aktivitäten, die sicherheitstechnisch genau bedacht werden müssen.

Vor jeder Veranstaltung werden die Schüler über Ablauf, Regeln und Verhalten informiert. Diese Informationen werden auch an die Eltern weitergegeben. Die Eltern geben ihr Einverständnis und werden angehalten, die Verhaltensregeln auch zu Hause zu besprechen.

Die Teilnahme an unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ist für alle Schüler verpflichtend. Entspricht das Verhalten einzelner Schüler wiederholt nicht den vereinbarten Regeln, können alternative organisatorische Maßnahmen vorgesehen oder in begründeten Fällen ein Ausschluss ausgesprochen werden.

Aufsicht und Verantwortung

Die Verantwortung für Aufsicht und Betreuung liegt während der gesamten Dauer der Veranstaltung bei den begleitenden Lehrpersonen. In der Regel begleiten mehrere Lehrpersonen die Gruppe, um eine angemessene Betreuung sicherzustellen.

Mehrtägige Veranstaltungen

Mehrtägige Ausflüge sind grundsätzlich möglich, jedoch auf die Mittelschule beschränkt und nur dann vorgesehen, wenn das Lehrerkollegium dies im Rahmen eines Projektes beschließt. Dabei wird auf eine maßvolle Umsetzung geachtet.

Bedeutung für den Unterricht

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen stellen eine wertvolle Ergänzung zum regulären Unterricht dar, ersetzen diesen jedoch nicht. Sie werden bewusst in begrenztem Umfang eingesetzt, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen strukturiertem Unterricht und ergänzenden Lernformen sicherzustellen und die Erreichung der Bildungsziele zu gewährleisten.

Hausaufgaben und regelmäßige Vorbereitung

Hausaufgaben können – sofern sie didaktisch und pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden – einen wichtigen Beitrag zum Lernerfolg leisten. Sie dienen der Vertiefung und Vorbereitung von Lerninhalten und fördern Eigenverantwortung sowie selbstständiges Arbeiten.

Zentral ist dabei, dass die Schüler*innen ihre Hausaufgaben eigenständig bearbeiten. Ergänzend zu den Hausaufgaben kommt dem regelmäßigen Lesen sowie dem Wiederholen und Nachbearbeiten des Gelernten eine besondere Bedeutung zu. Lesen stellt eine grundlegende Schlüsselkompetenz dar und bildet die Basis für den Erwerb aller weiteren Kompetenzen.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten unterstützen ihre Kinder, indem sie geeignete Rahmenbedingungen für das Lernen zu Hause schaffen und zur Regelmäßigkeit anhalten. Die Bearbeitung der Hausaufgaben selbst bleibt jedoch in der Verantwortung der Schüler*innen.

Der Schule ist bewusst, dass nicht alle Kinder zu Hause über die gleichen Lernvoraussetzungen verfügen. Diese unterschiedlichen Bedingungen werden bei der Planung und beim Umfang der Aufgaben berücksichtigt.

Die Schülercharta regelt den Rahmen für die Vergabe von Hausaufgaben verbindlich (vgl. Schülercharta, Art. 9, Abs. 5). Sie stellt klar, dass die Belastung angemessen sein muss und die Schüler*innen auch ein Recht auf Erholung haben. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden daher in der Regel keine Hausaufgaben erteilt; für Wochenenden und Ferien gelten entsprechende Vereinbarungen.

Regelmäßiges Vor- und Nachbereiten des Unterrichts sowie insbesondere das Lesen sind entscheidend für nachhaltiges Lernen und den langfristigen Kompetenzaufbau.

Unterrichtszeiten und Schulkalender

An unserer Schule gilt – wie im gesamten Südtirol – die Fünf-Tage-Woche. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt, wobei am Dienstag und am Donnerstag auch am Nachmittag Unterricht vorgesehen ist.

Am ersten und am letzten Schultag sowie am Unsinnigen Donnerstag gilt verkürzter Unterricht bis 10.05 Uhr.

Die Ferienzeiten richten sich nach dem von der Landesregierung festgelegten Schulkalender. Dieser ist auf der [Homepage der Autonomen Provinz Bozen](#) einsehbar.

Ergänzend dazu ist auf der Schulhomepage der schuleigene Schulkalender veröffentlicht. Dieser basiert auf dem Schulkalender der Provinz Bozen und enthält zusätzlich alle schulorganisatorischen Termine, insbesondere die Tage mit Nachmittagsunterricht sowie die Angebote im Wahlpflichtbereich und Wahlfachbereich der Grundschule und der Mittelschule sowie schulinterne Termine wie Projekttag.

Pausenregelung

Die Pause beträgt 20 Minuten und findet je nach Schulstelle zu unterschiedlichen Zeiten statt:

- Außenschulen: 10:35 Uhr bis 10:55 Uhr
- Grundschule St. Leonhard: 10:40 Uhr bis 11:00 Uhr
- Mittelschule: 10:15 Uhr bis 10:35 Uhr

Während der Pause begeben sich alle Schüler in den Pausenhof. Dort werden sie von den Lehrpersonen beaufsichtigt.

Stundentafeln und täglicher Stundenplan

Stundentafel an der Grundschule laut Beschluss des Schulrates Nr. 1/2018

| Verbindliche Grundquote | | | | | | | |
|--|------------------|--------------------------|------------|------------|------------|------------|----------------------------------|
| Fach | | Jahresstundenkontingente | | | | | Fünfjahres- stundenkontingent |
| | | 1. Kl. | 2. Kl. | 3. Kl. | 4. Kl. | 5. Kl. | |
| Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich | Deutsch | 238 | 204 | 204 | 136 | 170 | 952 |
| | Italienisch | 34 | 136 | 136 | 170 | 170 | 646 |
| | Englisch | ----- | ----- | ----- | 68 | 68 | 136 |
| | Musik | 34 | 34 | 34 | 34 | 34 | 170 |
| | Kunst | 34 | 34 | 34 | 25,5 | 25,5 | 170 |
| | Bewegung & Sport | 102 | 68 | 68 | 68 | 68 | 374 |
| Geschichtlich- geografisch- sozial-religiöser Bereich | Geschichte | 34 | 34 | 34 | 34 | 34 | 170 |
| | Geografie | 34 | 34 | 34 | 34 | 34 | 170 |
| | Religion | 68 | 68 | 68 | 68 | 68 | 340 |
| Mathematisch- naturwissen- schaftlich- technologische r Bereich | Mathematik | 204 | 170 | 170 | 170 | 136 | 850 |
| | Naturwissensch. | 34 | 34 | 34 | 34 | 34 | 170 |
| | Technik | 34 | 34 | 34 | 25,5 | 25,5 | 153 |
| Von der Schule frei zu verplanende Unterrichtszeit | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | | 850 | 850 | 850 | 867 | 867 | 4284 |
| Der Schule vorbehaltene Pflichtquote | | | | | | | |
| Der Schule vorbehaltene Pflichtquote | | möglich | 68 | 68 | 51 | 51 | mind. 272 |
| Gesamtjahresstunden-kontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit | | 850 | 918 | 918 | 918 | 918 | 4.522 |
| Wahlbereich | | | | | | | |
| Wahlbereich | | 34 | 34 | 34 | 34 | 34 | 170 |

Stundentafel an der Mittelschule laut Beschluss des Schulrates Nr. 1/2018

| Verbindliche Grundquote | | | | | |
|---|----------------|---------------------------------|------------|------------|--|
| Fach | | Jahresstundenkontingente | | | Dreijahresstund enkontingente |
| | | 1. Kl. | 2. Kl. | 3. Kl. | |
| Sprachlich-künstlerisch- expressiver Bereich | Deutsch | 136 | 136 | 136 | 408 |
| | Italienisch 2. | 136 | 136 | 136 | 408 |
| | Englisch | 59,5 | 68 | 68 | 195,5 |
| | Musik | 51 | 51 | 51 | 153 |
| | Kunst | 51 | 51 | 51 | 153 |
| | Bewegung und | 59,5 | 68 | 68 | 195,5 |
| Geschichtlich- geografisch- sozial religiöser Bereich | Geschichte | 68 | 68 | 68 | 204 |
| | Geografie | 68 | 59,5 | 68 | 195,5 |
| | Religion | 51 | 51 | 34 | 136 |
| Mathematisch- naturwissensch aftlich- technologischer Bereich | Mathematik | 119 | 119 | 119 | 357 |
| | Naturwissensch | 68 | 59,5 | 68 | 195,5 |
| | Technik | 51 | 51 | 51 | 153 |
| Summe | | 918 | 918 | 918 | 2754 |
| Der Schule vorbehaltene Pflichtquote | | | | | |
| Der Schule vorbehaltende Pflichtquote | | 68 | 68 | 68 | 204 |
| Gesamtjahresstundenkontingente der verpflichtenden Unterrichtszeit | | 986 | 986 | 986 | 2958 |
| Wahlbereich | | | | | |
| Wahlbereich | | 34 | 34 | 34 | 102 |

Unterrichtszeit Grundschule St. Leonhard

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 1. Stunde | 07.45 – 08.45 | 07.45 – 08.45 | 07.45 – 08.45 | 07.45 – 08.45 | 07.45 – 08.45 |
| 2. Stunde | 08.45 – 09.40 | 08.45 – 09.40 | 08.45 – 09.40 | 08.45 – 09.40 | 08.45 – 09.40 |
| 3. Stunde | 09.40 – 10.40 | 09.40 – 10.40 | 09.40 – 10.40 | 09.40 – 10.40 | 09.40 – 10.40 |
| 10.40 – 11.00 | P | A | U | S | E |
| 4. Stunde | 11.00 – 11.55 | 11.00 – 11.55 | 11.00 – 11.55 | 11.00 – 11.55 | 11.00 – 11.55 |
| 5. Stunde | 11.55 – 12.50 | 11.55 – 12.50 | 11.55 – 12.50 | 11.55 – 12.50 | 11.55 – 12.50 |
| | | | | | |
| 6. – 7. Stunde | | 14.05 – 16.10 | | | |

Legende

| | |
|------------|------------|
| 60 Minuten | 55 Minuten |
|------------|------------|

Unterrichtszeit Außenstellen (Walten, Stuls, Rabenstein, Moos, Platt, Pfelders)

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 1. Stunde | 07.45 – 08.40 | 07.45 – 08.40 | 07.45 – 08.40 | 07.45 – 08.40 | 07.45 – 08.40 |
| 2. Stunde | 08.40 – 09.35 | 08.40 – 09.35 | 08.40 – 09.35 | 08.40 – 09.35 | 08.40 – 09.35 |
| 3. Stunde | 09.35 – 10.35 | 09.35 – 10.35 | 09.35 – 10.35 | 09.35 – 10.35 | 09.35 – 10.35 |
| 10.40 – 11.00 | P | A | U | S | E |
| 4. Stunde | 10.55 – 11.50 | 10.55 – 11.50 | 10.55 – 11.50 | 10.55 – 11.50 | 10.55 – 11.50 |
| 5. Stunde | 11.50 – 12.50 | 11.50 – 12.50 | 11.50 – 12.50 | 11.50 – 12.50 | 11.50 – 12.50 |
| | | | | | |
| 6. – 7. Stunde | | 13.50 – 15.55 | | | |

Legende

| | |
|------------|------------|
| 60 Minuten | 55 Minuten |
|------------|------------|

Unterrichtszeit Mittelschule

| | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----------------------|---------------|--|---|---------------|---------------|
| 1. Stunde | 7.45 - 8.45 | 7.45 - 9.15 | 7.45 - 8.45 | 7.45 - 9.15 | 7.45 - 8.45 |
| 2. Stunde | 8.45 - 10.15 | | 9.15 - 10.15 | | 8.45 - 10.15 |
| 10.15 - 10.40 | | | | | |
| 3. Stunde | 10.40 - 11.40 | 10.40 - 12.10 | 10.40 - 11.40 | 10.40 - 12.10 | 10.40 - 11.40 |
| 4. Stunde | 11.40 - 13.10 | | 12.10 - 13.10 Mittagspause 1. Klasse Unterricht 2.+ 3. Klasse | | 11.40 - 13.10 |
| 5. Stunde | | 13.10 - 14.10 Unterricht 1.Klasse Mittagspause 2.+ 3. Klasse | | | |

| | | | | | |
|-----------------|--|---------------|--|--|--|
| 6.Stunde | | 14.10 - 15.10 | | | |
| 7.Stunde | | 15.10 - 16.10 | | | |

Legende

| | |
|------------|------------|
| 60 Minuten | 90 Minuten |
|------------|------------|

Wahlpflichtfach, Wahlfach und Kernunterricht

Grundschule

In der **Grundschule** ist das Nachmittagsangebot gestaffelt organisiert und umfasst den Kernunterricht, das Wahlpflichtfach (WPF) sowie das Wahlfach (WF).

Der Kernunterricht findet am Dienstagnachmittag statt: in der 1. Klasse im Herbst bis zu den Weihnachtsferien, in den 2. bis 5. Klassen vom Schulbeginn bis in den Frühling hinein. Die Fächer wechseln sich dabei ab.

Das Wahlpflichtfach ist ein verpflichtendes Angebot für die Schülerinnen der 2. bis 5. Klasse, sofern sie keine anerkannte außerschulische Aktivität besuchen. Es beginnt im Winter und wird zunächst am Donnerstagnachmittag durchgeführt; nach Abschluss des Kernunterrichts wird es auf den Dienstagnachmittag verlegt. Das Wahlpflichtfach ist in zwei Blöcke gegliedert. Schülerinnen ohne anerkanntes Angebot nehmen an beiden Blöcken teil, während für Schüler*innen mit akkreditiertem außerschulischem Angebot flexible Teilnahmemöglichkeiten bestehen.

Das Wahlfach ist ein freiwilliges Angebot für alle Schüler*innen der 1. bis 5. Klasse und wird im Herbst und im Winter angeboten. An den Außenstellen Pfelders, Platt, Moos, Rabenstein, Stuls und Walten findet kein Wahlfach statt. Die Teilnahme ist nach Anmeldung verbindlich.

Die Inhalte der Nachmittagsangebote werden unter dem Schwerpunkt „Lernwerkstatt und kreatives Arbeiten“ zusammengeführt. In der Lernwerkstatt erhalten die Schülerinnen Unterstützung beim Üben, Festigen und Vertiefen der Lerninhalte. Der Bereich des kreativen Arbeitens umfasst unter anderem digitale Anwendungen, gemeinsames Lesen, gestalterische Tätigkeiten sowie Spiele zur Förderung sozialer Kompetenzen. Die Angebote werden in Blöcken organisiert und von den

Lehrpersonen flexibel gestaltet, sodass auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen gezielt eingegangen werden kann.

Mittelschule

In der Mittelschule finden das Wahlpflichtfach (WPF) und das Wahlfach (WF) am Donnerstagnachmittag statt, während der Dienstagnachmittag dem Kernunterricht vorbehalten ist. Das Wahlpflichtfach ist ein verpflichtendes Angebot für alle Schülerinnen, die keine anerkannte außerschulische Tätigkeit besuchen. Es ist in thematische Blöcke gegliedert und umfasst unter anderem die Lernwerkstatt zur gezielten Unterstützung beim Üben und Vertiefen der Lerninhalte sowie praxisnahe Bereiche wie Berufsorientierung oder Projekte zur Schulhausgestaltung. Die Inhalte werden abwechslungsreich gestaltet und orientieren sich an den Interessen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen.

Das Wahlfach stellt ein freiwilliges Ergänzungsangebot dar und wird ebenfalls in Blöcken organisiert. Es bietet den Schüler*innen die Möglichkeit, persönliche Interessen zu vertiefen und besondere Erfahrungen zu sammeln, beispielsweise im Rahmen von Projekten wie einer Radreise an den Gardasee oder anderen praxis- und bewegungsorientierten Angeboten.

In Zukunft wird sowohl im Wahlpflicht- als auch im Wahlbereich ein besonderer Schwerpunkt auf Berufsorientierung sowie auf die Zusammenarbeit mit den Handwerkern der Gemeinde gelegt. Geplant sind mehrjährige Projektarbeiten, die gemeinsam mit lokalen Handwerkern organisiert und durchgeführt werden und den Schüler*innen praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder ermöglichen.

Sowohl im Wahlpflicht- als auch im Wahlbereich gilt, dass die Teilnahme nach erfolgter Anmeldung verpflichtend ist. Die Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur individuellen Förderung und ergänzen den Unterricht in sinnvoller Weise.

Bewertung WPF und WF und Mensa

Die Leistungen in den Angeboten des Wahlpflicht- und Wahlbereiches werden bewertet und sind im digitalen Register als Einzelnoten einsehbar. Im Abschlusszeugnis scheinen sie als Durchschnittsbewertung auf; sie fließen jedoch nicht in den Notendurchschnitt ein und haben somit keinen Einfluss auf Versetzung bzw. Nichtversetzung oder auf die Zulassung bzw. Nichtzulassung. Siehe Bewertungsbeschlüsse.

Für die Teilnahme am Wahlpflicht- und Wahlfachangebot wird eine Mensa bereitgestellt; beim Wahlpflichtfach ist zusätzlich der Schülertransport garantiert.

Anerkennung außerschulischer Angebote

Gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 721 vom 16.06.2015 können Erziehungsberechtigte eine Befreiung vom Wahlpflichtunterricht (WPF) im Ausmaß von bis zu 34 Stunden beantragen, sofern ihr Kind ein entsprechendes Angebot eines akkreditierten Vereins besucht.

Die Schule erkennt Musikschulen, Sportvereine sowie andere kulturell und erzieherisch tätige Vereine und Organisationen an, deren Bildungsangebote mit dem Bildungsauftrag der Schule und den Rahmenrichtlinien des Landes übereinstimmen. Politische und religiöse Vereinigungen werden nicht anerkannt.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Angebote inhaltlich mit den Werten und Zielen der Schule vereinbar sind und allen Schüler*innen chancengleich offenstehen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Anmeldung beim jeweiligen Verein fristgerecht erfolgt und der Schule mitgeteilt wird. Die Vereine verpflichten sich ihrerseits, die Anwesenheit sowie die regelmäßige Teilnahme an die Schule rückzumelden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Lernberatung

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf Lernberatung. Diese ist sowohl für Schüler und Schülerinnen als auch für Lehrer und Eltern für die Erziehungstätigkeit von grundlegender Bedeutung. Sie garantiert eine personenbezogene und individuelle Begleitung des Entwicklungsprozesses der Schüler und Schülerinnen.

In der Lernberatung erhalten die Schülerinnen und Schüler gezielte Hinweise und Rückmeldungen zu ihrem individuellen Lernprozess sowie zu ihrer sozialen Entwicklung. Der jeweilige Klassenrat entscheidet, welche Lehrperson die Lernberatung durchführt. Ausgangspunkt ist die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler: Mithilfe eines Rasters, in dem sie ankreuzen oder Punkte einzeichnen, reflektieren sie ihr Lernen und ihr Verhalten zunächst selbst.

Die Lehrpersonen besprechen diese Selbsteinschätzung gemeinsam im Klassenrat und formulieren darauf aufbauend ein abgestimmtes Feedback. Anschließend findet das Lernberatungsgespräch statt, in dem Stärken, Entwicklungsbereiche und weitere Lernschritte gemeinsam erörtert werden. Durch diesen strukturierten Prozess werden die Schülerinnen und Schüler schrittweise dazu befähigt, zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Lernen und ihr Verhalten zu übernehmen.

Dokumentation der Lernentwicklung

Die Dokumentation der Lernentwicklung beschreibt die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernprozesse des Schülers und Schülerin, macht bedeutungsvolle Lern- und Entwicklungsschritte sichtbar und unterstützt die gesamte Lernentwicklung.

In den Heften, Mappen, Test- und Schularbeiten wird die Lernentwicklung laufend dokumentiert; die Schüler und Schülerinnen sowie die Eltern erhalten Rückmeldungen zu den erbrachten Leistungen über das digitale Register.

Im digitalen Register sowie den Schülerbögen werden Beobachtungen und Bewertungen zu den fachlichen und sozialen Kompetenzen festgehalten.

An den unterschiedlichen Schulstandorten werden dabei verschiedene Formen und Dokumente zur Dokumentation verwendet, die den jeweiligen schulischen Gegebenheiten und organisatorischen Strukturen angepasst sind.

Bewertung

Bewertung Grundschule

Der Bewertungsbeschluss des Lehrerkollegiums regelt die Grundlagen und Kriterien der Leistungsbeurteilung an der Schule. Im Mittelpunkt steht eine transparente, nachvollziehbare und förderorientierte Bewertung, die die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Behandelt werden insbesondere folgende Themenbereiche:

- Grundsätze und Zielsetzungen der Bewertung
- Bewertung der Lernprozesse und der Kompetenzen
- Formen und Zeiträume der Leistungsüberprüfung
- Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung
- Bewertung des Verhaltens
- Regelungen zur Versetzung und Nichtversetzung
- Dokumentation der Bewertung und Rückmeldungen
- Kompetenzbescheinigungen und Bewertungsunterlagen
- Bewertung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen
- Regelungen zum Elternunterricht und zur Eignungsprüfung
- Veröffentlichung und Mitteilung der Bewertungsergebnisse

Der vollständige Beschluss (5/2025-26) ist auf der Homepage des Schulsprengels unter [Didaktik – Bildungsangebot – Bewertung](#) einsehbar.

Bewertung Mittelschule

Der Bewertungsbeschluss des Lehrerkollegiums für die Mittelschule am Schulsprengel St. Leonhard regelt die Grundlagen, Kriterien und Modalitäten der Leistungsbeurteilung. Im Mittelpunkt steht eine transparente, kontinuierliche und förderorientierte Bewertung, die die Lernprozesse und die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Behandelt werden insbesondere folgende Themenbereiche:

- Zielsetzungen und allgemeine Grundsätze der Bewertung
- Bewertungszeiträume und Bewertungsabschnitte
- Aufgaben der Kollegialorgane und der Lehrpersonen
- Bewertung der Lernprozesse und Leistungen in den Fächern sowie in fächerübergreifenden Bereichen
- Bewertung der Pflichtquote und des Wahlbereichs
- Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung
- Bewertung des Verhaltens
- Regelungen zur Versetzung und zur Versetzungsgefährdung
- Nichtversetzung und Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung
- Voraussetzungen und Festlegung der Zulassungsnote zur Abschlussprüfung
- Gültigkeit des Schuljahres und Anwesenheitspflicht
- Dokumentation der Bewertung sowie Bewertungsbögen und Kompetenzbescheinigungen
- Bewertung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bildungsbedürfnissen (inkl. IBP)
- zielgleiche und zieldifferente Bewertung
- Bewertung bei Eignungsprüfungen (z. B. für Elternunterricht)
- Veröffentlichung der Bewertungsergebnisse

Der vollständige Beschluss (Nr. 8/2025-26) ist auf der Homepage des Schulsprengels unter [Didaktik – Bildungsangebot – Bewertung](#) einsehbar.

Das ist uns wichtig - Bereich fordern und fördern

Begabungs- und Begabtenförderung

Im schulischen Alltag zeigen sich vielfältige Begabungen und Potenziale der Schülerinnen in unterschiedlichen Bereichen. Aufgabe der Schule ist es, diese systematisch wahrzunehmen, gezielt zu fördern und weiterzuentwickeln. Dabei wird zwischen Begabungsförderung und Begabtenförderung unterschieden:

Begabungsförderung richtet sich an alle Schülerinnen und zielt darauf ab, individuelle Stärken im Unterricht weiterzuentwickeln. Begabtenförderung hingegen bezieht sich auf Schüler*innen mit besonders ausgeprägten Fähigkeiten, für die ergänzend gezielte Fördermaßnahmen angeboten werden.

Durch differenzierte, kompetenzorientierte Maßnahmen sowie offene Lernformen wird eine individuelle Förderung innerhalb der Klasse ermöglicht und an den jeweiligen Lernvoraussetzungen ausgerichtet. Ziel ist es, das Potenzial aller Lernenden bestmöglich zu entfalten und sie in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung zu unterstützen. Herausfordernde und vertiefende Lernangebote stärken Motivation, Selbstwirksamkeit und Lernfreude.

An der Schule gibt es eine Koordinatorin für Begabungsförderung mit dem Schwerpunkt Mathematik. In diesem Zusammenhang werden auch gezielt schulinterne Fortbildungen organisiert, um das Wissen und die Handlungssicherheit der Lehrpersonen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zielsetzungen und mögliche Maßnahmen

- Aneignung von fachlichem Wissen durch gezielte Fortbildungen und Fachlektüre
- Organisation schulinterner Fortbildungen (Schwerpunkt u. a. Mathematik)
- Einbeziehung externer und interner Fachleute bei Bedarf
- Planung und Umsetzung schulstellenübergreifender Aktivitäten (z. B. „Känguru der Mathematik“)
- Gezielte Förderung im Unterricht durch differenzierte Aufgabenstellungen und vertiefende Angebote
- Entwicklung und Bereitstellung von Materialien, Praxisideen und Konzepten
- Nutzung gemeinsamer Materialienpools (digital und analog)
- Ausbau einschlägiger Fachliteratur
- Enge Abstimmung im Team und in den Fachgruppen
- Planung individueller Fördermaßnahmen auf Basis von Beobachtung und Diagnose
- Förderung von selbstständigem, vertiefendem und forschendem Lernen
- Stärkung des Bewusstseins im Kollegium für die gemeinsame Verantwortung aller Lehrpersonen

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Begabungsförderung und Begabtenförderung nachhaltig im Unterricht zu verankern und allen Schüler*innen gerecht zu werden.

Teilnahme an Wettbewerben

Die Schule nimmt regelmäßig an verschiedenen Wettbewerben teil. Dazu gehören unter anderem der jährlich stattfindende Malwettbewerb der Raiffeisenkasse sowie unterschiedliche sportliche Wettbewerbe auf Bezirks- und Landesebene. Weiters nimmt die Schule auf beiden Schulstufen jährlich am Wettbewerb „Känguru der Mathematik“ teil, einem internationalen Wettbewerb, der logisches Denken und mathematisches Problemlösen fördert. Im Anschluss wird schulintern eine Prämierungsfeier organisiert, bei der die besten Ergebnisse gewürdigt werden.

Diese Aktivitäten erweitern das Bildungsangebot, fördern die Talente der Schüler*innen und stärken Motivation, Gemeinschaftssinn und Leistungsbereitschaft.

Mathematik Unterstützung in der Grundschule, Anfangsunterricht

Der Mathematikunterricht in der Grundschule verfolgt das Ziel, grundlegende numerische Kompetenzen wie das Verständnis von Zahlen und die sicheren Grundrechenarten zu vermitteln. Gleichzeitig fördert er das logische Denken sowie die Fähigkeit, mathematische Probleme eigenständig zu lösen, und bildet damit eine wichtige Grundlage für den Alltag und den weiteren Bildungsweg der Schüler.

Anfangsunterricht

Im Anfangsunterricht liegt der Schwerpunkt auf dem Aufbau sicherer Basiskompetenzen, da alle weiteren mathematischen Inhalte darauf aufbauen. Entscheidend ist dabei nicht nur das Erreichen korrekter Ergebnisse, sondern vor allem das Verständnis der zugrunde liegenden Strategien sowie die Fähigkeit, eigene Lösungswege mündlich zu erklären.

Unsichere Grundlagen führen häufig zu Schwierigkeiten in den höheren Klassenstufen. Daher kommt einem qualitätsvollen und abgestimmten Unterricht in der Unterstufe eine besondere Bedeutung zu. Eine gemeinsame Vorgehensweise im Schulsprengel trägt dazu bei, zentrale Inhalte einheitlich zu vermitteln und den Lernfortschritt nachhaltig zu sichern.

Zur Unterstützung des Anfangsunterrichts werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Begleitung durch Fachtutorinnen für Lehrpersonen, die erstmals oder nach längerer Pause Mathematik in der Unterstufe unterrichten oder sich unsicher fühlen
- Durchführung von mindestens zwei Fachgruppentreffen pro Schuljahr (zu Schulbeginn sowie im Herbst) zur Abstimmung von Inhalten, Jahresplanung und Materialien
- Unterstützung durch die Arbeitsgruppe IEL mit den Instrumenten LeMa A, B und C
- Einsatz eines einheitlichen Lehrwerks („Zahlenbuch“) im gesamten Schulsprengel

Weiterführender Mathematikunterricht

Der Mathematikunterricht in den Klassen 3 bis 5 baut auf den im Anfangsunterricht erworbenen Kompetenzen auf und vertieft diese systematisch. Auch in diesen Klassen wird das Zahlenbuch als gemeinsames Lehrwerk verwendet, wodurch eine einheitliche Koordination zentraler Inhalte gewährleistet wird.

Bei Bedarf erfolgen Lernstandserhebungen mit LeMa D, um den Kompetenzstand der Schüler zu diagnostizieren und gezielte Fördermaßnahmen abzuleiten. Lehrpersonen können weiterhin durch Fachtutorinnen begleitet werden. Fachgruppentreffen werden je nach Erfordernis durchgeführt, um die Qualität des Unterrichts weiter abzustimmen und zu sichern.

Mathematikprojekt an der Mittelschule

Das Mathematikprojekt an der Mittelschule richtet sich an besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen, insbesondere an jene, die den Übertritt in eine Oberschule anstreben. Ziel ist es, diese gezielt zu fördern, ihre mathematischen Kompetenzen weiterzuentwickeln und sie auf die Anforderungen der weiterführenden Schule vorzubereiten.

Zielsetzung und pädagogischer Ansatz

Im Rahmen des Projekts arbeiten die Schülerinnen und Schüler an denselben Inhalten wie ihre Klasse. Diese werden jedoch bewusst erweitert, vertieft und mit höheren Anforderungen verbunden, insbesondere durch den Einsatz komplexerer Zahlen, anspruchsvollerer Aufgabenstellungen und weiterführender Fragestellungen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem mathematischen Verstehen, dem eigenständigen Denken sowie dem Anregen zum mathematischen Diskutieren. Gleichzeitig wird ein Ausblick auf die Anforderungen und Arbeitsweisen der Oberschule gegeben.

Organisation und Umsetzung

Das Projekt ist organisatorisch so gestaltet, dass alle dritten Klassen gleichzeitig Mathematikunterricht haben.

- Aus jeder Klasse werden ausgewählte Schülerinnen und Schüler (in der Regel maximal 5–6) in eine eigene Gruppe zusammengeführt
- Diese Gruppe wird von einer zusätzlichen Lehrperson (4. Mathematiklehrperson) betreut
- Die Förderung erfolgt parallel zum regulären Unterricht

Durch diese strukturierte Organisation wird eine gezielte und kontinuierliche Begleitung der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ermöglicht, ohne den Klassenunterricht zu beeinträchtigen.

Leseförderung - Lesepatinnen und Lesepaten an der Grundschule

Das Projekt „Lesepat*innen an der Grundschule“ verfolgt das Ziel, die Lesekompetenz der Schüler zu fördern und ihre Freude am Lesen zu stärken. Besonders profitieren Kinder, die zu Hause wenig Unterstützung beim Lesen erhalten. Gleichzeitig werden auch gute Leser in ihrer Lesefertigkeit, Lesetechnik und ihrem Leseverständnis gezielt weiterentwickelt.

Rahmenbedingungen und Organisation

Lesepat*innen sind engagierte Erwachsene, die Freude am Lesen und am Umgang mit Kindern haben. Voraussetzungen sind eine wertschätzende Haltung, Zuverlässigkeit sowie die Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme.

- Zum Projektstart findet ein gemeinsames Treffen statt
- Die Eltern werden informiert und geben ihr Einverständnis zur Teilnahme ihres Kindes
- Die Treffen erfolgen in der Regel einmal wöchentlich für etwa 15 bis 30 Minuten
- Die Durchführung erfolgt in der Schule, vorzugsweise in einem ruhigen Raum oder in der Schulbibliothek
- Jede Lesepatin bzw. jeder Lesepate begleitet ein oder mehrere Kinder über einen längeren Zeitraum oder über ein Schuljahr hinweg

Gestaltung der Lesestunden

Die Lesestunden werden individuell gestaltet und können folgende Elemente umfassen:

- gemeinsames Vorlesen
- Gespräche über Texte
- spielerische Wortübungen
- Entdecken neuer Bücher

Zur Unterstützung stehen Lesekisten mit altersgerechten Büchern zur Verfügung, die in Kooperation mit der Bibliothek bereitgestellt werden.

Begleitung und Unterstützung

Vor Beginn des Projekts erhalten alle Lesepat*innen eine Einführung, in der organisatorische Abläufe, der Umgang mit unterschiedlichen Lesestärken sowie grundlegende Aspekte der Kommunikation thematisiert werden. Während des Schuljahres stehen die Schule und die zuständigen Ansprechpartnerinnen unterstützend zur Seite.

Weiterentwicklung des Projekts

Nach einer Pilotphase werden die gesammelten Erfahrungen ausgewertet. Auf dieser Grundlage werden Abläufe bei Bedarf angepasst und das Projekt langfristig im Schulalltag verankert.

Pilotprojekt Bläserklasse an der GS-Moos

Die Bläserklasse ist ein Pilotprojekt für das Schuljahr 26-27 an der Grundschule Moos und ermöglicht den Schüler*innen einen frühen Zugang zur musikalischen Bildung. Durch das gemeinsame Musizieren werden soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und Motivation gefördert sowie musikalische Begabungen frühzeitig erkannt.

Ein zentrales Ziel ist die Chancengleichheit: Der Instrumentalunterricht wird allen Kindern kostenlos angeboten.

Organisation und Umsetzung

Der Instrumentalunterricht findet in Einheiten von 30 Minuten statt. Die Information der Eltern erfolgt im Frühjahr, die Anmeldung wird von der Schule organisiert; eine Nachmeldung im Herbst ist möglich. Die Leistungsbewertung erfolgt durch die Instrumentallehrpersonen und wird in die Gesamtbeurteilung im Fach Musik einbezogen. Im zweiten Semester kann der Unterricht durch Ensemble- oder Orchesterproben im Rahmen eines Wahlfachs ergänzt werden.

Kooperation und Finanzierung

Die Musikkapelle finanziert das Projekt vollständig (Instrumente und Lehrpersonen). Für den Schulsprengel entsteht kein zusätzlicher Aufwand.

Die Bläserklasse stärkt die musikalische Nachwuchsförderung und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Musikkapelle und Gemeinde.

Kulturelle Bildung und kreative Schulprojekte

Bedeutung von Festen und Projekten für die Schulentwicklung

Feste sowie kulturelle und kreative Schulprojekte stellen an der Grundschule einen wesentlichen Bestandteil der Schulentwicklung dar. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines positiven, motivierenden Schulklimas und unterstützen zentrale Zielsetzungen des Dreijahresplans, insbesondere im Bereich der ganzheitlichen Bildung, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Förderung sozialer und kreativer Kompetenzen.

Faschingsaktivitäten und Aufführungen

Im Rahmen des Unsinnigen Donnerstags werden an den einzelnen Schulstellen unterschiedliche Aktivitäten organisiert. In der Grundschule St. Leonhard wird jährlich eine gemeinsame Faschingsaufführung gestaltet. Dabei präsentieren die Schüler*innen ein vielseitiges Programm, das unter anderem das Singen bekannter Lieder im Karaoke-Format, das Einüben von Tänzen sowie kleinere choreografische Darstellungen umfasst. Diese Form der aktiven Beteiligung ermöglicht es den Kindern, sich auszuprobieren, vor Publikum aufzutreten und ihre Ausdrucksfähigkeit weiterzuentwickeln.

Theater- und Musicalprojekte

Ergänzend dazu nehmen Theater- und Musicalprojekte eine zentrale Rolle im schulischen Leben ein. Durch das Einnehmen von Rollen, das Auswendiglernen und Darstellen von Texten sowie das gemeinsame Erarbeiten von Liedern und Bewegungsabläufen werden Sprachkompetenz, Ausdrucksfähigkeit und Kreativität gezielt gefördert. Gleichzeitig entwickeln die Schüler*innen wichtige überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Stärkung von Selbstvertrauen und Gemeinschaft

Die Teilnahme an solchen Aufführungen trägt wesentlich zur Stärkung des Selbstvertrauens bei. Die Schüler*innen erfahren Anerkennung für ihren Einsatz und ihren Mut, sich vor anderen zu präsentieren. Gleichzeitig erleben sie Gemeinschaft in einem wertschätzenden Rahmen, in dem alle

Beiträge ihren Platz haben. Dies fördert nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Schulgemeinschaft.

Förderung sozialer Kompetenzen und individueller Stärken

Die Projekte erfordern ein koordiniertes Zusammenarbeiten aller Beteiligten und tragen damit wesentlich zur Stärkung sozialer Kompetenzen bei. Darüber hinaus ermöglichen sie es, individuelle Begabungen sichtbar zu machen und unterschiedliche Stärken wertzuschätzen.

Beitrag zur Schulentwicklung

Insgesamt leisten Faschingsaufführungen sowie Theater- und Musicalprojekte einen bedeutenden Beitrag dazu, unsere Schule als Lern- und Lebensraum zu gestalten. Sie fördern ein positives, unterstützendes Schulklima und tragen nachhaltig zur Umsetzung der im Dreijahresplan festgelegten Entwicklungsziele bei.

Übergänge gestalten

Übergänge bilden zentrale Schnittstellen im Bildungsweg der Schüler und haben einen entscheidenden Einfluss auf ihre weitere Lernentwicklung. Sie sind mit Veränderungen, neuen Anforderungen und häufig auch mit Unsicherheiten verbunden. Eine bewusste, pädagogisch gestaltete Begleitung ist daher wesentlich, um Kontinuität im Lernen zu sichern, Vertrauen aufzubauen und einen erfolgreichen Start in der jeweiligen Schulstufe zu ermöglichen.

Die Schule versteht Übergänge als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. Durch abgestimmte Maßnahmen, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen sowie eine transparente Einbindung der Eltern wird ein unterstützender Rahmen geschaffen. Ziel ist es, den Schülern Orientierung zu geben, soziale Beziehungen zu stärken und sie in ihrer persönlichen Entwicklung so zu begleiten, dass sie neuen schulischen Anforderungen mit Zuversicht begegnen können.

Übergang Kindergarten – Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt einen besonders bedeutsamen Schritt im Bildungsweg der Kinder dar. Im Dreijahresplan der Grundschule nimmt die bewusste und pädagogisch begleitete Gestaltung dieses Übergangs daher einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist es, den Kindern einen kindgerechten, motivierenden und sicheren Einstieg in die Grundschule zu ermöglichen und ihnen positive erste Schulerfahrungen zu vermitteln. Gleichzeitig werden auch die Eltern transparent informiert und begleitet.

Organisation und zeitlicher Ablauf

Der Übergangsprozess beginnt ab Februar, nach Abschluss der Einschreibungen, sobald feststeht, welche Kinder im kommenden Schuljahr eingeschult werden. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Schulende finden regelmäßig, in der Regel monatlich, abgestimmte Übergangsaktivitäten statt. Diese kontinuierliche Begleitung ermöglicht es den Kindern, die Schule schrittweise kennenzulernen und Vertrauen in die neue Umgebung aufzubauen.

Die Planung der Übergangsmaßnahmen erfolgt jeweils im November in enger Zusammenarbeit zwischen Kindergartenleitung und den Lehrpersonen der zukünftigen ersten Klassen. Falls die konkrete Zuteilung der Lehrpersonen zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht, übernimmt zunächst eine Bezugsperson aus dem Lehrerteam (z. B. eine Lehrperson der aktuellen ersten Klassen, eine Vertretung oder die Schulleitung) die Organisation und Begleitung der Aktivitäten, bis die endgültige Zuteilung erfolgt ist.

Pädagogische Maßnahmen und Begegnungen

Ein zentrales Element des Konzepts sind schul- und kindergartenübergreifende Begegnungen. Zu Beginn nehmen die einzuschulenden Kinder an einer gemeinsamen Turnstunde mit einer ersten Klasse

teil. Dadurch erleben sie Schule als vertrauten Ort, lernen den Unterrichtsalltag in einer entspannten Atmosphäre kennen und begegnen Lehrpersonen und Schülern auf Augenhöhe.

Im weiteren Verlauf besuchen die Kinder die Schule, nehmen an kleineren Aktivitäten teil, hören Geschichten und lernen wichtige Räume sowie Abläufe kennen. Besonders unterstützend wirkt dabei das sogenannte „Briefkasten-Projekt“. Die Kinder treten bereits vor Schuleintritt in Kontakt mit den zukünftigen Lehrpersonen, indem Zeichnungen und kurze Briefe ausgetauscht werden. Diese werden beantwortet und fördern Vorfreude, Beziehung und erste kommunikative Brücken.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Besuch der Lehrpersonen im Kindergarten. Dabei werden den Kindern anhand einer Schultasche schulische Materialien vorgestellt, Fragen beantwortet und mögliche Unsicherheiten abgebaut. Ergänzend dazu besuchen die Kinder eine erste Klasse und arbeiten gemeinsam mit den Schülern an einfachen Aufgaben. Diese Erfahrungen fördern Selbstvertrauen, Neugier und Motivation.

Einbindung der Eltern

Parallel zur Arbeit mit den Kindern werden auch die Eltern aktiv eingebunden. Ein Elterninformationsabend bietet Einblick in die Schule, das pädagogische Konzept sowie organisatorische Abläufe. Darüber hinaus werden Erwartungen und Unterstützungsangebote transparent gemacht. Ziel ist es, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule aufzubauen.

Fachlicher Austausch und Kontinuität

Ein besonders bedeutsamer Bestandteil des Übergangskonzepts sind die Übertrittsgespräche zwischen dem Kindergarten team und den Lehrpersonen der zukünftigen ersten Klassen. Diese dienen dem fachlichen Austausch relevanter Beobachtungen und Erfahrungen, um die im Kindergarten begonnene Bildungsarbeit gezielt fortzuführen.

Grundlage bildet die bestehende Vereinbarung zur Gestaltung von Übergängen zwischen Kindergarten und Schule. Im Mittelpunkt stehen die Stärken, Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe der Kinder sowie ihre sozialen Beziehungen und Rahmenbedingungen. Der Austausch erfolgt vertraulich, datenschutzkonform und ausschließlich zum Wohl der Kinder.

Evaluation und Weiterentwicklung

Zur Sicherung der Qualität und zur Weiterentwicklung des Konzepts ist eine regelmäßige Evaluation vorgesehen. Am Ende des Schuljahres werden Rückmeldungen der Eltern der ersten Klassen sowie kurze Rückmeldungen der Kindergartenpädagoginnen eingeholt. Diese Einschätzungen fließen in die Weiterentwicklung der Übergangsmaßnahmen ein.

Insgesamt trägt das Übergangskonzept wesentlich dazu bei, Kontinuität im Bildungsweg der Kinder zu gewährleisten, Übergangsjahre abzubauen und einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen. Es stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, schafft Transparenz und leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Schul- und Qualitätsentwicklung.

Übergang Grundschule – Mittelschule

Um den Übergang von der Grundschule in die Mittelschule bewusst zu begleiten und den Schülern Sicherheit zu geben, setzt der Schulsprengel auf mehrere aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Diese fördern die soziale Integration, stärken persönliche Kompetenzen und tragen wesentlich zu einem gelingenden Schulwechsel bei.

Zum Schulsprengel gehören mehrere kleine Außenstellen mit wenigen Klassen. Viele Kinder leben in abgelegenen Gebieten und haben nur eingeschränkte soziale Kontakte über ihre eigene Schulstelle hinaus. Der Wechsel in die Mittelschule stellt daher für viele eine besondere Herausforderung dar, der mit gezielten Übergangsmaßnahmen begegnet wird. Alle Schüler der fünften Klassen nehmen an diesen Angeboten teil.

Herbstausflug Schneeberg

Ein zentraler Baustein ist der gemeinsame Herbstausflug (Schneeberg), an dem alle fünften Klassen teilnehmen. Dieser wird von Lehrpersonen der Grundschule aller Schulstellen organisiert und begleitet. Im Mittelpunkt stehen das gemeinsame Erleben, das schulstellenübergreifende Kennenlernen sowie die Stärkung der Gemeinschaft. Durch Aktivitäten außerhalb des Schulraums werden Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen gefördert. Der Ausflug schafft eine positive Grundlage für neue Beziehungen und erleichtert den Einstieg in die Mittelschule.

Sexuelle Bildung

Die sexuelle Bildung wird für alle fünften Klassen schulstellenübergreifend angeboten und von qualifizierten Fachpersonen bzw. Lehrpersonen durchgeführt. Im Zentrum stehen altersgerechte Themen rund um Körper, Gefühle, Grenzen und respektvollen Umgang. Diese Maßnahme unterstützt die Schüler in einer sensiblen Entwicklungsphase, stärkt ihr Selbstvertrauen und fördert einen bewussten und wertschätzenden Umgang miteinander.

Kennenlernen der Mittelschule

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist der Kennenlerntag an der Mittelschule. Alle Schüler aus dem Dorf St. Leonhard sowie die fünften Klassen der Außenstellen nehmen daran teil. Die Organisation erfolgt durch eine schulstellenübergreifende Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen der Grund- und Mittelschule, der Schulsozialpädagogin sowie Schülern der Mittelschule.

Im Rahmen von Kennenlern- und Gruppenspielen werden die Schüler in wechselnden Gruppen zusammengeführt. Dadurch können erste Kontakte geknüpft und Unsicherheiten abgebaut werden. Ergänzend dazu lernen die Kinder in Kleingruppen das Schulgebäude, Fachräume, Unterrichtsformen und Lehrpersonen kennen. Begleitet werden sie von Schülervetretern der Mittelschule. Den Abschluss bildet eine gemeinsame Runde mit Raum für Fragen zu organisatorischen und schulischen Neuerungen.

Die beschriebenen Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur emotionalen Sicherheit, zur sozialen Vernetzung und zu einem erfolgreichen Übergang von der Grund- in die Mittelschule.

Übergang Mittelschule – Oberschule

Für den Übergang von der Mittelschule in die Oberschule besteht im Bildungsverbund Burggrafenamt eine gemeinsame Vereinbarung zum Austausch relevanter Informationen. Ziel ist es, die Kontinuität der Bildungsarbeit sicherzustellen und die Schüler in ihrer weiteren schulischen Laufbahn bestmöglich zu unterstützen.

Ein zentrales Instrument bildet ein standardisiertes Dokument, das relevante pädagogische Informationen enthält, insbesondere zu besonderen Schülern, spezifischen Bedürfnissen, Beobachtungen sowie bereits gesetzten Unterstützungsmaßnahmen. Dieses Dokument wird im Klassenrat vorbereitet und abgestimmt.

Die Vereinbarung der Schulführungskräfte stellt sicher, dass Datenschutz und privacykonforme Verarbeitung gewährleistet sind. Die formale Übermittlung des Dokuments erfolgt über die Schulführung.

Ergänzend dazu können bei Bedarf direkte fachliche Absprachen zwischen Lehrpersonen der Mittelschule und den Oberschulen erfolgen, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Schulsozialpädagogin. Diese erfolgen in der Regel in digitaler Form oder in persönlichen Gesprächen.

Für Schüler mit Funktionsdiagnose und Funktionsbeschreibung finden bei Bedarf oder auf Anfrage zusätzliche Austauschgespräche, Schulbesuche und Informationstreffen statt. Daran beteiligt sind Integrationslehrpersonen der Mittelschule, Vertreter der Oberschulen, Eltern sowie die betroffenen Schüler. Ziel ist es, den Übergang individuell abgestimmt zu gestalten und notwendige Unterstützungsmaßnahmen frühzeitig zu planen.

Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung (IEL)

Die individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung (IEL) stellt einen zentralen Arbeitsschwerpunkt im Schulsprengel dar und ist fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Alle Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen der Grundschule nehmen an den entsprechenden Erhebungen und Maßnahmen verpflichtend teil. Ziel ist es, durch eine systematische Beobachtung und gezielte Förderung die Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsweg zu sichern.

Zielsetzung

In der Schuleingangsphase wird die Lernentwicklung aller Schülerinnen und Schüler kontinuierlich beobachtet und begleitet. Ziel ist es, individuelle Lernvoraussetzungen frühzeitig zu erkennen und durch gezielte förderpädagogische Maßnahmen eine positive Lernentwicklung zu unterstützen. Die Ausgangslagen der Kinder sind dabei sehr unterschiedlich: Während einige rasch Fortschritte erzielen, benötigen andere mehr Zeit und individuelle Unterstützung. Eine frühzeitige Förderung trägt wesentlich dazu bei, Lernrückstände zu vermeiden sowie einem möglichen Verlust an Selbstvertrauen oder Motivation vorzubeugen.

Rechtlicher Rahmen

Grundlage bildet das Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170, das die Anerkennung spezifischer Lernstörungen vorsieht und das Bildungssystem verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Beobachtung und Förderung zu setzen.

Die systematische Durchführung der Lernstandserhebungen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind somit verbindlicher Bestandteil der schulischen Arbeit und dienen der Sicherung des individuellen Lernerfolgs.

Umsetzung im Schulsprengel

Der Schulsprengel setzt diesen Auftrag seit dem Schuljahr 2018/19 durch die Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe „Individuelle Entwicklungs- und Lernbegleitung (IEL)“ um. Diese begleitet die Lernentwicklung insbesondere in den Bereichen Deutsch und Mathematik und unterstützt die förderpädagogische Arbeit in der Schuleingangsphase.

Diagnostik und Förderung

Zur Erhebung des Lernstandes werden bewährte Instrumente eingesetzt:

- LUNA im Fach Deutsch
- LeMa im Fach Mathematik

Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Planung individueller Fördermaßnahmen. Diese werden bei Bedarf in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen entwickelt und umgesetzt und sind bewusst in den regulären Unterricht integriert.

Auf diese Weise wird eine kontinuierliche, alltagsnahe und nachhaltige Förderung gewährleistet.

Das ist uns wichtig - Bereich Beratung, Begleitung und Unterstützung

Berufsorientierung an der Mittelschule

Ein integrativer Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung

Die Berufsorientierung an der Mittelschule St. Leonhard verfolgt das Ziel, Schüler*innen in entscheidenden schulischen und beruflichen Übergangsphasen gezielt zu informieren, zu beraten und zu begleiten. Sie versteht sich als kontinuierlicher Prozess, der präventiv wirkt, Wissen vermittelt und zur bewussten Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen, Fähigkeiten und Zukunftsperspektiven anregt. Die Inhalte sind altersgerecht aufgebaut und fest im Schülercurriculum verankert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Unterstützung der Schülerinnen und ihrer Eltern bei der Bildungs- und Berufswahl, die Förderung erster Kontakte zur Berufsberatung sowie der Ausbau der Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen. Gleichzeitig wird die Begegnung mit der realen Berufs- und Arbeitswelt ermöglicht, außerschulische Lernorte werden erschlossen und die Schülerinnen werden darin bestärkt, ihre persönlichen Kompetenzen zu entdecken und eigene Lebens- und Berufsziele zu entwickeln.

Struktur und Organisation

Die Planung und Koordination der Berufsorientierung erfolgt durch zwei bis drei Lehrpersonen der Mittelschule, die diese Aufgabe in enger Abstimmung mit der Schulführung wahrnehmen. Die konkrete Umsetzung wird in Zusammenarbeit mit den Klassenräten organisiert und ist verbindlich im Tätigkeitsplan der Schule verankert. Ein wesentliches Element stellt die kontinuierliche Kooperation mit außerschulischen Partnern dar. Besonders hervorzuheben ist die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit lokalen Verbänden wie dem Handwerker- und Gastwirteverband sowie mit Betrieben im Einzugsgebiet. Diese ermöglichen praxisnahe Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder. Das Sekretariat übernimmt eine zentrale unterstützende Funktion, insbesondere bei organisatorischen und rechtlichen Aspekten wie der Erstellung der Praktikumsverträge und der versicherungstechnischen Absicherung der Schüler*innen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Maßnahmen der Berufsorientierung orientieren sich an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Südtirol. Diese sehen eine Schulpflicht bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie eine Bildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr beziehungsweise bis zum Erreichen eines qualifizierenden Abschlusses vor. Nach dem Abschluss der Mittelschule stehen den Jugendlichen unterschiedliche Bildungswege offen: der Besuch einer Ober- oder Berufsschule oder – unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab dem 15. Lebensjahr – der Einstieg in eine Lehre in Kombination mit dem Besuch der Berufsschule. Die gesetzlichen Grundlagen (u. a. Landesgesetze vom 29.06.2000, 16.07.2008 und 16.03.2003) verpflichten die Schule dazu, Übergänge aktiv zu begleiten und individuelle Bildungswege zu unterstützen. Praxisorientierte Formate wie Betriebserkundungen und mehrtägige Schnupperpraktika sind dabei ausdrücklich vorgesehen und stellen einen wesentlichen Bestandteil des schulischen Auftrags dar.

Tätigkeiten und Projekte

Wahlpflichtfach „Berufe im Blick“

Im Rahmen des Wahlpflichtfachs erhalten Schülerinnen aller drei Klassenstufen die Möglichkeit, sich durch praktische Erfahrungen mit verschiedenen Berufsfeldern auseinanderzusetzen. An jeweils vier Nachmittagen im Herbst und im Frühjahr arbeiten sie mit Handwerkerinnen aus dem Dorf zusammen und gewinnen Einblicke in konkrete Tätigkeiten. Im aktuellen Schuljahr wird zudem ein mehrjähriges Kooperationsprojekt („Projekt H“) mit lokalen Betrieben und der Gemeinde abgeschlossen. Das Angebot ist bewusst offen gestaltet, sodass auch vom Wahlpflichtfach befreite Schüler*innen

teilnehmen können. Ziel ist es, Interessen frühzeitig zu erkennen und praktische Fähigkeiten zu erproben.

Schnuppertage (3. Klassen)

Die sogenannten Schnuppertage stellen einen zentralen Baustein der Berufsorientierung dar. Interessierte Schüler*innen der 3. Klassen erhalten die Möglichkeit, vor den Allerheiligenferien an drei aufeinanderfolgenden Tagen Betriebe im Tal kennenzulernen und den Arbeitsalltag unmittelbar zu erleben. Die Teilnahme erfolgt auf Bewerbung mittels Motivationsschreiben. Die Auswahl wird von den Koordinatorinnen in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen getroffen. Die Vermittlung der Praktikumsplätze geschieht in enger Kooperation mit lokalen Wirtschaftsvertreter*innen. Während und nach den Schnuppertagen erhalten die Schülerinnen differenzierte Rückmeldungen: Die Betriebe geben eine schriftliche Einschätzung zu Verhalten und Kompetenzen ab, zusätzlich erfolgt eine Begleitung und Bewertung durch schulische Tutorinnen, die die Schüler*innen vor Ort besuchen. Die Erfahrungen werden anschließend in Form einer Präsentation aufgearbeitet und im Klassenverband vorgestellt. Dies dient nicht nur der Reflexion, sondern fördert zugleich überfachliche Kompetenzen wie selbstständiges Arbeiten, Strukturieren von Inhalten und Präsentationstechniken. Ein vorbereitender Elternabend informiert umfassend über Organisation, Ziele und Rahmenbedingungen und ermöglicht zugleich den direkten Austausch mit den beteiligten Betrieben und die formale Absicherung durch Vertragsunterzeichnung. Ziel der Schnuppertage ist es, reale Arbeitsabläufe kennenzulernen, Unterschiede zwischen Schule und Arbeitswelt wahrzunehmen und grundlegende Arbeitshaltungen wie Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Ausdauer zu entwickeln.

„Oberschule im Blick“

Für Schüler*innen, die nicht an den Schnuppertagen teilnehmen, wird parallel das Format „Oberschule im Blick“ angeboten. Dieses umfasst Workshops aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Wirtschaft, Informatik, Forschung) sowie Besuche von Oberschulen oder lokalen Einrichtungen. Ziel ist es, alternative Bildungswege sichtbar zu machen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den weiteren schulischen Weg zu schaffen.

Berufsberatung

Alle Schüler*innen der 3. Klassen nehmen an einer Einführungseinheit durch eine externe Berufsberatung teil. Dabei erhalten sie Informationsmaterialien zur Selbsterkundung, die im Unterricht weiterbearbeitet werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit zu individuellen Beratungsgesprächen, die entweder direkt an der Schule oder extern wahrgenommen werden können. Dadurch wird eine gezielte und auf die persönliche Situation abgestimmte Unterstützung bei der Entscheidungsfindung ermöglicht.

Präsentation der Ober- und Berufsschulen

Einmal jährlich präsentieren sich Ober- und Berufsschulen im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Einzugsgebiet der Schule. Die Schüler*innen erhalten dort einen strukturierten Überblick über weiterführende Bildungsangebote. Auch Eltern sind ausdrücklich eingeladen, um den Entscheidungsprozess gemeinsam zu begleiten. Zusätzlich können Schulen im Rahmen von Tagen der offenen Tür oder individuellen Unterrichtsbesuchen kennengelernt werden.

Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband

Im Rahmen der Initiative „Schule & Wirtschaft“ nimmt die Schule an sogenannten Open Days teil, die vom Unternehmerverband organisiert werden. Dabei erhalten Schüler*innen und ihre Eltern Einblicke in heimische Betriebe und wirtschaftliche Zusammenhänge. Diese Zusammenarbeit fördert das Verständnis für wirtschaftliche Prozesse, stärkt unternehmerisches Denken und unterstützt die berufliche Orientierung. Gleichzeitig entstehen wertvolle Kontakte zwischen Schule und Arbeitswelt, die langfristig zur Qualität der Berufsorientierung beitragen.

ESF-Projekte

Die Organisation von ESF-Projekten an unserer Schule verfolgt das Ziel, Schulabsentismus zu vermeiden und besonders gefährdeten Schüler*innen gezielte Unterstützung anzubieten, um ihren Bildungsweg zu gestalten und erfolgreich abzuschließen. Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit Genossenschaften umgesetzt, die Ressourcen über den Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitstellen.

Organisation und Ablauf

Bedarfserhebung: Die Schulsozialpädagogin erhebt gemeinsam mit der Schulleitung, den Schulleiterinnen der einzelnen Schulstellen und – je nach Projekt – mit den Fachlehrpersonen den konkreten Unterstützungsbedarf der Schülerinnen.

Projektplanung: Auf Basis des festgestellten Bedarfs werden passgenaue Projekte und Angebote entwickelt. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulführung und den beteiligten Lehrkräften.

Kooperation mit Genossenschaften: Die Genossenschaften stellen über den ESF finanzielle und in manchen Fällen personelle Ressourcen zur Verfügung. Gemeinsam werden geeignete Referent*innen ausgewählt und die Durchführung der Projekte organisiert.

Umsetzung: Die Angebote können sowohl im Unterricht als auch außerhalb (z. B. am Vormittag oder Nachmittag) stattfinden. Die Schulsozialpädagogin sorgt für die Koordination, informiert alle Beteiligten und begleitet die Durchführung.

Teilnehmermanagement: Die Teilnahme der Schüler*innen wird organisiert und begleitet, damit die Angebote möglichst wirksam und nachhaltig sind.

Beispiele für ESF-Projekte

- Workshops zur Förderung sozialer Kompetenzen, Selbstwert oder Medienkompetenz
- Lernförderangebote für Schüler*innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf
- Berufsorientierungsprojekte in Zusammenarbeit mit externen Partnern
- Schnuppertage in Betrieben oder sozialen Einrichtungen

Timeout-Lernen

Timeout-Lernen kann als ein Baustein innerhalb eines ESF-Projektes eingesetzt werden, ist aber nicht mit dem gesamten ESF-Projekt gleichzusetzen. Vielmehr bietet das ESF-Projekt einen Rahmen für verschiedene Maßnahmen, zu denen auch Timeout-Lernen als unterstützendes Angebot gehören kann. Das Ziel bleibt stets, die Schüler*innen individuell zu fördern, ihre Resilienz zu stärken und Schulabbrüchen vorzubeugen.

Unser Careteam

Das Care Team unserer Schule ist ein zentrales Element des schulischen Krisenmanagements. Es übernimmt die Koordination und Umsetzung von Maßnahmen in akuten Krisensituationen und stellt sicher, dass die Schule auch in herausfordernden Momenten handlungsfähig bleibt. Ziel ist es, rasch, strukturiert und umsichtig zu reagieren, betroffene Personen zu begleiten und gleichzeitig die Rückkehr zu einem geordneten Schulalltag zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht der schulische Kriseninterventionsplan. Dieser bietet eine klare Orientierung für das Vorgehen in Notfällen und hilft, Abläufe zu strukturieren, Verantwortlichkeiten zu klären und den Schutz aller Beteiligten sicherzustellen. Das Care Team entwickelt diesen Plan weiter, überprüft ihn regelmäßig und passt ihn an neue Anforderungen an. Dadurch wird gewährleistet, dass in Krisensituationen schnell und abgestimmt gehandelt werden kann.

Die Aufgaben des Care Teams sind vielfältig:

Es bereitet mögliche Notfallszenarien vor, plant konkrete Maßnahmen, organisiert bei Bedarf besondere schulische Veranstaltungen und übernimmt eine zentrale Rolle in der Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft sowie nach außen. Dabei wird großer Wert auf sachliche Information, klare Abläufe und einen verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Situationen gelegt. Diskretion und Verlässlichkeit sind grundlegende Prinzipien der Arbeit.

Während einer Krisensituation koordiniert das Care Team die notwendigen Schritte, sorgt für einen geregelten Informationsfluss und arbeitet eng mit externen Einsatzkräften und Fachstellen zusammen. Ergänzend begleitet es betroffene Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Eltern in der Zeit nach der Krise und unterstützt bei der Aufarbeitung der Ereignisse. Auch präventive Maßnahmen und die Reflexion von Erfahrungen gehören zu den Aufgaben, um zukünftige Situationen noch besser bewältigen zu können.

Das Zentrum für Information und Beratung (ZIB) – Mittelschule

Das Zentrum für Information und Beratung (ZIB) an der Mittelschule St. Leonhard ist ein zentrales Unterstützungsangebot für die gesamte Schulgemeinschaft. Es richtet sich an Schüler, Lehrpersonen sowie Eltern und hat das Ziel, in herausfordernden Lebens- und Lernsituationen frühzeitig zu begleiten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Durch seine niederschwellige und vertrauensvolle Ausrichtung wird es allen Beteiligten erleichtert, Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Zielsetzung und Aufgaben

Im Mittelpunkt der Arbeit des ZIB stehen Beratung, Prävention und individuelle Begleitung. Ziel ist es, das Wohlbefinden der Lernenden zu stärken, sie in schwierigen Situationen zu unterstützen und ein positives Lernklima zu fördern.

Damit leistet das ZIB einen wichtigen Beitrag zur Schulkultur sowie zu einem respektvollen und unterstützenden Miteinander im Schulalltag.

Schwerpunkte der Arbeit

Die Arbeit des ZIB basiert auf einem klar strukturierten Konzept mit mehreren zentralen Schwerpunkten:

- Beratung und individuelle Begleitung
- Präventionsarbeit
- Krisenintervention
- Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern

Ergänzend dazu werden konkrete Maßnahmen angeboten, wie:

- vertrauliche Gespräche
- Unterstützung in Krisensituationen
- Konfliktbearbeitung
- Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen

Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit

Ein wesentliches Merkmal des ZIB ist der geschützte Rahmen, in dem die Gespräche stattfinden. Vertrauen, Freiwilligkeit und Verschwiegenheit bilden die Grundlage der Arbeit.

Die enge Vernetzung mit externen Fachstellen ermöglicht darüber hinaus eine gezielte Unterstützung auch in komplexeren Situationen und ergänzt das schulische Unterstützungssystem in zentraler Weise.

Die Schulsozialpädagogik

Die Schulsozialpädagogik am Schulsprengel St. Leonhard versteht sich als zentrale Anlaufstelle für soziale, emotionale und schulische Anliegen der gesamten Schulgemeinschaft. Sie richtet sich an Schüler, Lehrpersonen, Eltern sowie die Schulführung und verfolgt das Ziel, ein unterstützendes, präventiv ausgerichtetes Netzwerk zu schaffen. Im Mittelpunkt steht die Förderung des Wohlbefindens der Schüler sowie ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung.

Ziele und pädagogischer Ansatz

Ein wesentliches Merkmal der Schulsozialpädagogik ist ihre enge Einbindung in das Schulleben. In Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Familien und externen Fachstellen trägt sie dazu bei, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Im Fokus stehen insbesondere:

- die Stärkung der Resilienz
- die Entwicklung sozialer Kompetenzen
- die Förderung von Chancengleichheit

Aufgabenbereiche und Angebote

Die Schulsozialpädagogik umfasst mehrere zentrale Aufgabenbereiche:

- individuelle Beratung und Begleitung von Schülern bei persönlichen, familiären und schulischen Anliegen
- Unterstützung in Krisensituationen sowie Vermittlung bei Konflikten
- Entwicklung gemeinsamer Lösungswege mit den Beteiligten
- Durchführung gruppenbezogener Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen
- präventive Maßnahmen zu Themen wie Mobbing, Medienkompetenz und psychische Gesundheit

Zusammenarbeit und Vernetzung

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der engen Zusammenarbeit mit Eltern sowie mit internen und externen Partnern. Die Schulsozialpädagogik unterstützt Familien bei Erziehungsfragen, fördert den Austausch zwischen Schule und Elternhaus und arbeitet mit sozialen Einrichtungen zusammen.

Diese Vernetzung ermöglicht eine ganzheitliche und abgestimmte Begleitung der Schüler.

Methodisches Vorgehen und Qualitätssicherung

Die Arbeit orientiert sich an den konkreten Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Zum Einsatz kommen unter anderem:

- Einzelgespräche
- Gruppenprozesse
- Projektarbeit
- Mediation

Die Schulsozialpädagogik versteht sich als dynamisches und lernendes System. Durch regelmäßige Reflexion, Evaluation und Weiterbildung wird die Qualität der Arbeit laufend gesichert und weiterentwickelt.

Schulbezogene Projekte und Unterstützungsstrukturen

Besondere Bedeutung kommt gezielten Projekten und Angeboten an der Grund- und Mittelschule zu, die das soziale Miteinander stärken und Übergänge begleiten. Dazu zählen:

- schulstellenübergreifende Aktivitäten
- präventive Projekte
- Maßnahmen zur Förderung der Klassengemeinschaft

Ein zentraler Bestandteil ist das **Zentrum für Information und Beratung (ZIB)** an der Mittelschule. Dieses bietet niederschwellige Beratung, Prävention und Krisenintervention und ergänzt das schulische Unterstützungssystem wesentlich.

Bedeutung für die Schulentwicklung

Insgesamt leistet die Schulsozialpädagogik einen wesentlichen Beitrag zu einem positiven Schulklima und unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, sich zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten entsteht eine tragfähige Grundlage für nachhaltige Förderung und gelingende Bildungsbiografien.

Kennenlertage der 1. Klassen an der Mittelschule

Die Kennenlertage der ersten Klassen sind ein wesentlicher Bestandteil des Schulbeginns an der Mittelschule und dienen der bewussten Begleitung des Übergangs in die neue Schulphase. Ziel ist es, dass sich die Schüler gegenseitig kennenlernen, Vertrauen aufbauen und sich in ihrer neuen Klassengemeinschaft orientieren. Gleichzeitig werden wichtige Bezugspersonen vorgestellt, sodass von Anfang an ein unterstützendes Netzwerk sichtbar wird.

Zielsetzung

Im Mittelpunkt steht die Förderung eines positiven Klassenklimas sowie die Unterstützung der Schüler beim Ankommen in der neuen Schulumgebung. Die Kennenlertage schaffen erste Strukturen für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben und stärken das Vertrauen innerhalb der Gruppe.

Organisation und Ablauf

Die Kennenlertage finden möglichst früh im Schuljahr statt und folgen einem klar strukturierten Ablauf. Nach einer Einführung und ersten Orientierung stehen vor allem gemeinschaftsbildende Aktivitäten im Vordergrund. Durch abwechslungsreiche Methoden wie Kennenlernspiele, Bewegungsübungen und Gruppenaufgaben kommen die Schüler miteinander in Kontakt und sammeln erste positive Erfahrungen in der neuen Klassengemeinschaft.

Die Durchführung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des Jugenddienstes St. Leonhard und ist ein fixer Bestandteil der Kooperation zwischen Schule und Jugenddienst.

Soziale Klassenarbeit

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der sozialen Klassenarbeit. Gemeinsam werden grundlegende Regeln für ein respektvolles Zusammenleben erarbeitet und in kooperativen Übungen praktisch umgesetzt. Dadurch entsteht eine erste gemeinsame Basis, die das Klassenklima nachhaltig prägt und den weiteren Schulalltag unterstützt.

Nachhaltigkeit und Nachbereitung

Ergänzend zu den Kennenlertagen ist ein Nachtreffen vorgesehen. Dabei werden die gemachten Erfahrungen reflektiert, Entwicklungen in der Klassengemeinschaft besprochen und bei Bedarf weitere Impulse zur Stärkung des sozialen Miteinanders gesetzt.

Auf diese Weise wirken die Kennenlertage über den unmittelbaren Schulstart hinaus und tragen langfristig zu einem positiven und unterstützenden Klassenklima bei.

Klassensprecherschulung an der Mittelschule

Die Klassensprecherschulung ist ein strukturiertes Unterstützungsangebot für gewählte Schülerinnen- und Schülervertreterinnen und -vertreter. Ziel ist es, sie in ihrer Rolle zu stärken, ihnen Sicherheit zu geben und zentrale Kompetenzen für ihre Aufgaben zu vermitteln. Dabei übernehmen sie eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen der Klasse, den Lehrpersonen und der Schulführung und tragen aktiv zu einem positiven Klassenklima bei.

Die Schulung umfasst mehrere Treffen über das Schuljahr hinweg. Im Mittelpunkt stehen die Klärung der eigenen Rolle, die Reflexion der Klassensituation sowie der Austausch über aktuelle Anliegen und Herausforderungen. Gleichzeitig werden zentrale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten gezielt gefördert. Ein wichtiger Bestandteil ist auch das Bewusstsein, bei Bedarf Unterstützung einzuholen und vorhandene schulische Angebote zu nutzen.

Darüber hinaus wirken die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aktiv am Schulleben mit. Sie beteiligen sich unter anderem am Besuch der 5. Klassen an der Mittelschule, indem sie Führungen übernehmen und den Übergang erleichtern. Ebenso bringen sie sich bei schulischen Veranstaltungen ein, indem sie die Eröffnungs- und Abschlussfeiern an der Mittelschule mitgestalten.

Insgesamt trägt die Klassensprecherschulung dazu bei, die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler zu stärken, demokratische Prozesse erfahrbar zu machen und ein respektvolles sowie kooperatives Miteinander nachhaltig zu fördern.

Arbeitsgruppe zur Vorbeugung von Mobbing

Das geplante Antimobbingkonzept der Schule wird zentrale Bereiche wie eine gemeinsame Grundhaltung gegen Mobbing, klare Definitionen, präventive Maßnahmen sowie abgestimmte Vorgehensweisen bei konkreten Fällen beinhalten. Ebenso werden verbindliche Regeln und eine transparente Zusammenarbeit innerhalb der Schulgemeinschaft eine wichtige Rolle spielen.

In nächster Zeit wird sich die gesamte Schulgemeinschaft intensiv mit Themen wie Prävention, frühzeitiges Erkennen von Mobbing, soziale Kompetenzen, Klassenklima sowie geeignete Interventionsstrategien befassen.

Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Lehrpersonen gegründet, die sich im Rahmen einer intensiven Fortbildungsreihe mit einem Experten aus Deutschland vertieft mit dem Thema Mobbing auseinandergesetzt hat.

Auf dieser Grundlage wird nun ein schulspezifisches Konzept erstellt, das künftig als verbindlicher Leitfaden für den Umgang mit Mobbing an der Schule dienen soll.

Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst St. Leonhard

Die Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst St. Leonhard ist ein wichtiger Bestandteil des schulischen Netzwerkes. Der Jugenddienst unterstützt die Schule in verschiedenen Bereichen der pädagogischen Arbeit und bringt wertvolle externe Perspektiven und Kompetenzen ein.

Neben der Mitgestaltung von Projekten wie den Kennenlertagen wird der Jugenddienst regelmäßig zu Fortbildungen an die Schule eingeladen. Zudem stellt er einmal jährlich seine Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der Schulgemeinschaft vor.

Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit bei schulischen Veranstaltungen und Projekten, etwa bei Theateraufführungen oder anderen gemeinschaftsbildenden Aktivitäten. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Schule und Jugenddienst gewährleistet dabei eine abgestimmte und zielgerichtete Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

Weitere Informationen zum Jugenddienst finden Sie unter: www.jugendbuero.it

Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst

Die Schule arbeitet eng mit dem Sozialsprengel zusammen. Bei besonderen Herausforderungen im sozialen oder familiären Bereich suchen wir den fachlichen Austausch und ziehen bei Bedarf die entsprechenden Stellen hinzu. Familien werden in geeigneten Fällen an den Sozialdienst weitervermittelt, um zusätzliche Unterstützung zu ermöglichen. Diese Zusammenarbeit ist ein wichtiger Baustein im schulischen Netzwerk und dient dem Ziel, bestmögliche Lern- und Entwicklungsbedingungen für unsere Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Nachmittagsbetreuung

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird in diesem Zusammenhang ein Pilotprojekt zur Nachmittagsbetreuung im Passeiertal umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen soziales Lernen, Gemeinschaft sowie Unterstützung bei den Hausaufgaben. Träger dieses Angebots ist der Sozialdienst. Die Schule beteiligt sich im Rahmen eines ESF-Projektes daran und stellt eine Pädagogin, die an einem Nachmittag pro Woche als zusätzliche Unterstützung sowie als Bindeglied zwischen Schule und Nachmittagsangebot anwesend ist.

Vernetzung mit anderen Diensten

Darüber hinaus steht die Schule in regelmäßigem Austausch mit verschiedenen Diensten und Einrichtungen im Burggrafenamt und darüber hinaus. Dazu zählen unter anderem Beratungsstellen wie die FABE in Meran sowie weitere Fachstellen im sozialen und pädagogischen Bereich. Durch diese enge Vernetzung kann auf unterschiedliche Bedürfnisse gezielt reagiert werden, und es wird sichergestellt, dass Unterstützung koordiniert und wirkungsvoll im Sinne der Schülerinnen und Schüler erfolgt.

Ergänzend dazu besteht auch innerhalb der Gemeinde eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Strukturen und Institutionen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Elternabende

An allen Schulstellen werden – je nach Organisationsform der Schule – regelmäßig Elternabende durchgeführt. In kleineren Schulen mit Abteilungsunterricht finden diese schulstellenbezogen statt, während an größeren Standorten sowohl schulstellenbezogene als auch klassenbezogene Elternabende organisiert werden.

Diese Elternabende werden üblicherweise einmal im Herbst durchgeführt. Bei Bedarf können jedoch weitere Termine einberufen werden, beispielsweise für Informationsveranstaltungen zu besonderen organisatorischen Anlässen oder aktuellen Themen.

Die Elternabende dienen der Information über Bildungsauftrag und schulische Angebote sowie dem Austausch über besondere Situationen in der jeweiligen Klasse oder Schule. Ebenso werden Einführungsveranstaltungen für die Eltern der Einschulenden angeboten.

Die Einladungen erfolgen je nach Anlass über die Schulstelle oder über die Direktion und werden über das digitale Register übermittelt.

Elternsprechnachmittage

Am Schulsprengel finden zweimal im Jahr – in der Regel im November und im April – Elternsprechnachmittage an allen Schulstellen statt.

Die Termine sind im Jahrestätigkeitsplan festgelegt und werden frühzeitig bekanntgegeben.

Die Anwesenheit aller Lehrpersonen ist verpflichtend. Sollte eine Abwesenheit vorhersehbar sein, ist diese frühzeitig mit der Schulführung abzuklären. In solchen Fällen sind nach Möglichkeit Ersatztermine für die betroffenen Eltern anzubieten.

Der Elternsprechnachmittag ist ausschließlich den Eltern oder Erziehungsberechtigten vorbehalten. Gespräche sollten zielgerichtet und möglichst kurzgehalten werden, um möglichst vielen Eltern die Gelegenheit zu geben, mit den Lehrpersonen zu sprechen.

Bei umfangreicheren Anliegen oder sensiblen Themen ist es empfehlenswert, die Eltern auf die wöchentliche Sprechstunde oder einen individuellen Gesprächstermin zu verweisen.

Am Elternnachmittag im November werden in der Regel auch die Individuellen Bildungspläne (IBP) der betroffenen Schüler*innen besprochen. Diese Gespräche führt – wenn vorhanden – die Integrationslehrperson, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Klassenvorstand oder anderen Fachlehrpersonen. Die konkrete Zuständigkeit wird in der IBP-Klassenratssitzung festgelegt.

Die Eltern werden über die Termine und den Ablauf bei den Elternabenden informiert und erhalten fristgerechte Informationen.

Persönliche Sprechstunden

Die persönlichen [Sprechstunden](#) werden auf der Homepage veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Lehrperson über das Register und wird mit der Lehrperson vereinbart. Diese Vorgehensweise wird den Eltern bei den Elternversammlungen im Herbst mitgeteilt.

Elternrat – siehe Kapitel Mitbestimmungsgremien

Elternfortbildungen

Die Elternzusammenarbeit ist ein fester Bestandteil unseres schulischen Handelns und trägt wesentlich zur Gestaltung gemeinsamer Bildungsprozesse bei. Ein zentraler Rahmen dafür ist die Elternratssitzung im Herbst, in der Bedürfnisse und Wünsche im Bereich der Elternfortbildungen gesammelt und besprochen werden. Auf dieser Grundlage werden konkrete Vorschläge ausgearbeitet, über die anschließend abgestimmt wird.

Die ausgewählten Fortbildungsangebote werden in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern umgesetzt. Die Finanzierung übernimmt, sofern möglich, die Schule. Um Synergien zu nutzen und ein breiteres Angebot zu ermöglichen, wird nach Möglichkeit mit dem Schulsprengel St. Martin zusammengearbeitet. Darüber hinaus können auch Kooperationen mit weiteren Institutionen und Verbänden entstehen, sodass ein tragfähiges Netzwerk aufgebaut wird, das die Qualität und Vielfalt der Angebote stärkt.

Schulbibliotheken

Der Schulsprengel St. Leonhard umfasst eine Mittelschule sowie sieben Grundschulen, die jeweils über eine eigene Schulbibliothek verfügen. An den Außenschulen sind die Schulbibliotheken eng mit den jeweiligen öffentlichen Bibliotheken vor Ort verknüpft. Dadurch stehen den Schülerinnen und Schülern wohnortnahe, gut zugängliche Lern- und Lesestrukturen zur Verfügung, die den schulischen Alltag bereichern und eine enge Verbindung zwischen Schule und öffentlicher Bildungslandschaft schaffen.

Standorte der Schulbibliotheken

- Schulbibliothek der Mittelschule St. Leonhard
- Schulbibliothek der Grundschule St. Leonhard
- Schulbibliothek Walten (in Kombination mit der öffentlichen Bibliothek St. Leonhard – Leihstelle Walten)
- Schulbibliothek Moos (in Kombination mit der öffentlichen Bibliothek Hinterpasseier – Hauptort)
- Schulbibliothek Platt (in Kombination mit der öffentlichen Bibliothek Hinterpasseier – Zweigstelle Platt)
- Schulbibliothek Stuls (in Kombination mit der öffentlichen Bibliothek Hinterpasseier – Leihstelle Stuls)
- Schulbibliothek Rabenstein (in Kombination mit der öffentlichen Bibliothek Hinterpasseier – Leihstelle Rabenstein)
- Schulbibliothek Pfelders (in Kombination mit der öffentlichen Bibliothek Hinterpasseier – Leihstelle Pfelders)

Bedeutung und pädagogische Zielsetzung

Die Schulbibliotheken verstehen sich als zentrale Lernorte, die Lesen, Arbeiten und soziales Lernen miteinander verbinden. Sie sind fester Bestandteil der schulischen Leseförderung und bieten vielfältige Möglichkeiten, Lesen in unterschiedlichen Formen und Methoden zu erleben.

Die Bibliotheksräume sind ansprechend gestaltet und laden durch Sitzcken, Teppiche mit Kissen sowie Arbeitsplätze zum individuellen Lesen, gemeinsamen Arbeiten, Recherchieren und Lernen in ruhiger Atmosphäre ein. Ziel ist es, die Freude am Lesen zu fördern und die Schulbibliothek als selbstverständlichen Bestandteil des Schulalltags zu verankern.

Nutzung und Angebote

Die Schulbibliotheken werden von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen regelmäßig genutzt. In festgelegten Ausleihzeiten haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, unter pädagogischer Begleitung zu lesen, Bücher zu entleihen und sich selbstständig Wissen anzueignen. Durch vielfältige Leseangebote und gezielte Leseaktionen im Unterricht wird die Lesemotivation gestärkt und ein nachhaltiger Zugang zu Literatur gefördert.

Kompetenzaufbau und Bibliotheksdidaktik

Die Förderung der Lesekompetenz zählt zu den zentralen Bildungsaufgaben des Schulsprengels. Lesen bildet eine grundlegende Voraussetzung für schulischen Erfolg, berufliche Perspektiven sowie für eine aktive und reflektierte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Schulbibliotheken verfolgen eine curriculare Bibliotheksdidaktik, die bereits in der ersten Klasse der Grundschule ansetzt. Die Schülerinnen und Schüler werden schrittweise an die Nutzung der Bibliothek herangeführt und entwickeln durch spielerische und altersgerechte Aktivitäten Freude am Umgang mit Texten und Medien.

Bis zum Ende der Grundschule sollen sie befähigt sein, Medien selbstständig auszuwählen, für ihr Lernen zu nutzen und einfache Rechercheaufträge durchzuführen. In der Mittelschule wird dieser Kompetenzaufbau systematisch weitergeführt und vertieft. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Mittelschule informationskompetent sind, Informationen fachgerecht erschließen und bewerten können sowie Lesen als persönliche Bereicherung erleben.

Projekte und Leseinitiativen

Um die Lesebegeisterung möglichst vieler Kinder und Jugendlicher zu fördern, bieten die Schulbibliotheken ein breit gefächertes und altersgerechtes Medienangebot aus Belletristik, Sachliteratur und Fachzeitschriften, das regelmäßig aktualisiert wird.

Ergänzend dazu werden vielfältige Aktivitäten umgesetzt, darunter:

- thematische Buchpakete
- Lesekinos und Lesecafés
- Leseprojekte im Kern- und Wahlpflichtunterricht
- Aktionen zum Welttag der Poesie und zum Welttag des Buches
- schulweite Leseinitiativen
- Autorenlesungen, Vorträge und Diskussionsrunden
- Angebote zum kreativen Schreiben
- Vorlesen durch Lehrpersonen oder ältere Schüler
- Erstellung von Leseempfehlungen und spielerische Leseformate

Diese Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Lesekompetenz und zur Entwicklung einer nachhaltigen Lesekultur.

Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken

Die enge Zusammenarbeit mit den öffentlichen Bibliotheken stellt einen wesentlichen Bestandteil des Konzepts dar. Durch abgestimmte Aktivitäten und gemeinsame Projekte wird die Lesemotivation gezielt unterstützt und ein niederschwelliger Zugang zu Literatur ermöglicht.

Gleichzeitig lernen die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit öffentlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen kennen. Diese Kooperation ergänzt den Unterricht sinnvoll, unterstützt individuelles Lernen und leistet einen nachhaltigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung sowie zur Umsetzung der Ziele des Dreijahresplans.

Bibliotheken – Finanzierung

Die Schulbibliotheken stellen einen zentralen Bestandteil der Lernumgebung dar und unterstützen die Leseförderung, selbstständiges Lernen sowie den Zugang zu vielfältigen Informationsquellen. Die Finanzierung des Bestandes, insbesondere der Ankauf von Büchern und Medien, erfolgt über die ordentliche Zuweisung. Im Budget wird pro Schüler ein fixer Betrag vorgesehen, der zweckgebunden für die Ausstattung und Weiterentwicklung der Bibliotheken eingesetzt wird.

Für die Verwaltung und den zielgerichteten Einsatz der finanziellen Mittel sind die jeweils verantwortlichen Lehrpersonen der Bibliotheken zuständig. Sie gewährleisten eine bedarfsgerechte Auswahl der Medien unter Berücksichtigung pädagogischer und didaktischer Kriterien sowie der aktuellen schulischen Schwerpunkte. Für die Bibliotheken der Grundschulen im Hinterpasseier, die in enger Zusammenarbeit mit der öffentlichen Bibliothek stehen, werden zusätzliche finanzielle Mittel durch die Gemeinde Moos bereitgestellt. Diese ergänzende Finanzierung ermöglicht eine erweiterte Medienausstattung und stärkt die Kooperation zwischen Schule und öffentlicher Bibliothek.

Inklusion an unserer Schule

Grundverständnis von Inklusion

Inklusion bildet die grundlegende pädagogische Haltung am Schulsprengel und beschreibt einen Bildungsansatz, bei dem die Schule von Anfang an so gestaltet wird, dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – gleichberechtigt am Unterricht und am Schulleben teilhaben können.

Im Zentrum steht die Überzeugung, dass Vielfalt die Regel und nicht die Ausnahme ist. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten und Lebenssituationen werden nicht als Problem, sondern als selbstverständlicher Bestandteil des schulischen Alltags betrachtet. Daraus ergibt sich der Anspruch, Unterricht, Organisation und pädagogische Prozesse so zu gestalten, dass sie dieser Vielfalt gerecht werden.

Inklusion bedeutet daher, dass nicht das Kind an das System angepasst wird, sondern das System Schule flexibel gestaltet wird, um den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dies zeigt sich insbesondere in der Differenzierung des Unterrichts, im Einsatz vielfältiger Lernwege sowie in der individuellen Begleitung der Lernprozesse.

Am Schulsprengel St. Leonhard stellt die Inklusion das zentrale Leitprinzip dar. Ziel ist es, ein Lernumfeld zu schaffen, in dem alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Einzigartigkeit wahrgenommen, gefördert und in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Dabei steht die gleichberechtigte Teilhabe am gemeinsamen Lernen und Leben im Mittelpunkt.

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Inklusionsarbeit stützt sich auf zentrale gesetzliche Grundlagen, insbesondere auf das Gesetz 104/1992, das Gesetz 170/2010 sowie auf die Richtlinien zu den besonderen Bildungsbedürfnissen (BES). Diese Rahmenbedingungen regeln die Rechte der Schülerinnen und Schüler, definieren Unterstützungsmaßnahmen und sichern eine einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf Förderung, Differenzierung und Bewertung.

Sie geben der Schule gleichzeitig einen verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen individuelle Lösungen entwickelt werden können, und gewährleisten damit sowohl Klarheit als auch pädagogische Flexibilität.

Zielgruppen und besondere Bildungsbedürfnisse

Im schulischen Alltag umfasst Inklusion unterschiedliche Gruppen von Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Ausgangslagen. Dazu gehören insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen (BES), bei denen ein erhöhter Förderbedarf aufgrund sozialer, sprachlicher oder persönlicher Faktoren besteht. In diesen Fällen ist keine zwingende Diagnose erforderlich; der Klassenrat kann auf Grundlage pädagogischer Beobachtungen entsprechende Maßnahmen beschließen und einen individuellen Bildungsplan erstellen.

Eine zweite wichtige Gruppe bilden Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose. Diese haben Anspruch auf spezifische Fördermaßnahmen, zusätzliche Ressourcen sowie individuell angepasste Lernwege. Die Förderung orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen und erfolgt innerhalb eines strukturierten pädagogischen Rahmens.

Lernstörungen und Entwicklungsbesonderheiten

Ein zentraler Bestandteil der Inklusionsarbeit ist der Umgang mit Lernstörungen und Entwicklungsbesonderheiten. Dazu zählen insbesondere Leserechtschreibstörungen, Rechenstörungen sowie Aufmerksamkeitsproblematiken wie ADHS oder ADS. Diese beeinflussen Lernprozesse, Konzentration und Verhalten in unterschiedlicher Form.

Von besonderer Bedeutung ist der pädagogische Grundsatz, dass Unterstützung frühzeitig einsetzen muss. Maßnahmen werden daher bereits während der Beobachtungsphase gesetzt und nicht erst nach

einer formalen Diagnose. Ziel ist es, Lernrückstände früh zu reduzieren, Überforderung zu vermeiden und die Entwicklung eines positiven Selbstbildes zu unterstützen.

Individueller Bildungsplan (IBP)

Der Individuelle Bildungsplan stellt das zentrale Instrument der Inklusionsarbeit dar. Er wird jährlich im Klassenrat erarbeitet, mit den Eltern besprochen und bildet die verbindliche Grundlage für die gesamte pädagogische Arbeit mit dem jeweiligen Schüler oder der jeweiligen Schülerin.

Im IBP werden die Ausgangslage, die individuellen Ziele, die didaktischen Maßnahmen sowie die Formen der Leistungsüberprüfung festgelegt. Er dient sowohl als Planungsinstrument als auch als Dokumentationsgrundlage und wird im Laufe des Schuljahres regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zielgleich und zieldifferent als zentrale Grundlage

Ein zentrales Element der Inklusionsarbeit ist die Unterscheidung zwischen zielgleichem und zieldifferentem Unterricht. Beim zielgleichen Unterricht orientieren sich die Lernziele an den Vorgaben der Rahmenrichtlinien. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten inhaltlich an denselben Themen wie ihre Klasse, erhalten jedoch angepasste Zugänge, differenzierte Aufgabenstellungen sowie unterstützende Maßnahmen. Der Lernweg wird individualisiert, während die grundlegenden Kompetenzen erreicht werden sollen.

Beim zieldifferenten Unterricht hingegen werden die Lernziele individuell festgelegt. Sie orientieren sich an den Fähigkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten und dem persönlichen Lern- und Lebensweg der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Diese Form des Unterrichts betrifft ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit Maßnahmen gemäß Gesetz 104/1992 und stellt sicher, dass Lernen auch dann sinnvoll gestaltet wird, wenn die regulären Kompetenzziele nicht erreichbar sind.

Diese Unterscheidung hat grundlegende Bedeutung für die Unterrichtsgestaltung, die Fördermaßnahmen sowie für die Leistungsbewertung.

Funktionelles Entwicklungsprofil (FEP)

Das Funktionelle Entwicklungsprofil ergänzt den IBP in Übergangssituationen und wird für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose erstellt. Es beschreibt die Entwicklung umfassend und dient als wichtige Grundlage für den Übergang in die nächste Schulstufe (5. Klasse GS und 3. Klasse MS) sowie für die weitere Förderplanung.

Vorgehen bei Auffälligkeiten

Bei Auffälligkeiten erfolgt ein strukturiertes Vorgehen, das auf Beobachtung, Reflexion und Zusammenarbeit basiert. Zunächst werden die Entwicklungen über einen längeren Zeitraum hinweg dokumentiert, anschließend im Klassenrat besprochen und erste Maßnahmen umgesetzt.

Wenn sich zeigt, dass eine vertiefte Abklärung notwendig ist, kann ein Antrag an externe Fachstellen gestellt werden. Dabei bleibt der Grundsatz bestehen, dass pädagogische Unterstützung unabhängig von einer Diagnose beginnt und kontinuierlich weitergeführt wird.

Differenzierung und Unterrichtsgestaltung

Ein inklusiver Unterricht erfordert eine bewusste und systematische Differenzierung. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Lerninhalten zu ermöglichen, unterschiedliche Lernwege zu berücksichtigen und Lernbarrieren abzubauen.

Dies erfolgt durch klar strukturierte Materialien, angepasste Aufgabenstellungen, unterschiedliche methodische Zugänge sowie durch eine bewusste Gestaltung des Unterrichts im Sinne des universellen Designs. Auch Lernzielkontrollen werden entsprechend angepasst und orientieren sich am Prinzip, das Verständnis der Inhalte sichtbar zu machen.

Zusammenarbeit der Berufsgruppen

Die Inklusionsarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe mehrerer Berufsgruppen. Fachlehrpersonen, Integrationslehrpersonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration arbeiten eng zusammen und übernehmen jeweils klar definierte Aufgaben.

Die Fachlehrpersonen sind für den Unterricht verantwortlich, die Integrationslehrpersonen bringen spezifische didaktische Kompetenz im Bereich Inklusion ein, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration unterstützen die Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag. Die Qualität der Zusammenarbeit ist entscheidend für den Erfolg der Inklusionsmaßnahmen.

Organisation der Inklusion im Schuljahr

Die Inklusionsarbeit folgt einer klar strukturierten Organisation im Jahresverlauf. Bereits im Vorfeld des Schuljahres werden wichtige Grundlagen geschaffen, etwa durch Übertrittsgespräche, Sichtung vorhandener Unterlagen und Planung der personellen Ressourcen.

Zu Beginn des Schuljahres erfolgt eine erste Abstimmung im Klassenrat, in der relevante Informationen ausgetauscht und erste Maßnahmen festgelegt werden. In den ersten Wochen werden die Schülerinnen und Schüler beobachtet, um ihre Lernvoraussetzungen möglichst genau zu erfassen.

Im Herbst erfolgt die Ausarbeitung der individuellen Bildungspläne. Diese werden im Klassenrat erstellt, mit den Eltern besprochen und bilden die Grundlage für die weitere Arbeit. Gleichzeitig beginnt die gezielte Umsetzung der Maßnahmen im Unterricht.

Im weiteren Verlauf des Schuljahres werden die Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt, dokumentiert und regelmäßig reflektiert. In den Klassenratssitzungen werden Beobachtungen ausgetauscht, Fortschritte besprochen und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen.

Im Rahmen der Vorkonferenzen und Bewertungskonferenzen werden die Maßnahmen evaluiert und weiterentwickelt. Dabei wird überprüft, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden und welche Anpassungen notwendig sind.

Am Ende des Schuljahres erfolgt eine abschließende Evaluation sowie die Erstellung entsprechender Dokumentationen. Gleichzeitig werden vorbereitende Maßnahmen für das folgende Schuljahr oder für Übergänge gesetzt.

Diese strukturierte Organisation gewährleistet eine kontinuierliche, abgestimmte und nachhaltige Förderung.

Bewertung und Leistungsüberprüfung

Die Leistungsbewertung erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, die vorhandenen Kompetenzen sichtbar zu machen und eine faire sowie nachvollziehbare Beurteilung sicherzustellen.

Die konkreten Regelungen zur Bewertung sowie zu Prüfungen und Abschlussmodalitäten sind in den Bewertungsbeschlüssen der Grundschule und der Mittelschule festgelegt. In diesen werden ausdrücklich auch die unterschiedlichen Formen der individuellen Bildungspläne sowie die Kategorien zielgleichen und zieldifferenten Unterrichts berücksichtigt und geregelt.

Migration - Aufnahme und Eingliederung neu zugewanderter Schüler*innen

Aufnahme und Eingliederung neu zugewanderter Schüler

Im Schuljahr 2025/26 wurde am Schulsprenkel die Ausarbeitung der Handreichung „Aufnahme und Eingliederung neu zugewanderter Schüler“ gestartet. Diese Handreichung stellt einen zentralen Leitfaden für den Umgang mit neu zugewanderten Schülern dar und definiert klare Abläufe, Zuständigkeiten sowie pädagogische Grundsätze.

Ziele und pädagogische Grundsätze

Im Mittelpunkt steht das Ziel, allen Schülern von Beginn an eine gelingende Aufnahme sowie eine angemessene sprachliche und fachliche Förderung zu ermöglichen. Besonderer Wert wird auf einen behutsamen Schuleinstieg, eine schrittweise Integration sowie eine abgestimmte Zusammenarbeit im Klassenrat gelegt.

Struktur und Inhalte der Handreichung

Die Handreichung beschreibt den gesamten Prozess in strukturierter Form – von der Anmeldung über die ersten Schultage bis hin zur Erstellung eines individuellen Bildungsplans sowie zur Bewertung. Dadurch erhalten Lehrpersonen und Klassenräte eine klare Orientierung und konkrete Unterstützung im Umgang mit diesen oft komplexen Situationen.

Organisation und Zuständigkeit

Zur Koordination dieses Aufgabenbereichs wird eine zuständige Koordinatorin eingesetzt. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung des Themas für die Schule.

Bedeutung für die Praxis

Die Handreichung stellt sowohl für Lehrpersonen und Klassenräte als auch für das Schulsekretariat sowie für die betroffenen Schüler eine wichtige Unterstützung dar. Sie trägt wesentlich dazu bei, einen sicheren Schuleinstieg, Stabilität und faire Bildungschancen zu gewährleisten.

Sicherheit und Verantwortlichkeit

Aufsicht

Die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales Element des schulischen Alltags und eine grundlegende Voraussetzung für Sicherheit, Ordnung und ein funktionierendes Miteinander. Sie ist von allen Erwachsenen an der Schule ernst zu nehmen – in besonderem Maß von den Lehrpersonen, die eine klare pädagogische und rechtliche Verantwortung tragen.

Aufsicht bedeutet nicht nur Präsenz, sondern aktive Aufmerksamkeit und rechtzeitiges Eingreifen. Gleichzeitig ist eine funktionierende Aufsicht nur dann möglich, wenn auch die Schülerinnen und Schüler durch ein verantwortungsbewusstes und angemessenes Verhalten dazu beitragen. Aufsicht und Eigenverantwortung stehen in einem engen Zusammenhang.

Schule findet nicht nur im Klassenzimmer statt. Wir bewegen uns auch im öffentlichen Raum, etwa bei der Mensa, bei Lehrausgängen oder Ausflügen. In diesen Situationen repräsentieren die Schülerinnen und Schüler die Schule nach außen. Ein korrektes Verhalten sowie eine verlässliche und sichtbare Aufsicht sind daher besonders wichtig und prägen das Bild der Schule in der Öffentlichkeit.

Die Einhaltung von Regeln und klar kommunizierten Vereinbarungen ist Voraussetzung für eine sichere Durchführung des Schulalltags und außerschulischer Aktivitäten. Werden Aufsichtspflichten verletzt oder durch unangemessenes Verhalten einzelner so erschwert, dass die Sicherheit gefährdet ist, hat dies Konsequenzen. Diese betreffen sowohl die Verantwortung der Aufsichtspersonen als auch das Verhalten der Schülerinnen und Schüler.

Ziel ist es, durch verlässliche Aufsicht, klare Regeln und gegenseitige Verantwortung ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Lernen und Zusammenleben gelingen kann.

Verhaltensregeln und Disziplinarordnung

Der Beschluss des Lehrerkollegiums zu den Verhaltensregeln und Disziplinarmaßnahmen für die Grund- und Mittelschule regelt die Grundlagen für ein respektvolles, sicheres und geordnetes Zusammenleben. Ziel ist es, klare Orientierung zu geben, Verantwortung zu fördern und ein positives Schulklima zu sichern.

Behandelt werden insbesondere folgende Themenbereiche:

- Verhaltensregeln für die Grundschule
- Regeln für Sicherheit und Ordnung im Schulgebäude (Grundschule)
- Verhaltensregeln für die Mittelschule
- Regeln für Sicherheit und Ordnung im Schulgebäude (Mittelschule)
- Nutzung von Smartphones, Smartwatches und sozialen Chats
- Grundsätze zum Umgang mit Regelverstößen
- Dokumentation und Rückmeldung von Verstößen
- Einbindung in die Verhaltensbewertung
- Einordnung von Regelverstößen und pädagogische Maßnahmen
- Pädagogische Maßnahmen und disziplinarische Konsequenzen
- Schulische Ordnungsmaßnahmen
- Vorgehen bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen
- Aufgaben der schulinternen Schlichtungskommission
- Einspruchsmöglichkeiten und Rekursfristen

Der vollständige Beschluss (7/2025-26) ist auf der Homepage des Schulsprengels unter [Didaktik – Bildungsangebot – Bewertung](#) einsehbar.

Schülercharta

Die Schüler- und Schülerinnencharta bildet eine zentrale Grundlage für das Zusammenleben in der Schule. Sie legt Rechte und Pflichten der Schüler fest und schafft damit einen verbindlichen Rahmen für ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander. Gleichzeitig orientieren sich der Dreijahresplan des Bildungsangebotes sowie die schulinterne Ordnung an den Grundsätzen dieser Charta.

Die Schülercharta regelt insbesondere:

- Rechte und Pflichten der Schüler
- den respektvollen Umgang miteinander und mit der Umwelt
- die Qualität von Unterricht und Bildungsangebot
- die Mitwirkung und demokratische Beteiligung am Schulleben
- klare Regeln für das Verhalten in der Schulgemeinschaft
- Verfahren und Grundsätze bei Disziplinarmaßnahmen und bei Verstößen
- die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie

Rechte und Pflichten stehen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis und sind gleichermaßen wichtig: Die Rechte der Schüler gewährleisten Schutz, Förderung und Mitbestimmung, die Pflichten sichern ein verantwortungsvolles Verhalten und die aktive Mitarbeit in der Schulgemeinschaft.

Unsere Verhaltensregeln, die Disziplinarordnung sowie die Vorgehensweisen bei Verstößen orientieren sich an den Vorgaben und Grundsätzen der Schülercharta und setzen diese im schulischen Alltag konkret um.

Verbindlichkeit im Einhalten von Regeln und Vereinbarungen

Das Einhalten von Regeln und getroffenen Vereinbarungen ist eine grundlegende Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft. An unserer Schule gelten klare Regeln und verbindliche Abmachungen, die für alle Schüler*innen, Lehrpersonen, Eltern sowie das gesamte schulische Personal gelten.

Diese Verbindlichkeit schafft Orientierung, Sicherheit und Vertrauen. Nur wenn sich alle an vereinbarte Regeln halten, kann Unterricht gelingen und eine positive Lern- und Arbeitsatmosphäre entstehen. Eine funktionierende Gemeinschaft ist darauf angewiesen, dass Abmachungen eingehalten werden. Eltern, Lehrpersonen und das gesamte schulische Personal tragen dabei eine besondere Verantwortung als Vorbilder und unterstützen die Schüler*innen in der Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit.

An unserer Schule bestehen klare Regelungen für den Fall, dass Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Diese sind in der Disziplinarordnung festgelegt. Ergänzend dazu regelt die Schülercharta die Rechte und Pflichten der Schüler*innen. Auch Eltern und Erziehungsberechtigte haben Pflichten gegenüber ihren Kindern sowie gegenüber der Schule zu erfüllen.

Umgang mit Schulmaterialien und Haftung

Alle Schulgegenstände und Schulmaterialien wie PCs, Tablets, digitale Tafeln, Beamer, Möbel und weitere technische Ausstattung sind Eigentum der Schule und müssen sorgfältig und verantwortungsvoll behandelt werden.

Leihbücher werden den Schüler*innen kostenlos zur Verfügung gestellt und sind schonend zu verwenden; vorsätzlich beschädigte oder verlorene Bücher sind zu ersetzen.

Für Kleidungsstücke und persönliche Wertgegenstände, die in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule keine Haftung.

Arbeitsschutz und Sicherheit

Der Arbeitsschutz ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Alltags und trägt wesentlich dazu bei, die Gesundheit und Sicherheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu gewährleisten. Er betrifft die gesamte Schule: Lehrpersonen, Verwaltungspersonal, Schulführung sowie Schüler*innen tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Sicherheitsvorgaben eingehalten und Risiken vermieden werden.

Grundlage dafür sind klare Regelungen und verbindliche Abläufe, die allen bekannt sein müssen und im Schulalltag konsequent umzusetzen sind. Sicherheit kann nur dann gewährleistet werden, wenn alle Beteiligten informiert sind, aufmerksam handeln und Verantwortung übernehmen. Arbeitsschutz ist somit eine gemeinsame Verpflichtung, die Verlässlichkeit und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein erfordert.

Am Schulsprengel ist Frau Angelika Kröll als Arbeitsschutzbeauftragte tätig. Sie ist Ansprechperson für alle Fragen im Bereich Arbeitssicherheit. Wahrgenommene Gefahren, Mängel oder Unsicherheiten sind umgehend zu melden, damit geeignete Maßnahmen gesetzt werden können.

Für den Umgang mit Sicherheitsfragen sowie für Notfälle bestehen klare Regelungen. Alle Bediensteten sind verpflichtet, diese zu kennen und entsprechend zu handeln.

Sicherheitsbestimmungen im Schulalltag

Der Zutritt zu Spezialräumen ist Schülerinnen grundsätzlich nur in Begleitung einer Lehrperson erlaubt. Bei der Benutzung von Werkräumen sind die vorgesehenen Sicherheitsvorschriften konsequent einzuhalten, etwa das Tragen von Schutzbrillen oder Gehörschutz. Besondere Vorsicht gilt im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen und Chemikalien; dabei ist auch auf die Bedeutung von Gefahrensymbolen hinzuweisen. Bestehende Gefahrenquellen im Schulgebäude und im Pausenhof werden regelmäßig mit den Schülerinnen besprochen.

Zutritt und Aufenthalt im Schulgebäude

Die Schüler*innen betreten 5 bis 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude, ziehen die Hausschuhe an und begeben sich in ihre Klassen. Während eines Stundenwechsels bleiben sie in den Klassenräumen. Der Zutritt zu den Klassen und die Teilnahme am Unterricht sind Außenstehenden – auch Eltern – nur mit Genehmigung der Schulführung oder der Lehrpersonen erlaubt.

Soll ein Kind aus gesundheitlichen Gründen die Pause nicht im Schulhof verbringen, ist eine schriftliche Mitteilung der Eltern erforderlich. In diesem Fall kann das Kind unter Aufsicht im Schulhaus bleiben; nähere Regelungen können je nach Schulstelle variieren.

Vorzeitiges Verlassen der Schule

Ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts ist nur nach vorheriger schriftlicher Mitteilung durch die Eltern möglich. Die Abholung erfolgt durch die Eltern oder eine beauftragte Person.

Sicherheit und Notfallorganisation

An jeder Schulstelle besteht eine sogenannte Notfalleinsatzgruppe. Deren Aufgaben sind auf der MS-Teams-Anschlagtafel einsehbar. Mitglieder dieser Gruppe verfügen über eine entsprechende Ausbildung (z. B. Erste Hilfe) und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit im Schulalltag.

Die Notfalleinsatzgruppe überprüft regelmäßig mögliche Gefahrenquellen im Schulgebäude und im Schulhof. Festgestellte Mängel werden umgehend an die zuständigen Stellen weitergemeldet. Zudem wird ein entsprechendes Sicherheitsregister geführt.

In allen Schulgebäuden sind die Räumungsordnung sowie die Fluchtwege gut sichtbar ausgehängt und werden regelmäßig überprüft. Mindestens einmal jährlich wird eine Räumungs- bzw. Brandschutzübung durchgeführt.

Das richtige Verhalten in Notfallsituationen – wie Alarm, Evakuierung oder andere sicherheitsrelevante Situationen – wird regelmäßig mit den Schüler*innen besprochen und eingeübt. Diese Inhalte werden

auch im digitalen Register dokumentiert. Ziel ist es, Sicherheit im Handeln zu vermitteln und im Ernstfall geordnet reagieren zu können.

Unfallmeldungen

Die Schule gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Versicherungsschutz für Schüler*innen bei schulischen Tätigkeiten sowie auf dem Schulweg. Voraussetzung dafür ist eine korrekte und fristgerechte Meldung von Unfällen.

Lehrpersonen sind verpflichtet, Unfälle unverzüglich im Sekretariat zu melden und die vorgesehenen Abläufe einzuhalten. Auch Eltern unterstützen die Abwicklung, indem sie erforderliche Unterlagen wie ärztliche Bestätigungen oder Zahlungsbelege zeitnah übermitteln.

Ansprechperson im Sekretariat ist Frau Sonja Haller. Die Einhaltung der vorgesehenen Abläufe und Fristen ist für alle Beteiligten wesentlich, um eine verlässliche und korrekte Abwicklung sicherzustellen. Die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen ist Voraussetzung für ein sicheres Lern- und Arbeitsumfeld und somit für das Funktionieren der gesamten Schulgemeinschaft.

Datenschutz, Privatsphäre und Transparenz

Der Schutz personenbezogener Daten und die Wahrung der Privatsphäre sind grundlegende Aufgaben der gesamten Schulgemeinschaft. In der Schule werden täglich sensible Informationen verarbeitet, weshalb ein sorgfältiger, verantwortungsvoller und diskreter Umgang mit Daten unerlässlich ist. Datenschutz betrifft alle Beteiligten: Lehrpersonen, Verwaltungspersonal, Schulführung, Schüler*innen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte. Jede und jeder Einzelne trägt Verantwortung dafür, dass personenbezogene Informationen vertraulich behandelt und nicht unbefugt weitergegeben werden.

Besonders in sensiblen Bereichen wie Beratungsgesprächen, Sitzungen oder im Zusammenhang mit individuellen Lern- und Lebenssituationen ist ein hohes Maß an Diskretion erforderlich. Das Personal ist verpflichtet, Informationen über schulische Maßnahmen, Aktivitäten oder Vorfälle, von denen es im Rahmen seiner Tätigkeit Kenntnis erhält, nicht an Außenstehende weiterzugeben. Auch im Umgang mit digitalen Medien und bei Online-Kommunikation ist sicherzustellen, dass der Zugriff auf Daten geschützt ist und keine unbefugten Personen Einsicht erhalten.

Schülerbezogene Daten wie Lernergebnisse, Zwischennoten, beschreibende Urteile und Jahresbewertungen werden vertraulich behandelt. Gleichzeitig wird Transparenz gewährleistet, indem Erziehungsberechtigte diese Informationen jederzeit im digitalen Register einsehen können. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos von Schüler*innen erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Einwilligung der Erziehungsberechtigten und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die Akten der Mitbestimmungsgremien sind – mit Ausnahme personenbezogener Inhalte – für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zugänglich. Ein bewusster Umgang mit Daten, gegenseitiger Respekt und die Einhaltung klarer Regeln bilden die Grundlage für Vertrauen und sind Ausdruck eines verantwortungsvollen Miteinanders in der Schule.

Schulentwicklung – Bereich Evaluation, Qualitätssicherung

Evaluation – so sichern wir Qualität

Qualität entsteht nicht zufällig. Sie ist das Ergebnis einer bewussten, zielgerichteten und kontinuierlichen Weiterentwicklung. Evaluation ist dabei ein zentrales Instrument, um die Qualität von Unterricht und schulischer Arbeit systematisch zu sichern und weiterzuentwickeln.

Evaluation macht Entwicklungen sichtbar, zeigt Stärken auf und hilft, gezielt an Verbesserungen zu arbeiten. Gleichzeitig macht sie auch Erfolge sichtbar – und das stärkt die Motivation und wirkt sich positiv auf die gesamte Schulgemeinschaft aus.

Wesentlich ist, dass Evaluation nicht punktuell erfolgt. Einzelne Überprüfungen ohne Weiterarbeit sind wenig zielführend. Entscheidend ist das konsequente Dranbleiben über einen längeren Zeitraum hinweg.

Dabei ist es wichtig, Entscheidungen nicht ausschließlich auf persönliche Einschätzungen zu stützen. Daten und systematisch erhobene Rückmeldungen sind oft aussagekräftiger als das Bauchgefühl und bilden die Grundlage für fundierte Entscheidungen.

Evaluation ist ein gemeinsamer Prozess und wird regelmäßig auch in den Plenarsitzungen thematisiert. Ergebnisse werden dort vorgestellt, reflektiert und bei Bedarf diskutiert. Dadurch sind sie transparent, nachvollziehbar und dokumentiert.

Als verbindlicher Orientierungsrahmen dient der Qualitätsrahmen für Schulen des Landes: [Qualität in der Schule](#)

Die interne Evaluation sowie deren Dokumentation orientieren sich an dessen Kriterien und Teilbereichen.

Externe Evaluation

Die externe Evaluation wird von der zuständigen Evaluationsstelle des Landes durchgeführt und bietet der Schule eine unabhängige Rückmeldung von außen. Sie orientiert sich an festgelegten Qualitätskriterien und ermöglicht eine differenzierte Einschätzung der schulischen Arbeit.

Ziel ist es, Stärken sichtbar zu machen und gleichzeitig Entwicklungsbereiche zu benennen. Die Ergebnisse liefern der Schule wichtige Impulse und eine fundierte Grundlage für die weitere Schulentwicklung.

Weitere Informationen sind unter folgendem Link abrufbar: [Externe Evaluation der Schulen](#)

Die Rückmeldungen aus der externen Evaluation werden im Kollegium aufgegriffen und bilden eine zentrale Grundlage für die interne Weiterarbeit.

Interne Evaluation

Die interne Evaluation ist ein gezielter und jährlich organisierter Prozess. Auf Grundlage der Ergebnisse der externen Evaluation sowie aktueller schulischer Rahmenbedingungen werden jährlich Schwerpunkte festgelegt.

Untersucht werden ausgewählte Themen oder Teilbereiche der schulischen Arbeit. Dabei kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz, beispielsweise Befragungen (z. B. Forms oder IQES), Interviews, Berichte oder die Auswertung von Lernstandserhebungen.

Die gewonnenen Daten werden analysiert und ausgewertet. Die Ergebnisse werden den betroffenen Gruppen – Lehrpersonen, Klassen oder Gremien – vorgestellt und auch in den Plenarsitzungen präsentiert und besprochen.

Auf dieser Basis werden konkrete Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und im weiteren Verlauf überprüft. Entscheidend sind das kontinuierliche Dranbleiben und die regelmäßige Rückmeldung über Fortschritte und Entwicklungen.

Qualitätszirkel

Der Qualitätszirkel beschreibt den kontinuierlichen Entwicklungsprozess der Schule: Planen – Durchführen – Auswerten – Weiterentwickeln.

Ausgangspunkt sind Daten und Rückmeldungen, die eine verlässliche Grundlage für Entscheidungen bilden. Daraus werden Maßnahmen abgeleitet und im Schulalltag umgesetzt.

Im nächsten Schritt wird überprüft, ob diese Maßnahmen wirksam sind. Auf dieser Basis werden sie angepasst, weitergeführt oder neu ausgerichtet. Dieser Kreislauf wiederholt sich regelmäßig und gewährleistet eine nachhaltige Entwicklung.

Qualitätszirkel – Ablauf

Der Qualitätszirkel zeigt, dass Schulentwicklung ein langfristiger Prozess ist, der Verlässlichkeit und kontinuierliche Arbeit erfordert. Gleichzeitig macht er Fortschritte sichtbar und stärkt das Vertrauen in die gemeinsame Arbeit der Schulgemeinschaft.



Grafik-QMH13

Planen:

Ausgangspunkt sind Beobachtungen, Daten, Rückmeldungen und Analysen. Es wird festgelegt, welche Ziele erreicht werden sollen und welche Maßnahmen dafür notwendig sind.

Ausführen:

Die geplanten Maßnahmen werden im Unterricht und im Schulalltag umgesetzt. Verantwortlichkeiten sind geklärt und die Durchführung erfolgt verbindlich.

Evaluieren:

Die umgesetzten Maßnahmen werden überprüft. Dazu werden Daten ausgewertet, Rückmeldungen eingeholt und Ergebnisse analysiert, um die Wirkung sichtbar zu machen.

Handeln (Weiterentwickeln):

Auf Basis der Ergebnisse werden Entscheidungen getroffen: Maßnahmen werden angepasst, weitergeführt oder neu geplant. Der Prozess beginnt anschließend erneut.

Lernstandserhebungen

An der Schule werden regelmäßig Lernstandserhebungen in verschiedenen Klassenstufen durchgeführt. Diese erfolgen in Zusammenarbeit mit der Evaluationsstelle und liefern wichtige Hinweise zum Kompetenzstand der Schüler. Die Durchführung wird organisatorisch von einer schulinternen Koordination begleitet; im Bereich der INVALSI-Erhebungen gibt es eine eigene Koordinatorin, die die Durchführung gemeinsam mit dem Sekretariat und der Evaluationsstelle organisiert.

Beispiele für Lernstandserhebungen im Schuljahr 25-26

| | |
|---------------------|--|
| Grundschule | Vierte Klasse: Kompetenztests im Fach Italienisch |
| Mittelschule | Erste Klasse: Kompetenztest im Fach Deutsch Dritte Klasse: INVALSI-Erhebungen in Deutsch, Mathematik und Englisch |

Alle Erhebungen werden standardisiert und überwiegend computerbasiert durchgeführt.

PISA-Studie

Südtirol beteiligt sich regelmäßig mit einer repräsentativen Stichprobe an der internationalen PISA-Studie. Diese ermöglicht einen Vergleich der Ergebnisse mit anderen Regionen und Staaten. Die Durchführung erfolgt über das nationale Zentrum INVALSI; die Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse werden von den Landesevaluationsstellen vorgenommen, welche auch einen eigenen Bericht für Südtirol erstellen.

Nutzung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen werden im Kollegium gemeinsam analysiert und reflektiert. Im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätszyklus werden daraus Maßnahmen abgeleitet, im Unterricht umgesetzt und in weiterer Folge überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist eine systematische Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität.

Schulentwicklung – Bereich Fortbildung

Artikel 10 des Landeskollektivvertrags regelt das Recht der Lehrpersonen auf Fortbildung. Lehrpersonen haben Anspruch darauf, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die für ihre berufliche Weiterentwicklung und die Qualität des Unterrichts notwendig sind.

Für die Teilnahme an Fortbildungen stehen ihnen bis zu 5 Schultage pro Schuljahr zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme dieser Tage erfolgt in Absprache mit und nach Genehmigung durch die Schulleitung, wobei die organisatorischen Bedürfnisse der Schule zu berücksichtigen sind. Ziel ist es, die fachliche und pädagogische Kompetenz der Lehrpersonen kontinuierlich zu sichern und zu verbessern. Es ist daher wichtig, sich mit Artikel 10 und dem eigenen Fortbildungsrecht vertraut zu machen, um die eigenen Möglichkeiten optimal zu nutzen und die Dienstpflichten zu erfüllen.

Sie haben das Recht maximal 5 Tage für Fortbildung zu verwenden. Die FB können in der Unterrichtszeit und in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Dazu reichen Sie am Anfang des Schuljahres den Fortbildungsplan (Formular befindet sich auf MS Teams-Formulare-Persönlicher Fortbildungsplan) ein, der von der Schulführung begutachtet und genehmigt wird.

SCHILF (Schulinterne Lehrerfortbildung): Am Schulsprengel werden zahlreiche interne Fortbildungen angeboten und organisiert, die Anmeldungen finden über MS Teams statt und sind verbindlich.

Fortbildungsverbund Burggrafenamt: Derzeit über eine Forms-Umfrage, die Anmeldung wird in Zukunft in die Landesfortbildung (Powerapp) integriert

Landesfortbildungsplan, Link: [Fortbildungen für Lehrpersonen und Pädagogische Fachkräfte | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

KSL- Fortbildungen, Link: [Katholischer Südtiroler Lehrerbund](#)

ASM-Fortbildungen, Link: [Fortbildung - ASM](#)

Andere Fortbildungen: Sie können auch anderweitig Fortbildungen besuchen und diese zu Schulbeginn vom Kollegium als Teil ihres persönlichen FB-Plans genehmigen lassen. Dies ist auf jeden Fall im Voraus mit der Schulführung zu besprechen.

Fortbildung an unserer Schule – lebenslange Lernen

Schulinterne Fortbildung (SCHILF)

Die schulinterne Fortbildung (SCHILF) ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitäts- und Schulentwicklung im Schulsprengel. Ziel ist es, die fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen der Lehrpersonen kontinuierlich, praxisorientiert und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Planung und Koordination

Die Planung und Koordination der SCHILF-Fortbildungen erfolgen durch eine eigene Arbeitsgruppe. Am Ende jedes Schuljahres werden Fortbildungsvorschläge aus dem Kollegium gesammelt, priorisiert und durch eine Interessensbekundung erhoben. Auf dieser Grundlage wird das Fortbildungsangebot für das folgende Schuljahr zusammengestellt.

Die Fortbildungen werden von den Lehrpersonen sehr gut genutzt und finden im gesamten Sprengel großen Zuspruch.

Interne und externe Referenten

Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, Lehrpersonen aus dem eigenen Schulsprengel als Referenten einzusetzen, sofern sie über fachliche Kenntnisse, besondere Erfahrungen oder bewährte Praxis in bestimmten Themen oder Fachbereichen verfügen. Diese internen Referenten geben ihr Wissen und

ihre Erfahrungen gezielt an Kolleginnen und Kollegen weiter. Dadurch werden bestehende Kompetenzen sichtbar gemacht, der fachliche Austausch gefördert und die Zusammenarbeit im Sprengel gestärkt.

Ergänzend können externe Lehrpersonen oder Fachreferenten hinzugezogen werden, wenn spezielle Themen vertieft werden sollen oder zusätzliches Expertenwissen erforderlich ist. Die Auswahl erfolgt nach fachlicher Qualifikation, Praxisrelevanz und Kostenrahmen.

Organisation und Evaluation

Die Organisation der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen umfasst die Termin- und Raumplanung, die Einladung der Teilnehmenden sowie die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen.

Nach jeder Fortbildung wird eine Evaluation durchgeführt, in der Regel mittels Forms-Umfrage. Die Ergebnisse werden ausgewertet, dem Lehrerkollegium vorgestellt und für die weitere Planung genutzt.

Qualitätsentwicklung

Die positive Resonanz auf die Fortbildungsangebote ergibt sich insbesondere daraus, dass diese konsequent an den konkreten Bedürfnissen und Rahmenbedingungen des Schulsprengels ausgerichtet sind. Inhalte, Formate und Schwerpunkte werden praxisnah geplant und orientieren sich an den tatsächlichen Anforderungen des Schulalltags.

Hospitationen - Von anderen lernen

Kollegiale Unterrichtshospitation

Die kollegiale Unterrichtshospitation ist ein zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung am Schulsprengel. Sie unterstützt Lehrpersonen dabei, das eigene Unterrichtshandeln zu reflektieren, neue Impulse zu gewinnen und die Unterrichtsqualität weiterzuentwickeln.

Ziele:

- Reflexion des eigenen Unterrichts
- Lernen durch Beobachtung und Feedback
- Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität
- Stärkung der professionellen Kompetenz

Formen der Hospitation

Schulinterne Hospitation: Hospitationen finden innerhalb der eigenen oder einer anderen Schulstufe (GS/MS) am Schulsprengel statt.

Hospitation auf Bezirksebene: Hospitationen können im gesamten Bezirk Burggrafenamt in Kindergärten sowie Grund-, Mittel- und Oberschulen durchgeführt werden.

Organisation und Rahmen

Schulinterne Hospitationen gelten als Fortbildung, sofern sie geplant und mit Vor- und Nachbesprechung durchgeführt werden.

Für eine durchgeführte Unterrichtseinheit (55, 60 oder 90 Minuten) werden

- dem Hospitierenden 2 Stunden und
- der aufnehmenden Lehrperson 1 Stunde als Fortbildung anerkannt.

Die Durchführung erfolgt in der Regel in unterrichtsfreier Zeit oder über entsprechende Regelungen (Stundentausch bzw. Fortbildungsfreistellung). Die Teilnahme ist freiwillig; aufnehmende Lehrpersonen entscheiden über die Durchführung.

Ablauf:

- Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung
- Genehmigung durch die Schulführungskraft
- Vorbesprechung
- Durchführung
- Nachbesprechung und Reflexion
- Einreichung der Bestätigung

Schulorganisation, Abläufe

Organisation der Grundschulen

Jede **Schulstelle** hat einen/e **Schulstellenleiter*in**, diese stellen den verlängerten Arm der Schulführung dar und arbeiten eng mit ihr zusammen.

Sie führen die Tätigkeiten im Einvernehmen mit Schulführung aus:

- sorgen für den Informationsaustausch zwischen Direktion und Schulstelle
- organisieren den Vertretungsstundenplan abwesender Lehrpersonen
- führen unmittelbare Maßnahmen in Notsituationen durch
- sorgen und geben Anweisungen zur ordentlichen Verwahrung der Lehrmittel und Gerätschaften
- pflegen die Beziehungen zu den örtlichen Behörden, Vereinen und zur Schulgemeinschaft
- übernehmen besondere Aufgaben, die ihnen von der Schulführung übertragen worden sind
- organisieren die Sitzungen auf Schulstellenebene
- bereiten den Stundenplan vor

Bei der **Schulhauskonferenz** werden organisatorische und inhaltliche Belange besprochen, die die gesamte Schulstelle betreffen. Jede Lehrperson muss anwesend sein und es wird ein Protokoll angefertigt, das auf MS Teams abgelegt wird. Die Termine werden zu Schulbeginn festgelegt und findet man im Jahresterminkalender der Schule auf MS Teams-Schuljahr 20XY-XY. Bei Abwesenheit ist die Lehrperson verpflichtet, sich über das Protokoll über die besprochenen Punkte zu informieren.

Planung an der Grundschule

Die laut Landeskollektivvertrag (LKV) vorgesehenen zwei Planungsstunden werden wöchentlich an der jeweiligen Schulstelle abgehalten und niederschwellig auch über MS Teams dokumentiert. Die gemeinsame Planung ist ein zentrales Element der pädagogischen Arbeit: Es ist notwendig, dass Lehrpersonen gemeinsam planen und sich über die Unterrichtsvorhaben der Klasse bzw. der Schule austauschen.

Grundsätzlich finden die Planungen – mit wenigen Ausnahmen – in Präsenz an den Schulstellen statt. Zu Beginn des Schuljahres werden die Planungstermine gemeinsam koordiniert und im Schulkalender eingetragen. Dies ist insbesondere für jene Schulstellen von Bedeutung, an denen Lehrpersonen an mehrere Standorte gebunden sind („gekoppelte“ Lehrpersonen). Eigenmächtige Verschiebungen von Planungsterminen sind daher zu vermeiden.

Ergänzend besteht die Möglichkeit, Planungen in begrenztem Ausmaß online durchzuführen. Jede Schulstelle kann pro Schuljahr vier Planungen online abhalten. Diese Option ist gezielt und strategisch zu nutzen, etwa an Brückentagen, bei hoher Belastung durch Sitzungsnachmittage oder wenn ausschließlich organisatorische Themen zu klären sind. Auch Online-Planungen werden verbindlich im Schulkalender eingetragen und entsprechend dokumentiert.

Organisation der Mittelschule

Die Organisation der Mittelschule erfolgt über klar strukturierte Gremien und verbindliche Abläufe, die den Informationsfluss sowie die Zusammenarbeit im Kollegium sicherstellen.

Leitungsteam

Das Leitungsteam besteht aus der Schulführung und 1–2 Lehrpersonen.

- Wöchentliche Treffen zur Besprechung aktueller Themen, Projekte und organisatorischer Abläufe

- Erstellung von Sitzungsplänen und Einladungen
- Einbindung von Anliegen des Kollegiums
- Sicherstellung des Informationsaustauschs zwischen Kollegium und Schulführung
- Unterstützung der Schulführung bei Planung und Entscheidungsprozessen

Teilkollegien

Die Teilkollegien finden in regelmäßigen Abständen statt und dienen der Abstimmung sowie der Beschlussfassung.

- Vorbereitung in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam
- Leitung durch die Schulführung
- Einbringung von Tagesordnungspunkten durch das Kollegium im Vorfeld
- Protokollführung durch Lehrpersonen in alphabetischer Reihenfolge
- Ablage der Protokolle auf MS Teams im entsprechenden Ordner

Abwesende Lehrpersonen informieren sich eigenständig anhand der Protokolle.

Weitere Gremien

Ergänzend dazu arbeiten an der Mittelschule Fachgruppen sowie schulstufenspezifische Arbeitsgruppen.

- Diese dienen der vertieften fachlichen und thematischen Auseinandersetzung
- Inhalte und Vorschläge werden dort vorbesprochen
- Entscheidungsfindungen erfolgen anschließend im Teilkollegium

Kommunikation, MS-Teams und Anschlagtafel

In einer Schule als komplexer organisatorischer Struktur ist eine klare, verlässliche und nachvollziehbare Kommunikation unerlässlich. Um einen reibungslosen Ablauf im Schulalltag zu gewährleisten und Missverständnisse zu vermeiden, ist es wichtig, dass Informationen auf festgelegten Wegen übermittelt werden.

| | |
|--|--|
| Kommunikation der Lehrpersonen, Mitarbeiter*innen mit Sekretariat | LASIS Mail |
| Kommunikation der Lehrpersonen, Sekretariat mit Eltern | digitales Register, nur in Ausnahmefällen über E-Mail |
| Kommunikation Direktion mit Lehrpersonen | LASIS Mail |
| Informations- und Dokumentationsplattform unterhalb Lehrpersonen und Direktion und Sekretariat | das Team mit Namen SSP St. Leonhard |

Verbindlichkeit der Kommunikationskanäle

Für sämtliche interne und externe Mitteilungen ist es notwendig, die offiziellen Kommunikationskanäle konsequent einzuhalten. Dies gewährleistet eine klare, nachvollziehbare und rechtlich abgesicherte Kommunikation innerhalb der Schule.

Offizielle Kommunikationswege

In der Schule gilt folgende verbindliche Regelung:

- Der E-Mail-Verkehr erfolgt ausschließlich über die offizielle LASIS-Adresse
- Nachrichten, Bestätigungen oder andere wichtige Mitteilungen, die nicht über LASIS versendet oder empfangen werden, gelten nicht als verbindlich
- Das Versenden einer Nachricht über eine LASIS-Adresse stellt eine einfache, aber verbindliche Form der elektronisch gesicherten Unterschrift dar

Verantwortung der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen tragen wesentlich dazu bei, dass der Informationsfluss innerhalb der Schule verlässlich und reibungslos funktioniert. Dazu gehört, die offiziellen Kommunikationskanäle aktiv und regelmäßig zu nutzen.

Es wird daher vorausgesetzt, dass Lehrpersonen ihre E-Mails von Montag bis Freitag – unter Berücksichtigung von Wochenenden, Feiertagen und Urlaubszeiten – regelmäßig, in der Regel täglich, einsehen und bei Bedarf zeitnah darauf reagieren.

Rolle der Verwaltung

Die Verwaltung ist bemüht, dringende Mitteilungen bei Bedarf zusätzlich telefonisch weiterzugeben. Es muss jedoch deutlich festgehalten werden, dass eine telefonische Kontaktaufnahme nicht in allen Fällen gewährleistet werden kann.

Der E-Mail-Verkehr über die offiziellen Kanäle bleibt daher das primäre und verbindliche Kommunikationsmittel.

Arbeiten mit MS Teams an unserer Schule

Wir arbeiten als Schule auf mehreren Ebenen mit MS Teams:

- im gesamten Sprengel,
- in den einzelnen Schulstellen,
- sowie in verschiedenen Teams und Arbeitsgruppen.

Auf MS Teams finden Sie unterschiedliche Kanäle, die entweder offen oder geschlossen sind:

- Offene Kanäle: für alle Mitglieder des jeweiligen Teams zugänglich.
- Geschlossene Kanäle: nur für bestimmte Arbeitsgruppen (z. B. Dienstbewertungskomitee, ZiB); hierfür erfolgt eine Einladung.

Digitale Anschlagtafel

Der erste Kanal in der Übersicht ist die „Anschlagtafel“. Dort befinden sich verschiedene Ordner mit allgemeinen Informationen für die gesamte Schulgemeinschaft.

- Inhalte sind sowohl verwaltungstechnisch wichtig (z. B. Essensgutscheine) als auch allgemein relevant (z. B. Arbeitsschutz, Gewerkschaft).
- Rundschreiben werden nicht auf der Anschlagtafel veröffentlicht. Wichtige Mitteilungen und Rundschreiben der Bildungsdirektion werden direkt per LASIS-Mail an die betroffenen Lehrpersonen versendet und sind außerdem auf der Homepage der Bildungsdirektion abrufbar.

Zusammenfassend enthält die Anschlagtafel vor allem Informationen,

- die für die gesamte Schulgemeinschaft wichtig sind,
- und die über einen längeren Zeitraum gültig bleiben.

Digitales Register

Das digitale Schulregister ist eine zentrale Online-Plattform zur Erfassung, Dokumentation und Einsicht schulischer Daten. Der Zugang erfolgt über die Schulhomepage. Es bildet das wichtigste Kommunikations- und Informationsinstrument zwischen Schule, Eltern und Schülern der Mittelschule und dient gleichzeitig als verbindliches Dokumentationsarchiv für das Lehrpersonal.

Funktion und Bedeutung

Im digitalen Register werden unter anderem folgende Bereiche erfasst:

- Leistungen und Bewertungen
- Verhalten
- Hausaufgaben (in der Mittelschule)
- Abwesenheiten und Mitteilungen

Regelmäßige, vollständige und zeitnahe Einträge sind unerlässlich. Dabei sind selbstverständlich Ruhezeiten wie Wochenenden und Ferienzeiten zu berücksichtigen. Die Einträge sichern eine verlässliche Informationsbasis für alle Beteiligten.

Das digitale Register stellt das zentrale Kommunikationsmittel dar. Andere Kommunikationskanäle sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Das Sekretariat versendet Mitteilungen an die Eltern ausschließlich über das Register; nur in Ausnahmefällen und bei wichtigen Dokumenten erfolgt die Kontaktaufnahme zusätzlich per E-Mail.

Beim Elternabend im September werden die wichtigsten Funktionen erklärt. Die Eltern werden darauf hingewiesen, das Register regelmäßig zu kontrollieren.

Zugang und Zuständigkeiten

Für die Nutzung sind ein digitales Gerät, eine Internetverbindung sowie persönliche Zugangsdaten erforderlich.

- Schülerinnen, Schüler und Eltern erhalten persönliche Zugangsdaten
- Der Klassenvorstand verfügt über erweiterte Rechte, insbesondere zur Verwaltung der Abwesenheiten

Die Arbeitsgruppe „Digitales Register“ ist für die Organisation und Betreuung zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Eintragung der Stundenpläne
- Registrierung der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler
- laufende Betreuung und Anpassungen im Schuljahr (z. B. Supplenzen)

Jede Nutzerin und jeder Nutzer erhält einen persönlichen Zugangscode. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind im [Organigramm](#) des jeweiligen Schuljahres veröffentlicht.

Zentrale Funktionen

Das digitale Register bietet eine Vielzahl an Funktionen:

- Einsicht in den aktuellen Stundenplan für Schüler und Eltern
- Eintragung und Verwaltung der Hausaufgaben (Mittelschule)
- transparente Notenübersicht zur Nachverfolgung der Lernentwicklung
- Verwaltung von Fehlzeiten und Abwesenheiten
- direkte Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten

Die Schulführung hat in alle Bereiche des digitalen Registers uneingeschränkten Einblick.

Bei Abwesenheiten gilt:

- Eltern müssen Fehlzeiten innerhalb von maximal einer Woche über das Register entschuldigen
- Lehrpersonen prüfen und genehmigen die Entschuldigungen bei korrekter Begründung
- Bei gehäuften Abwesenheiten oder auffälligen Mustern (z. B. regelmäßig an bestimmten Tagen oder bei Leistungskontrollen) erfolgt eine Abklärung mit den Eltern bzw. der Schulführung
- Die gesetzliche Mindestanwesenheit von 75 % ist zu beachten (Mittelschule)

Organisation und Transparenz

Das digitale Register reduziert den Papieraufwand und ermöglicht eine effiziente und transparente Schulorganisation. Alle Beteiligten haben jederzeit Zugriff auf relevante Informationen.

Die Bewertungen des 1. Semesters werden nicht in Papierform ausgegeben. Eltern und Schüler können diese in einem festgelegten Zeitraum über das digitale Register einsehen. Der Zeitraum wird im Terminkalender festgelegt und den Eltern entsprechend mitgeteilt.

Einführung und Unterstützung

Zur Unterstützung stehen Video-Tutorials zur Verfügung, die die Einführung und Nutzung des digitalen Registers erklären. Sie richten sich an Lehrpersonen, Eltern und Schüler und bieten eine schrittweise Anleitung zum Einstieg sowie einen Überblick über die Funktionen des Systems.

Video-Tutorials zum digitalen Register

[Das Video](#) erklärt die Einführung und Nutzung des digitalen Registers unserer Schule. Es richtet sich sowohl an Lehrkräfte, Eltern als auch an Schüler*innen und bietet eine detaillierte Übersicht über die Funktionen und Vorteile dieses digitalen Verwaltungssystems.

Netzwerk der Schule

Jede Lehrperson erhält einen Zugang zum Netzwerk von den didaktischen Systembetreuern der jeweiligen Schulstelle und kann somit alle Computer und Laptops am gesamten Schulsprengel verwenden. Für den Zugang wenden Sie sich bitte an die DSBs der jeweiligen Schulstelle.

Auch alle Schüler*innen erhalten einen Zugang.

Bei Problemen beim Einloggen müssen sich die Lehrpersonen an den Systembetreuer der Schulstelle wenden. Diese öffnen ein Ticket, sodass der DV-Techniker das Problem beheben kann. Die Vorgehensweise gilt auch beim Vergessen des Passworts.

Auf dem Lehrerlaufwerk der Schule befinden sich Ihre persönlichen Unterlagen.

Alle anderen Unterlagen (Klassenräte, Stundenberge, Protokolle, usw.) werden nicht dort gespeichert, sondern sind auf MS-Teams in den jeweiligen Kanälen und Ordnern zu finden.

Homepage der Schule

Die Homepage des Schulsprengels dient als zentrale Informationsplattform für Eltern, Schüler und Lehrpersonen. Sie stellt wichtige schulische Dokumente und organisatorische Informationen transparent zur Verfügung.

Auf der Homepage werden unter anderem veröffentlicht:

- Beschlüsse, Regelungen und ausgewählte Vorgaben der Schule
- Curricula sowie schulinterne Konzepte
- Sprechstundenpläne und organisatorische Informationen
- Ferienkalender und Termine
- aktuelle Mitteilungen und Hinweise

Über die [Homepage](#) besteht zudem der direkte Zugang zu wichtigen digitalen Diensten, insbesondere zum digitalen Register, zur Online-Einschreibung sowie zu weiteren Angeboten der Schule.

Die Gestaltung der Homepage ist bewusst zurückhaltend und verzichtet auf Fotos von Schülern und Schulgebäuden, um den Anforderungen des Datenschutzes gerecht zu werden.

Wichtige und individuelle Mitteilungen an Familien erfolgen nicht über die Homepage, sondern über das digitale Register.

Einschreibungen

Die Einschreibungen in die Schulen Südtirols erfolgen grundsätzlich online über den Dienst [myCIVIS](#). Der Dienst steht nur innerhalb der festgelegten Einschreibeweiträume zur Verfügung und ist für alle Schulsprachen einheitlich.

Für die Nutzung ist eine Authentifizierung erforderlich (SPID, elektronische Identitätskarte oder aktivierte Bürgerkarte mit PIN und Lesegerät). Nach dem Absenden erhalten die Eltern eine Bestätigung; die Rückmeldung über die Annahme erfolgt durch die Schule.

Einschreibung in die Grundschule

Alle Kinder, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollenden, sind einzuschreiben. Eine vorzeitige Einschreibung ist möglich, wenn das sechste Lebensjahr bis zum 30. April erreicht wird.

Die Einschreibung erfolgt innerhalb der vorgesehenen Frist im Januar in der zuständigen Schule.

Die Schulen bieten den Familien beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine gezielte Beratung an. Diese erfolgt in Abstimmung mit dem Kindergarten und mit Unterstützung der Bildungsdirektion.

Die Einschreibung in die Folgeklassen erfolgt von Amts wegen.

Einschreibung in die Mittelschule

Die Einschreibung in die Mittelschule erfolgt von Amts wegen innerhalb des Schulsprengels bzw. in die gebietsmäßig zuständige Schule.

Ein Schulwechsel ist auf Antrag der Eltern bis Ende Januar möglich. Auch die Einschreibung in die weiteren Klassen erfolgt automatisch.

Einschreibung in die Ober-, Berufs- und Fachschulen

Die Schüler der dritten Klasse Mittelschule werden von den Eltern zwischen Mitte Januar und Mitte Februar online eingeschrieben.

Die Anmeldung ist verbindlich. Schulwechsel sind nur auf Antrag und innerhalb der vorgesehenen Frist möglich. Die Einschreibung in die Folgeklassen erfolgt von Amts wegen.

Religionsunterricht

Der katholische Religionsunterricht ist Bestandteil des Unterrichtsangebots.

Ein Verzicht kann bei der Einschreibung schriftlich erklärt werden und gilt für die gesamte Schulstufe, sofern er nicht zu Beginn eines neuen Schuljahres geändert wird.

Schulwechsel

Ein Schulwechsel erfolgt auf Antrag der Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen und wird über ein einheitliches Formular geregelt, das im Sekretariat erhältlich ist. Dieses bildet die Grundlage für die weitere Bearbeitung und stellt sicher, dass alle relevanten Informationen vorliegen.

Ablauf und Antragstellung

Die Eltern wenden sich an die Schule, an der das Kind derzeit angemeldet ist, und melden dort den beabsichtigten Schulwechsel. Im Antrag sind die persönlichen Daten des Schülers sowie der Grund für den Schulwechsel anzugeben.

Das ausgefüllte Formular dient als Grundlage für die weitere Entscheidung und wird an die zuständige Direktion übermittelt.

Wohnsitzänderung

Liegt eine Änderung des Wohnsitzes vor, wird dem Antrag in der Regel stattgegeben. In diesem Fall ist die aufnehmende Schule verpflichtet, den Schüler aufzunehmen, sofern sie gebietsmäßig zuständig ist.

Andere Gründe

Bei anderen Gründen (z. B. pädagogische oder organisatorische Anliegen) ist eine vorherige Abklärung erforderlich.

- Die Aufnahme an der gewünschten Schule ist in diesem Fall nicht automatisch gewährleistet
- Die Entscheidung erfolgt in Abstimmung zwischen den beteiligten Schulführungen
- Grundlage für die Entscheidung bildet das von den Eltern eingereichte Formular mit der Begründung des Schulwechsels

Koordination und Genehmigung

Die Angelegenheit wird zwischen den Direktionen der beteiligten Schulen koordiniert und abgeschlossen. Nach Prüfung des Antrags erfolgt die Genehmigung durch die Schulführung.

Befreiung vom Sportunterricht

Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur auf Grundlage eines ärztlichen Zeugnisses sowie eines entsprechenden Ansuchens durch die Eltern möglich.

Eine Befreiung bedeutet grundsätzlich nicht, dass der Schüler vollständig vom Unterricht fernbleibt. Soweit es der Gesundheitszustand erlaubt, nimmt der Schüler weiterhin am Sportunterricht teil, beispielsweise in Beobachtungsform, unterstützend oder mit angepassten Tätigkeiten.

Ist eine Teilnahme am praktischen Unterricht nicht möglich (z. B. bei Outdoor-Aktivitäten wie Laufen oder Nordic Walking), wird der Schüler einer anderen Klasse zugewiesen oder unter Aufsicht sinnvoll beschäftigt.

Unabhängig von der Befreiung besteht die Verpflichtung zur aktiven Mitarbeit. Eine Leistungsbewertung muss in jedem Fall erfolgen. Zu diesem Zweck werden alternative Aufgabenstellungen vorgesehen, wie beispielsweise:

- theoretische Übungen zu sportlichen Inhalten
- Referate oder Präsentationen (z. B. zu Erste Hilfe, Gesundheit oder Bewegung)
- Erarbeitung von Spieltechniken und Regelwerken
- schriftliche oder mündliche Beiträge zu sportlichen Themen

Ziel ist es, auch bei Befreiung vom praktischen Sportunterricht eine kontinuierliche Mitarbeit sicherzustellen und eine faire sowie nachvollziehbare Bewertung zu gewährleisten.

Schülertransport

Der Schülertransport hat im Schulsprengel eine besondere Bedeutung, da viele Schüler aus abgelegenen Wohnorten kommen und auf eine verlässliche Beförderung angewiesen sind. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen einen sicheren und regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen. Die Organisation erfolgt im Zusammenspiel zwischen öffentlichem Linienverkehr und ergänzenden Schülerverkehrsdiensten.

Liniendienste – Abo+

Für alle Pflichtschüler besteht die Möglichkeit, das Abo+ online zu beantragen. Der Zugang zum Online-Dienst ist über die Schulhomepage verfügbar und ermöglicht eine einfache und zentrale Abwicklung für die Familien.

Das Abo+ ist ein persönlicher Fahrschein, der zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Verbundsystem Südtirol berechtigt (Busse, Regionalzüge und weitere Verkehrsmittel). Die Beantragung bzw. Verlängerung erfolgt online durch die Eltern.

Sonderdienste (eigener Schülerverkehrsdienst)

Ergänzend zu den Liniendiensten können eigene Schülerverkehrsdienste eingerichtet werden, insbesondere für Schüler aus entlegenen Wohngebieten, die den öffentlichen Verkehr nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen nutzen können.

- Der Antrag ist innerhalb der vorgesehenen Frist (in der Regel Februar bis März) online über myCIVIS einzubringen
- Die Antragstellung erfolgt durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Die Einrichtung eines Sonderdienstes ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

- Mindestentfernung zwischen Wohnort und Schule bzw. nächstgelegener Haltestelle
- Mindestanzahl an Schülern auf einer Strecke
- unzureichende Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel oder unzumutbare Wartezeiten

In der Regel werden Sammelpunkte eingerichtet, von denen aus die Schüler zur Schule oder zur nächstgelegenen Haltestelle transportiert werden.

Zuständigkeiten

Die Organisation und Genehmigung der Schülerverkehrsdienste erfolgt über die zuständigen Landesämter:

- Das Amt für Schulfürsorge ist für die Prüfung und Genehmigung der Ansuchen zuständig
- Das Amt für Personenverkehr übernimmt die technische Umsetzung, die Festlegung der Routen sowie die Einrichtung der Dienste

Die Schule unterstützt die Familien durch Information und Weitergabe der notwendigen Hinweise, ist jedoch nicht direkt in die Antragstellung eingebunden.

Mensa

An allen Schulstellen des Schulsprengels wird eine Mensa angeboten. Die Organisation und Durchführung erfolgen durch die jeweilige Gemeinde, je nach Standort über die Küche des Kindergartens, ein Gasthaus oder einen externen Cateringdienst.

Organisation und Zuständigkeiten

- Organisation und Tarifgestaltung liegen bei der Gemeinde
- Abwicklung und Bezahlung erfolgen über die Gemeinde
- Die Schule unterstützt bei der Organisation und leitet Anmeldungen sowie Informationen an die Gemeinde und an die Eltern weiter
- Die Kosten werden jährlich von der Gemeinde festgelegt und den Eltern mitgeteilt

Teilnahme

- Anspruch auf die Mensa besteht insbesondere für Fahrschüler
- In den Außenschulen können alle Schüler den Mensadienst in Anspruch nehmen
- Die Teilnahme ist an den Tagen mit Nachmittagsunterricht vorgesehen (in der Regel Dienstag und Donnerstag)
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Schüler zur regelmäßigen Teilnahme; nicht rechtzeitig abgemeldete Mahlzeiten werden in Rechnung gestellt

Beaufsichtigung

Während der gesamten Mensazeit werden die Schüler von Lehrpersonen begleitet und beaufsichtigt. Schüler, die den Mensadienst nicht nutzen, sind während der Mittagspause nicht beaufsichtigt; eine Haftung durch die Schule besteht in diesem Zeitraum nicht.

Verhalten und Regelungen

Die Verhaltensregeln der Schule gelten auch während der Mensa. Ebenso kommen bei Verstößen die vorgesehenen Maßnahmen der Schulordnung zur Anwendung.

Finanzielle Beiträge für schulische Aktivitäten

Die finanzielle Abwicklung schulischer Aktivitäten erfolgt am Schulsprengel nach klaren, einheitlichen Grundsätzen. Ziel ist es, die Familien möglichst zu entlasten und gleichzeitig allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an pädagogisch wichtigen Angeboten zu ermöglichen.

Grundsätze der Finanzierung

Grundsätzlich wird angestrebt, dass schulische Aktivitäten aus den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden und keine zusätzlichen Beiträge von den Eltern erforderlich sind. Nur bei besonderen Projekten oder bei mehrtägigen Ausflügen werden zusätzliche Beiträge notwendig.

Zur Veranschaulichung das Beispiel für das Schuljahr 2025/26:

Pro Schüler stehen folgende Beiträge zur Verfügung:

- Beitrag der Raiffeisenkasse St. Leonhard: € 7,50
- Beitrag der Gemeinde: € 25,00

Diese Mittel sind zweckgebunden und dienen insbesondere der Finanzierung von Lehrausgängen, Ausflügen, Eintritten (z. B. Theater), Projekten, sowie von Arbeitsmaterialien.

Den einzelnen Klassen werden diese Beiträge nach vorgegebenen Kriterien zugewiesen. Sie können von den Kollegien eigenverantwortlich verwaltet und im Rahmen der Jahresplanung (Tätigkeitsplan) für schulische Aktivitäten eingeplant werden.

Handhabung von Elternbeiträgen

Sollten zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sein, erfolgt die Abwicklung einheitlich über die Schule:

- Es werden keine Geldbeträge direkt von Lehrpersonen eingesammelt
- Die Eltern erhalten eine Aufforderung durch das Ökonomat der Schule
- Die Einzahlung erfolgt ausschließlich über das digitale System PagoPA

Planung und Verantwortung

Bei der Planung von Aktivitäten wird bewusst darauf geachtet, die vorgesehenen Beiträge möglichst nicht zu überschreiten. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Mitteln ermöglicht es, allen Schülern die Teilnahme zu sichern und zusätzliche Belastungen für Familien zu vermeiden.

Abschlussprüfung der Mittelschule

Die Abschlussprüfung bildet den Abschluss des Bildungsganges in der Mittelschule. Die Schüler werden bereits ab Beginn des Schuljahres kontinuierlich informiert und in der Vorbereitung gezielt unterstützt.

Die Prüfung besteht aus mehreren schriftlichen Arbeiten (Deutsch, Italienisch, Englisch sowie mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich) und einem mündlichen Prüfungsgespräch.

Organisation und Durchführung

- Die Prüfung wird von einer eigenen Kommission durchgeführt.
- Den Vorsitz führt die Schulführung oder der/die Stellvertreter*in.
- Termine, inhaltliche Vorgaben und Bewertungskriterien werden von der Prüfungskommission festgelegt und den Schüler*innen mitgeteilt
- Die Prüfung ist öffentlich.

Die Abschlussprüfung muss in der Regel innerhalb des laufenden Schuljahres abgeschlossen werden, in jedem Fall bis spätestens 30. Juni.

Mitbestimmungsgremien

Elternrat – Zusammensetzung und Aufgaben

Seit dem Schuljahr 2008/2009 sind Elternräte Gremien mit dauerhafter Gültigkeit. Neu gewählte Eltern- und Schülervertreter in den Klassenräten sind für drei Schuljahre im Amt, sofern sie innerhalb derselben Schulstufe bleiben.

Zusammensetzung:

- alle Elternvertreter, die in die Klassenräte der Schule gewählt wurden
- die Elternvertreter im Schulrat
- ein Vertreter der Schule im Landesbeirat der Eltern

Vorsitz:

Der/Die Vorsitzende des Elternrates wird aus der Mitte des Elternrates gewählt.

Aufgaben:

- erarbeitet Vorschläge und Gutachten für die Planung und Organisation des Schulbetriebes
- macht Vorschläge zur Elternarbeit und Elternfortbildung sowie für die Zusammenarbeit "Schule-Elternhaus"
- kann sich zu sonstigen Angelegenheiten äußern, die bei Schulratssitzungen auf der Tagesordnung stehen
- erarbeitet ein eigenes Jahresprogramm für Elternarbeit und Elternfortbildung und unterbreitet entsprechende Vorschläge, die vom Schulrat beschlossen und finanziert werden
- wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den Vertreter in den Landesbeirat der Eltern
- arbeitet an der Durchführung der Wahlen der Elternvertreter in den Schulrat mit

Öffentlichkeit:

- Die interne Schulordnung regelt die Öffentlichkeit der Sitzungen.
- Die Akten sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich, außer jene, die Einzelpersonen betreffen.

Gültigkeit der Beschlüsse

- Die Beschlussfähigkeit erfordert die Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder (mehr als die Hälfte der Mitglieder muss anwesend sein).
- In der Regel erfolgt die Beschlussfassung durch einfache Mehrheit der Ja- oder Nein-Stimmen.
- In schulstufenübergreifenden Schulsprengeln kann der Elternrat auch getrennt nach Schulstufen zusammentreten, insofern Fragen behandelt werden, die eine einzelne Schulstufe betreffen. Die Entscheidungen dieser Teilgremien müssen vom Plenum genehmigt werden.

Klassenrat – Zusammensetzung und Aufgaben

Zusammensetzung:

- Alle Lehrpersonen der Klasse (einschließlich technisch-praktische Lehrpersonen, Lehrpersonen für angewandte Kunst, Integrationslehrpersonen und Sprachenlehrpersonen der Schüler mit Migrationshintergrund)
- zwei Elternvertreter je Klasse
- Schulführung

- Die Mitarbeiter für Integration nehmen an den Sitzungen des Klassenrates ohne Stimmrecht teil. Die interkulturellen Mediatoren nehmen bei Bedarf und auf Einladung an den Sitzungen des Klassenrates ohne Stimmrecht teil.

Vorsitz:

Den Vorsitz führt die Schulführung oder eine von ihr beauftragte Lehrperson der Klasse.

Schriftführer:

Die Funktion des Schriftführers wird durch ein vom Vorsitzenden namhaft gemachtes Mitglied ausgeübt (siehe Geschäftsordnung des Gremiums und Artikel 32 Absatz 10 des Landesgesetzes Nr. 17/1993)

Amtsduer:

Eltern- und Schülervertreter sind ab dem Schuljahr 2008/09 für drei Schuljahre im Amt, sofern sie innerhalb derselben Schulstufe bleiben (Eltern- und Schülervertreter sind alle drei Schuljahre sowie dann neu zu wählen, wenn Mitglieder ausscheiden und in den Wählerlisten keine nachrückenden Mitglieder aufscheinen).

Elternvertreter*innen im Klassenrat sind Mitglieder des Eltern- bzw. Schülerrat.

Sitzungen:

- mit Elternvertretern und Schülervertretern
- ohne Elternvertreter und Schülervertreter

Aufgaben des Klassenrates mit Eltern- und Schülervertretern (erweiterter KR):

- arbeitet Vorschläge zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit aus
- schlägt Fürsorgeinitiativen vor
- fördert und vertieft Kontakte zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülern
- stellt den Tätigkeitsplan sowie besondere Projekte den Eltern und in der Oberschule den Schülern vor
- nimmt Stellung zu Schulversuchen und regt solche an
- macht Vorschläge zur Neueinführung von Schulbüchern und zur Auswahl von Lehrmitteln
- ergreift Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler laut Disziplinarordnung der Schule (Klassenrat ist laut [Schülercharta](#) für Ausschluss aus Schulgemeinschaft zuständig)

Aufgaben des Klassenrates ohne Elternvertreter:

- koordiniert die Unterrichtstätigkeit und die fächerübergreifende Zusammenarbeit
- überprüft Verwirklichung der Erziehungs- und Unterrichtsplanung
- bewertet Schüler und ist für die Führung der Bewertungsunterlagen verantwortlich

Öffentlichkeit:

Die Sitzungen des Klassenrates mit Eltern- und Schülervertretern sind in der Regel nicht öffentlich. Laut Artikel 14 des Landesgesetzes Nr. 20/1995 über die Mitbestimmungsgremien der Schulen regelt die interne Schulordnung die Öffentlichkeit der Sitzungen. Die Akten sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich, ausgenommen jene Akten, die Einzelpersonen betreffen. Die Bewertungskonferenzen sind nicht öffentlich; die Akten sind nur den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern zugänglich.

Gültigkeit der Beschlüsse im Allgemeinen:

Klassenratssitzungen mit Elternvertretern: Die Beschlussfähigkeit ist nur bei Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder gegeben (z.B. Klassenrat mit 20 Mitgliedern: mindestens 11 Mitglieder müssen anwesend sein). Für die Beschlussfassung genügt in der Regel die einfache Mehrheit der Ja- oder Nein-Stimmen (z.B. 12 Mitglieder sind anwesend; 7 dafür, 5 dagegen: Beschluss ist angenommen; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt).

Bewertungskonferenzen:

Es nehmen die Schulführung und alle Lehrpersonen teil. Es handelt sich um ein Kollegialorgan, das zwingend vollständig sein muss (collegium perfectum), d.h. die Beschlussfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn alle Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Ist ein Mitglied verhindert, muss es ersetzt werden, damit allfällige Beschlüsse gültig sind. Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt. Mitarbeiter für Integration nehmen ohne Stimmrecht teil.

Schlichtungskommission – Zusammensetzung und Aufgaben

- mindestens zwei Elternvertreter/Elternvertreterinnen, einer/eine je vorhandene Schulstufe
- mindestens zwei Lehrervertreter/Lehrervertreterinnen, einer/eine je vorhandene Schulstufe
- der Schuldirektor/die Schuldirektorin
- Vorsitz: der Schuldirektor/die Schuldirektorin

Weiteres zur Zusammensetzung:

- Für jedes effektive Mitglied Wahl eines Ersatzmitgliedes der entsprechenden Kategorie und Schulstufe
- In Schulsprengeln: Einsetzung einer einzigen Kommission für alle Schulstufen oder Schularten
- Einsetzung der schulinternen Schlichtungskommission mit Dekret des Schuldirektors/der Schuldirektorin

Aufgaben der schulinternen Schlichtungskommissionen

Behandlung aller Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen:

Verpflichtender Schlichtungsversuch zwischen

- dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, die die Disziplinarmaßnahme verhängt hat

Neues Konzept der Schlichtung:

- Verhängte Disziplinarmaßnahme kann im Einvernehmen zwischen den Parteien bestätigt, reduziert oder umgewandelt werden
- Ist erfolgreiche Schlichtung nicht möglich, entscheidet die Schlichtungskommission
- Behandlung der Streitfälle bezüglich der Auslegung und der Verletzung der Schüler- und Schülerinnencharta

Befangenheit der Mitglieder der Schlichtungskommissionen

Für jedes effektive Mitglied der Schlichtungskommissionen wird ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe gewählt.

Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Abwesenheit oder Befangenheit der effektiven Mitglieder wahr.

Klassische Fälle von Befangenheit (vgl. Artikel 30 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 – so genanntes Transparenzgesetz):

- Verwandtschaftsverhältnis, Ehe oder Verschwägerung mit einem/einer Betroffenen,
- Gerichtsverfahren, schwere Verfeindung oder Gläubiger- bzw. Schuldverhältnis mit einem/einer Betroffenen,
- Beratung eines/einer Betroffenen in der Angelegenheit, die zur Behandlung ansteht,
- Vormund, Kurator, Bevollmächtigter, Agent oder Arbeitgeber eines/einer Betroffenen.

Befangen sind zudem:

- Lehrpersonen, wenn: sie dem Klassenrat der Klasse des Schülers/der Schülerin angehören, den/die Disziplinarmaßnahme betrifft

- Schüler- und Elternvertreter/innen, wenn: sie der Klasse angehören oder Eltern eines Schülers/einer Schülerin der Klasse sind, die der Rekurs betrifft

Dienstbewertungskomitee – Zusammensetzung und Aufgaben

Das Dienstbewertungskomitee bewertet den während der Probezeit geleisteten Dienst der Lehrpersonen.

Das Dienstbewertungskomitee bewertet nach Anhören des Berichtes der Schulführung den von den Lehrpersonen während der Probezeit geleisteten Dienst. Außerdem nimmt es eine Dienstbewertung immer dann vor, wenn die betroffene Lehrperson darum ersucht. Das Komitee bleibt drei Jahre im Amt. Ihm gehören drei Lehrpersonen als wirkliche Mitglieder und drei Lehrpersonen als Ersatzmitglieder an. Den Vorsitz führt die Schulführung.

Die Mitglieder des Komitees werden vom Lehrerkollegium aus seiner Mitte gewählt.

Schulrat – Zusammensetzung und Aufgaben

Zusammensetzung

- 6 Lehrervertreter (davon 1 Vertreter der zweiten Sprache)
- Grund- und Mittelschule: 6 Elternvertreter;
- Schulsekretär (vertritt zugleich die Interessen des Verwaltungspersonals der Schule)
- Schulführung

Unter den folgenden Voraussetzungen kann der Schulrat 2 Mitglieder kooptieren:

1. Nur schulexterne Mitglieder dürfen kooptiert werden (z.B.: nicht Lehrkräfte, die dem Lehrerkollegium der Schule angehören, oder Eltern, die in der Schule wahlberechtigt sind).
2. Die kooptierten Mitglieder müssen über besondere Fachkenntnisse verfügen oder Verbindungen zwischen der Schule und der Arbeitswelt herstellen können.

Mit beratender Funktion können Fachleute mit sozialen, psychopädagogischen und ärztlichen Aufgaben sowie Berufsberater im Bereich Schule an den Sitzungen des Schulrates teilnehmen.

Die Mitglieder des Kontrollorgans können an den Sitzungen des Schulrates ohne Stimmrecht teilnehmen.

Die Vorsitzenden des Elternrates sowie die Vertreter der Schule in den Landesbeiräten der Eltern sind zu den Sitzungen des Schulrates einzuladen und können mit beratender Funktion daran teilnehmen.

In den Schulsprengeln muss die Vertretung jeder Schulstufe und jedes Schultyps gewährleistet sein.

Alle Elternvertreterinnen und Elternvertreter im Schulrat sind für die gesamte Amtsdauer - mit gleichen Rechten und Pflichten - Mitglieder des Elternrates.

Vorsitz

Der Vorsitz steht einem von den Schulratsmitgliedern gewählten Elternvertreter zu.

Schriftführer

Die Funktion des Schriftführers wird durch ein vom Vorsitzenden bestimmtes Mitglied ausgeübt (siehe Geschäftsordnung des Gremiums und Artikel 32 Absatz 10 des Landesgesetzes Nr. 17/1993).

Amtsdauer des Schulrates

3 Schuljahre

Aufgaben des Schulrates

Der Schulrat ist allgemein für die Organisation und Planung des Schulbetriebes bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums und der Klassenräte zuständig.

Die wichtigsten Zuständigkeiten des Schulrates:

Der Schulrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss.

Er hat bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums sowie der Klassenräte beschließende Befugnisse bezüglich der Organisation und Planung des Schulbetriebes und im Besonderen nachstehende Aufgaben:

- Er bestimmt die Kriterien und Modalitäten hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens sowie der Verwendung der Geldmittel für den Schulbetrieb.
- Er bestimmt, nach Anhörung des Elternrates, aufgrund der verfügbaren Strukturen und Dienste, der sozialen und finanziellen Verhältnisse der Familien und jedenfalls unter Wahrung der Qualität des Unterrichts den Stundenplan; er bestimmt auch den Organisationsplan der schulergänzenden und schulbegleitenden Tätigkeiten.
- Er legt die Richtlinien für das Jahresprogramm des Elternrates fest, beschließt auf deren Anträge hin und unter Berücksichtigung der finanziellen Verfügbarkeit das Arbeitsprogramm und nimmt die entsprechenden Berichte entgegen.
- Er genehmigt, nach Anhörung des Lehrerkollegiums, die Charta der schulischen Dienste aufgrund der Richtlinien, die mit Dekret des Landeshauptmanns verabschiedet werden.
- Er setzt die Beiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler (Verbrauchsmaterial, Lehrausgänge, Lehrfahrten ...) fest, und zwar unter Berücksichtigung der von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die einzelnen Arten und für das jeweilige Höchstausmaß.

Verfall

Gewählte Mitglieder: bei ungerechtfertigter Abwesenheit während drei aufeinander folgender Sitzungen

Öffentlichkeit

Die interne Schulordnung regelt die Öffentlichkeit der Sitzungen.

Akten sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich, außer jene, die Einzelpersonen betreffen.

Gültigkeit der Beschlüsse

Von 14 Mitgliedern müssen mindestens 8 anwesend sein (absolute Mehrheit der Mitglieder). Beschlussfassung erfolgt in der Regel durch die einfache Mehrheit der Ja- oder Nein-Stimmen. Kooptierte Mitglieder haben dieselben Befugnisse (und somit auch Stimmrecht), wie die anderen Mitglieder (z.B. müssen bei 16 Mitgliedern für die Beschlussfähigkeit mindestens 9 Mitglieder anwesend sein).

Quellen und Erstellung des Dreijahresplans

Dieser Dreijahresplan basiert auf einer Kombination verschiedener Grundlagen und Quellen:

- Überarbeitung und Weiterentwicklung von Inhalten des vorhergehenden Dreijahresplans des Schulsprenghels St. Leonhard
- Auswertung und Einbezug von Informationen und Materialien der Homepage der Bildungsdirektion Südtirol sowie der Evaluationsstelle Südtirol
- Eigene Ausarbeitungen und Texte der Schulführung und des Kollegiums

Für die sprachliche Überarbeitung, Strukturierung und teilweise Ausformulierung von Inhalten wurde zusätzlich ein digitales Assistenzsystem (KI-gestütztes Werkzeug „Microsoft Copilot“) verwendet. Die inhaltliche Verantwortung liegt jedoch vollständig bei der Schulführung und den beteiligten Lehrpersonen.

Im Dreijahresplan werden zudem folgende Abbildungen verwendet:

- das offizielle Logo des Schulsprenghels St. Leonhard, das sich im Eigentum der Schule befindet
- eine Darstellung eines Qualitätszyklus (PDCA-Zyklus), verwendet als eigene Darstellung in Anlehnung an das Modell des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (Plan – Do – Check – Act)